

4. Marseille. Stadt, Umland, Lokal-, Regional- und Fernhandel

4.1 Gesellschaft und Stadt

Dieses Kapitel beschreibt die Akteure des Marseiller Wirtschaftslebens im 13. Jahrhundert. Die ältere Forschung versuchte die Stadtbevölkerung in verschiedene soziale Klassen einzuteilen¹. Die Quellen nennen lediglich Berufsbezeichnungen und unterscheiden allenfalls Handwerker von Räten oder Tagelöhnern. Über Bildung und Vermögensstand bestimmter Individuen verraten sie kaum etwas. Da quantitative Daten zur mittelalterlichen Bevölkerung Marseilles fehlen, können also keine sozialen Klassen rekonstruiert werden. Was die Quellen hingegen bieten, sind Auskünfte über die verschiedenen Marseiller Berufsgruppen und deren Tätigkeiten.

Insbesondere die zahlreich erhaltenen Marseiller Notariatsdokumente sind dabei aufschlussreich². Die hier berücksichtigte Überlieferung beginnt 1200 und endet 1299, also in einer Phase des wirtschaftlichen Niedergangs. Hinzu kommen zahlreiche Urkunden, in denen vor allem die Zeugenlisten eine Zuordnung bestimmter Personen zu sozialen Gruppen ermöglichen. Seit der Beteiligung der Stadtbürger an der Regierung in der vizegräflichen Unterstadt ab dem späten 12. Jahrhundert finden sich regelmäßig lange Zeugenlisten im Urkundenmaterial³. Neben Konsuln oder Rektoren gab es innerhalb der kommunalen

1 LESAGE, *Marseille angevine*, S. 36f.; MICHAUD, *Un signe de temps*, S. 31–57.

2 Hauptsächlich wegen der den Namen in den Quellen beigefügten Berufszuschreibungen, die eine halbwegs zuverlässige Zuordnung bestimmter Personen zu gewissen Berufsfeldern ermöglichen. Diese Daten sind aufgrund der schlechten Überlieferungssituation nicht dazu geeignet, statistische Erhebungen durchzuführen. Allerdings lassen sich doch eingeschränkte Rückschlüsse auf die kommerziellen Aktivitäten bestimmter Berufsgruppen in Marseille ziehen, indem man etwa deren Erscheinen vor einem Notar als Hinweis auf die Teilhabe am Marktgeschehen bewertet.

3 Zur abwechslungsreichen Geschichte der kommunalen Bewegung in Marseille siehe BOURILLY, *Essai*.

4. Marseille

Regierung der Unterstadt noch einen Rat (*comune consilium*), dessen genaue Größe jedoch schwierig zu bestimmen ist⁴. Spätestens seit 1218 existierte in der Stadtregierung der Unterstadt mit den Vorstehern der einzelnen Handwerksvereinigungen (*capita ministeriorum*) auch ein gewerbliches Element⁵. Diese ursprünglich 70, ab 1255 dann 100, Vorsteher vertraten die wichtigsten Berufsgruppen in Marseille⁶. Die Liste der einzelnen Gewerbe ist nicht komplett, allerdings können folgende Sparten in den Statuten identifiziert werden⁷: Notare, Advokaten, Prokuratoren, Makler, Geldwechsler, Tuchhändler, Getreidehändler, Silber- und Goldschmiede, Gerber, Pelzhändler, Mediziner und Chirurgen, Apotheker, Fischhändler, Kalfaterer und (Schiffs-)Zimmerleute, Seiler, Seemänner, Müller, Bäcker, Fleischer, Weinbauern, Schneider, Waffenschmiede, Schmiede, Steinmetze⁸. Diese Gewerbe können, grob gesprochen, drei größeren, für Marseille zweifelsohne bedeutenden Wirtschaftszweigen zugeordnet werden: Der erste Bereich umfasst den Handel und dafür notwendige Berufe wie Notare, Rechtsgelehrte, Geldwechsler und Makler, aber auch die Erzeuger-

4 Aus der überlieferten Redaktion der Statuten von Marseille von 1253 wissen wir, dass das *consilium generale* spätestens ab diesem Zeitpunkt 83 Mitglieder umfasste und die *capita ministeriorum* aus einem Gremium von 100 Männern bestand. BOURILLY, Essai, S. 79; PÉRON, Les statuts.

5 AMA, AA 11, fol. 9: »Habitato nostro comuni consilio consiliariorum et capitum ministeriorum ad sonitum campanae congregato« (Vertrag von 27.8.1218), BOURILLY, Essai, S. 71.

6 Ibid.; GOURON, La réglementation, S. 39.

7 Man vergleiche den 1247 zwischen dem Erzbischof von Arles und den dortigen *capita ministeriorum* ausgehandelten Vertrag mit einer Aufzählung der dortigen Berufsgruppen. AD13, B 341; BOURILLY, Essai, S. 401–404, Nr. XXXIX.

8 Die folgenden Berufe werden explizit in den Statuten genannt: Notare (*notarii*: Buch I, 27–32, 68 und II, 7); Advokaten (*advocatores*: Buch I, 20–25); Prokuratoren (*procuratores*: Buch I, 26); Müller (*molnerii*: Buch I, 52–55); Bäcker (*furnarii*: Buch I, 41); Getreidehändler (*bladerii*: Buch I, 49, 66 und III, 14); Fleischer (*macellarii*: Buch II, 33, 44); Fischhändler (*piscatores maris, piscatores paludum, peissonerii*: Buch I 49–50); Mediziner und Chirurgen (*medici, physici, surgici*: Buch I, 35); Apotheker (*apothecarii*: Buch I, 36); Silber- und Goldschmiede (*ausbergarii, aurifabrii*: Buch II, 37); Geldwechsler (*campsores*: Buch I, 37); Gerber (*blancarii*: Buch I, 38); Kalfaterer und (Schiffs-)Zimmerleute (*calafatarii*: Buch II 34 und V, 48); Weinbauern (*laboratores*: Buch III, 17); Seiler (*corderii*: Buch III, 16); Tuchhändler (*draperii*: Buch I, 36; Buch II 40–41 und III, 12); Schneider (*sartores*: Buch II, 38–39); Waffenschmiede (*pictores armorum*: Buch II, 37); Seeleute (*marinarii*: Buch IV, 15); Schmiede (*fabri*: Buch V, 51); Steinmetze (*magistri lapidum*: Buch III, 18); Pelzhändler (*pelliparii*: Buch V, 22); Makler (*corraterii*: Buch I, 40). Die Statuten der Stadt sind in sechs Handschriften überliefert, vier davon in der französischen Nationalbibliothek (BNF, Paris, fonds latin 11079, 10126, 4660B, 4661) und zwei im Stadtarchiv von Marseille (AMA, AA 1; AA 2). Die Zitationen der Statuten beziehen sich auf PÉRON, Les statuts, S. III.

gewerbe für den Export wie Tuchhändler, Weinbauern, Gerber, Apotheker und Hersteller von Luxusartikeln (Silber- und Goldschmiede), die zweifelsohne für den Handel bestimmt waren. Zur zweiten Gruppe gehören im weitesten Sinne nautische Berufe, die alle in engem Zusammenhang mit dem Hafen stehen. Neben den Seeleuten per se finden sich Kalfaterer und Seiler, die für Schiffsbau und -instandhaltung wichtig waren. Die übrigen Berufe sind jene, die für große Städte unabdingbar waren und den lokalen Markt befriedigten⁹. Vor allem kleine Handwerksbetriebe wie jene von Fleischern, Müllern, Schneidern, Schmieden oder Steinmetzen haben in einer Stadt wie Marseille die lokale Nachfrage nach alltäglichen Produkten bedient¹⁰. Dabei genossen einige handwerkliche Gruppierungen wie die Kalfaterer und Zimmerleute auch gesellschaftliche Sonderrechte, indem sie etwa bei Festumzügen einen besonderen Rang einnahmen¹¹.

Neben den häufig anzutreffenden Transithandelsgütern wie Pfeffer, Alaun, Leder oder Farbhölzern wurden nur wenige Produkte in Marseille selbst oder in der näheren Umgebung hergestellt. Eine Ausnahme stellte der Handel mit Textilien dar, die entweder aus der direkten Umgebung wie Narbonne oder Beaucaire bezogen wurden oder häufiger aus nordfranzösischen oder flandrischen Städten wie Chalons, Arras, Douai, Cambrai, Louvins, Saint-Quentin, Chartres, Ypres oder Provins importiert und teilweise in Marseille gefärbt oder weiterverarbeitet wurden¹². Die hohe Bedeutung von Tuchimporten verankerte man in den Statuten der Stadt, wo unter Androhung von Strafe verboten wurde, über den Herkunftsort der Ware zu lügen oder Schäden am Material zu verheimlichen¹³. Besonders der Weiterexport von Stoffen aus dem Norden Richtung Mittelmeer stellte einen wichtigen Teil des Handels dar¹⁴.

⁹ Zu einer ähnlichen Einschätzung kam schon Pryor, der die Gewerbe in fünf Bereiche einteilte: Nahrungsmittelhandel, Leder- und Kleiderhandel, Ärzte und Apotheker, Metallhandel, Juristen und Anwälte. PRYOR, *Business Contracts*, S. 82.

¹⁰ Dass es dabei mitunter zu einer sehr großen Spezialisierung und sozialen Staffelung unter den Handwerksberufen kam, hat Wolff für Toulouse gezeigt. Philippe WOLFF, *Les bouchers de Toulouse du XII^e au XV^e siècle*, in: *Annales du Midi* 65 (1953), S. 375–393.

¹¹ PÉRONOUD, *Les statuts*, S. XXXV; DIES., *Histoire du commerce*, S. 306.

¹² *Ibid.*, S. 312.

¹³ *Ibid.*; Statuten, VI, 31.

¹⁴ Bspw. Manduel, Nr. 52, 65, 88, 96; Amalric, Nr. 33, 37, 51, 84, 88, 169, 175f., 222f., 227, 302, 317, 354. Im Kartularium von Giraud Amalric von 1248 werden in 61 Verträgen spezifische (gefärbte) Stoffe aus dem Norden erwähnt, wovon 43 per Commenda in die Levante gehandelt wurden und 16 nach Sizilien. PRYOR, *Business Contracts*, S. 75, Anm. 183. Ähnliches ergibt sich auch aus der Ausweitung der auf dem Schiff Sanctus Spiritus investierten Verträge. Rosalind K. BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, in: *Journal of Economic History* 39/2 (1979), S. 354–362, hier S. 352f.

4. Marseille

Neben Tuch finden sich vor allem Nahrungsmittel als Exportgüter in den Quellen. Besondere Bedeutung hatte hier wiederum der Handel mit Wein, der als einziges Produkt in Marseille selbst in großer Menge hergestellt wurde. Entsprechende Beachtung schenkte man daher der Herstellung und dem Verkauf von Wein in den Statuten. Das Brachliegen von Weinbergen wurde nach drei Jahren unter Strafe gestellt, wohingegen die übrige Anbaufläche fünf Jahre lang brach liegen durfte¹⁵. Unbefugtes Durchqueren von Weingärten zu Fuß oder zu Pferd, die sich teilweise auch innerhalb des Stadtgebiets befanden, wurde ebenfalls bestraft. Bei kultivierten Weingärten verdoppelte sich die verhängte Strafe in den Monaten von März bis September, also während der Anbau- und Erntezeit, nochmals¹⁶. Den Diebstahl von Reben und Trauben ahndete man ebenso, wobei es als strafverschärfend galt, wenn der Raub in der Nacht begangen wurde¹⁷. Ebenso reglementierte man während der Weinlese den Konsum von Trauben durch Feldarbeiter¹⁸. Die Produktion von Billigwein war, außer für den persönlichen Konsum, strikt untersagt und auch der Weinverkauf auf öffentlichen Auktionen wurde nicht gestattet, um Kontrollen durch die Stadt zu ermöglichen¹⁹. Zur Erntezeit sowie zu hohen christlichen Feiertagen wurde die Sperrstunde aufgehoben und das Verbot ohne Licht durch die Stadt zu gehen, ausgesetzt²⁰. Eigene Ordnungsorgane, Feldhüter (*bannerii campestri*), sorgten für die Einhaltung dieser Verordnungen. Neben der Produktion war auch der Handel zahlreichen Verordnungen unterworfen, die den Import von ausländischen Weinen verboten und den Verkauf in den Marseiller Fondachi regelten²¹. Handel und Wirtschaft im 13. Jahrhundert präsentieren sich als eine Mischung mehrerer wirtschaftlicher Sparten, die gewerbliche, kommerzielle und agrarwirtschaftliche Tätigkeiten umfasste. Die meisten Familien waren in mehreren Bereichen tätig.

4.1.1 Der politische Sektor

Die Gruppe der Marseiller Gesellschaft, die am unmittelbarsten von städtischen Privilegierungen profitierte, war die städtische Aristokratie. Wenn hier von den

¹⁵ Statuten, V, 17.

¹⁶ Ibid., 46.

¹⁷ Ibid., 20.

¹⁸ Ibid., II, 32 und V, 45.

¹⁹ Ibid., VI, 31.

²⁰ Ibid., V, 4.

²¹ Ibid., I, 18 und 61.

Eliten gesprochen wird, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass sich die Forschung lange Zeit auf die im 19. Jahrhundert geprägte Kategorie des städtischen Bürgertums festgelegt hat. Jaspert und andere haben die impliziten Anachronismen dieser Kategorisierung und die Folgen ihrer unkritischen Reproduktion sehr anschaulich dargelegt. Der bürgerliche Blick des 19. Jahrhunderts hat dafür gesorgt, dass man die städtischen Gesellschaften des Mittelalters und des mittelalterlichen Mittelmeerhandels gewissermaßen durch die Brille des städtischen Bürgertums sah²².

Ohne Zweifel spielt dieses städtische Bürgertum – genauer gesagt das handeltreibende städtische Bürgertum – in den Quellen des 13. Jahrhunderts die Hauptrolle. Aufgrund des höheren Bedarfs nach schriftlicher Absicherung im Fernhandel sowie der größeren politischen Mitbestimmung dieser gesellschaftlichen Gruppe finden sich ihre Mitglieder verstärkt in den Quellen wieder. Allerdings darf die Dominanz dieser spezifischen städtischen Gruppe in den Quellen nicht automatisch mit ihrer Dominanz im städtischen Wirtschaftsleben gleichgesetzt werden. Im Folgenden wird versucht, auf die damit verbundenen Schwierigkeiten für die Erforschung des Marseiller Handels einzugehen.

Im Archivmaterial der Stadt finden sich als Elitenbezeichnungen *domini*, *milites* und *probi homines*²³. *Dominus* ist in der Regel ein Adeliger, während *miles* normalerweise den für Südfrankreich damals typischen Stadtadeligen bezeichnet, also einen ritterständischen Vasallen der Vizegrafen von Marseille, der vom Einkommen des Bodens lebte²⁴. Als *domini* werden zumeist die Stadtherren, also die Vizegrafen und später die Grafen der Provence oder die Podesta der kommunalen Unterstadt bezeichnet²⁵. Der Titel wird auch für hohe städtische Amtspersonen wie Richter verwendet²⁶. In den Registern der Familie Mandolio wird neben den Amtspersonen allerdings nur zweimal indirekt auf

22 HEYD, Geschichte des Levantehandels; SCHAUBE, Handelsgeschichte; LÓPEZ, The Commercial Revolution; JASPERT, KOLDITZ, OESTERLE, Mittelalterliche Geschichte, S. 308.

23 Der Begriff *burgenses* ist, anders als in Montpellier, im Urkundenmaterial von Marseille kaum nachweisbar. Schon ein Privileg Konrads von Montferrat 1187 für fünf Städte wird »pro comuni burgensium Montis Pesulani et pro comuni civium Massiliensium« ausgestellt. Unklar ist, ob damit auch rechtliche Unterschiede ausgedrückt wurden. Abschrift des Privilegs aus dem 13. Jahrhundert: AMA, AA 9, 7.

24 BOURILLY, Essai, S. 25.

25 So in einer Urkunde vom 11.4.1225 zur Ernennung zweier *vicarii*: »Dominus Olricus Rogiatus, miles et dominus Jacobus de Populo, iudex, vicarii in Massilia domini Spini de Sorrexina, potestatis ejusdem civitatis Massilie, qui potestas absens erat, vice et nomine illius potestatis et comunis Massilie«, AMA, BB 1, 1.

26 Siehe zahlreiche Gerichtsurteile im Register der Manduel. Manduel, Nr. 102, 113, 116, 129–132, 134, 141, 145, 149f.

4. Marseille

einen *dominus* Bezug genommen, und zwar erhält Bertrandus Bernardus, Sohn des verstorbenen *dominus* Petrus Bertrandus, 1244 und 1247 eine Commenda²⁷. Es scheint also, dass die Beteiligung adeliger Personen (*domini*) am Handel nur in sehr geringem Umfang stattgefunden hat.

Neben den *domini* scheint in den Registern noch eine andere Gruppe von Männern auf, die *militēs* oder städtischen Ritter²⁸. Sie traten häufig im Gefolge der Vizegrafen auf, dürften allerdings bis auf einige wenige einflussreiche Familien nur bedingt an politischen Prozessen beteiligt gewesen sein²⁹. Teilweise bildeten die Ritter im Urkundenmaterial eigene Gruppen von Zeugen, die noch vor den städtischen Beamten genannt wurden³⁰. Die Unterscheidung zwischen *militēs* und *probi homines*, also städtischen Amtsträgern, verschwand im Marseille des späten 12. Jahrhunderts jedoch zusehends, während in Arles, Avignon und Montpellier eine stärkere soziale Trennung in der Politik praktiziert wurde³¹. Vergleichsweise früh kam es in Marseille auch zu einer politischen Beteiligung der Gewerbetreibenden, welche später Eingang in den Stadtrat fanden³². Die *militēs* verschmolzen nach und nach mit der städtischen Oberschicht. Dieses Phänomen kann in zahlreichen mediterranen Städten im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert beobachtet werden³³. Im Urkundenmaterial der Familie Mandolio sind zwischen 1200 und 1263 ritterständische Adelige nur selten direkt an Handels- oder Finanzgeschäften beteiligt. Lediglich 1246 tritt ein Ritter namens Bertrandus de Sancto Phelicio bei einer Geldleihe eines Ehepaars

27 Ibid., Nr. 49, 98, 105. Bei einem Rechtsstreit von 4.8.1234 scheinen unter den Zeugen zwei weitere *domini* auf.

28 Zur Terminologie zu der südfranzösischen Stadtaristokratie siehe Paul DOGNON, De quelques mots employés au Moyen Âge dans le Midi pour désigner des classes d'hommes, in: Annales du Midi 11 (1899), S. 348–358; Robert MICHEL, Les chevaliers du château des arènes des Nîmes aux XII^e et XIII^e siècles, in: Revue historique 102 (1909), S. 45–61; REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 12.

29 So zumindest dem Urkundenmaterial nach zu urteilen. BOURILLY, Essai, S. 25.

30 Für eine Definition der *probi homines* als administrative Stadtbeamte siehe ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 73.

31 In Arles und in Avignon gab es eine Proporz Regierung, in der jeweils die Ritter und Bürger eigene Konsuln stellten und der Rat zur Hälfte von den beiden Gruppen besetzt wurde. In Montpellier erneuerte der Stadtherr Guilhem V. noch 1113 ein Ehe- und Geschäftsverbot zwischen *militēs* und *burgenses*. REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 12.

32 In Marseille scheint der Rat klar von *burgenses* dominiert worden zu sein. Die *capita ministeriorum* waren spätestens seit 1218 als politische Einheit organisiert. In Avignon wurden die Vorsteher der Handwerker 1225 an der Regierung beteiligt, in Arles 1247. BOURILLY, Essai, S. 25.

33 REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 13.

als Bürge auf³⁴. Gelegentlich scheinen Ritter als Käufer von hochwertigen Gütern auf, wie Luque de Fontainis, der 1248 ein schwarzes Pferd kaufte³⁵. Häufiger scheinen sie hingegen auf dem Immobilienmarkt tätig gewesen zu sein. 1251 schenkte ein Ritter aus Trets dem Kaufmann Johannes Mandolio ein Drittel eines Hauses im jüdischen Viertel von Marseille³⁶. Im Kartularium von Giraud Amalric scheinen Ritter ebenso oft in Verbindung mit Immobiliengeschäften auf, in denen sie als Grundbesitzer Häuser oder Weingärten verpachteten. 1248 vermietete Guillelmus Ancelmi, *miles*, ein Haus samt dazugehöriger Werkstatt (*operatorium*) für eine jährliche Miete von 100 s, zahlbar in zwei Raten je 50 s zu Ostern und Sankt Michael³⁷. In einem anderen Vertrag verpachtete der Ritter Marinus de Sala einen Teil eines Weingartens (*duas quarteriats*) für die jährliche Rente eines Viertels des Ertrags (*quarterio omnium fructuum*)³⁸. 1248 verkaufte der Ritter Hugo Ricavus mehrere aus Weingärten und Ackerland in La Garde und Saint-Bauzille-de-Putois stammende Renten und Dienstleistungen (*census seu servicia*)³⁹. 1299 erwarb Geoffroy Ricau, *miles*, für 37 l die Einkünfte des Marseiller Fondaco in Bougie; ein Vorgang, der zu dieser Zeit üblich war⁴⁰. Die starke Bindung der Ritter an Grundbesitz und Renten wird aus diesen wenigen Verträgen deutlich.

Ein weiteres gutes Beispiel für die engen sozialen Verflechtungen der ritterlichen Oberschicht ist die patrizische Familie der Ancelme und Fer, deren Mitglieder abwechselnd diese beiden Leitnamen trugen⁴¹. Die Familie Fer ist seit dem späten 11. Jahrhundert urkundlich belegt. 1062 hat ein gewisser Gontard Fer einem Mönch im Kloster Saint-Victor ein Drittel der Einkünfte eines Gutshofes geschenkt. Der Ritter Hugo Fer bekleidete ab 1189 mehrere Ämter, er

34 Manduel, Nr. 104. Der Vertrag ist außerdem im Haus des *miles* Guillelmus Ancelmus ausgestellt.

35 Amalric, Nr. 882.

36 Manduel, Nr. 151.

37 Amalric, Nr. 20. Bei der Vertragsform *accaptum seu emphitheosis* handelt es sich um den in Marseille im 13. Jahrhundert üblichen Mietvertrag, der sich nach einem Jahr automatisch verlängert und der auch erblich war. Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 90–93.

38 Amalric, Nr. 938; PRYOR, *Business Contracts*, S. 94f.

39 Amalric, Nr. 170; PRYOR, *Business Contracts*, S. 244f.

40 AMA, BB 11, 89. Im Folgejahr pachtete er die Einkünfte der Marseiller Niederlassung in Tunis. PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 274.

41 Zur Familie Ancelme Fer vor allem: BOURILLY, *Essai*, S. 36; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 298; PRYOR, *Business Contracts*, S. 61f.

4. Marseille

war beispielsweise *vicarius* und *bajulus* der Vizegrafen von Marseille⁴². Die Familie besaß in und um Marseille, unter anderem in Allauch⁴³, Grundbesitz, wovon sie Einkommen bezog, und stieg in die Nobilität auf. Nichtsdestotrotz verfolgten die Fer auch kommerzielle Interessen. Ancelme der Ältere nahm am dritten Kreuzzug teil und empfing mit anderen namhaften Bürgern in Akkon von Guido von Lusignan ein Privileg für Marseille⁴⁴. 1205 erwarb er ein Zehntel der Einkünfte am Hafen, die zuvor vom Vizegrafen an einen Juden namens Botin verpfändet wurden⁴⁵. 1216 bekleidete er als Rektor der *Confratria Sancti Spiritus* das höchste kommunale Amt in Marseille⁴⁶. Sein Neffe Hugo Fer folgte ihm in zahlreichen politischen Positionen nach und wird 1206 in seiner Eigenschaft als »fundator et patronis ecclesie Sancte Marie de Paradiso« gelobt⁴⁷. Ein weiteres Mitglied der Familie, Ancelme der Ältere, war an der Gründung des Hospitals *Sanctus Sepulcrus* in Marseille beteiligt⁴⁸. Ancelme Fer dem Jüngeren gelang es dann, seine Töchter in die vizegräfliche Familie und den lokalen Adel zu verheiraten⁴⁹. Kurz darauf, 1225, konnte er dem Abt von Saint-Victor eine jährliche Rente von 25 Pfund Pfeffer im Hafen von Marseille gewähren, eine Schenkung, die auch die wirtschaftliche Stellung der Familie unterstreicht⁵⁰. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war die Familie so wohlhabend, dass sie dem Grafen der Provence gegen gräflichen Besitz 99 800 s leihen konnte⁵¹. Die Familie behielt ihre politische Führungsposition bei den Unruhen unter Karl von Anjou bei und war 1256 in eine Konspiration gegen diesen involviert. Die Geschichte der Familie Fer ist ein klassisches Beispiel für den Aufstieg einer urbanen Patrizierfamilie in die Nobilität, ohne ihre städtischen Bindungen zu verlieren. Im 13. Jahrhundert existierten zwei Haupt-Familienzweige. Die Linie des Ritters Guillaume Ancelme investierte hauptsächlich in Grund und Boden⁵²,

42 BOURILLY, Essai, S. 43; ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima*: Marseille, S. 95, Nr. 186.

43 Allauch liegt zwischen Marseille und Aubagne (Dep. Bouches-du-Rhône). Urkunde vom 14.7.1173, *ibid.*, S. 691f., Nr. 1100.

44 AMA, AA 9, 8.

45 Urkunde vom 24.10.1205. GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 2, S. 590f., Nr. 1115.

46 BOURILLY, Essai, S. 75.

47 *Ibid.*, S. 276f., Nr. XIV.

48 BOUIRON, *De l'Antiquité tardive au Moyen Âge*, S. 75.

49 PERNOUD, Essai, S. 191.

50 Schenkung vom 1.11.1225. DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale*, Bd. 8, S. 1856, Nr. 783.

51 Am 27.12.1233 die Summe von 29 800 s und am 19.12.1234 nochmals 70 000 s gegen weitere Burgen und Besitzungen in der Provence: PERNOUD, Essai, S. 191.

52 Amalric, Nr 20.

während sich die zweite Linie, mit Hugo und Ancelme Fer, im Handel betätigte⁵³. Hier zeigt sich die enge Verknüpfung verschiedener Investitionsmuster wie Handel und Immobilien.

Gemeinsam mit den *milites* bildeten die *probi homines* die städtische Elite. Als *probi homines* bezeichnete man einflussreiche Amtsträger und Personen wie etwa Konsuln der Stadt⁵⁴. Es handelt sich dabei ausnahmslos um reiche und politisch einflussreiche Familien, die sich aus den kaufmännischen und kommerziellen Klassen wie Tuchhändlern, Juristen, Geldwechslern und Apothekern zusammensetzten. Der Begriff *burgenses* hingegen wurde immer nur als Ehrenbezeichnung und nie als rechtlich verbindliche Klassifikation verwendet und ist in Marseille kaum gebraucht worden⁵⁵.

4.1.2 Der Rechtssektor

Durch das wiederbelebte römische Recht und das Aufkommen konsularer Regierungsformen im Languedoc in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind ähnliche Entwicklungen wie im norditalienischen Bereich ein Jahrhundert zuvor zu beobachten⁵⁶. Besonders juristische Berufe wie Anwälte, Notare oder Advokaten waren für den Handel unerlässlich. Notare übten ihr Amt immer durch bestimmte Autoritäten bevollmächtigt aus, etwa durch die Stadt, den Grafen der Provence oder den Kaiser⁵⁷. Gelegentlich erhielten Notare noch zusätzliche Ämter und Titel wie *magister* Bernardus Aluderius de Biteris⁵⁸ oder

⁵³ Ibid., Nr. 18f., 306, 592. Ein weiteres Mitglied des Hauses Anselme, Anselme Fer, verkaufte 1264 den Zins von einem Haus, das er besaß. AD13, 3 B 801, fol. 25. Wie Bouiron vermutet, stammt er aus einer Nebenlinie der Familie. BOUIRON, Un acte régalien, S. 32f.

⁵⁴ Die frühesten Erwähnungen von städtischen Konsuln in Marseille nennt diese nur als Zeugen und als *probi viri* und *vir boni testimonii*. BOURILLY, Essai, S. 34f.

⁵⁵ REYERSON, Commerce and Society, Bd. 1, S. 14.

⁵⁶ André GOURON, Les étapes de la pénétration du droit romain en Septimanie, in: Annales du Midi 69 (1957), S. 103–120; DERS., Diffusion des consulats méridionaux et expansion du droit romain aux XII^e et XIII^e siècles, in: Bibliothèque de l'École des chartes 121 (1963), S. 26–76; Maïte LESNÉ-FERRET, The Notariate in the Consular Town of Septimanic Languedoc (Late Twelfth–Thirteenth Centuries), in: REYERSON, DRENDEL (Hg.), Urban and Rural Communities, S. 3–22.

⁵⁷ Bspw. »Ego Guillelmus Petri de Ulmi, publicus Massilie notarius, et etiam ab excellentissimo domino Frederico, Romanorum imperatore, publicus tabellio ad exercendum iddem officium in Massilie et ubique in Imperium constitutus«, Manduel, Nr. 23.

⁵⁸ Bspw. ibid., Nr. 129.

4. Marseille

hatten noch weitere Funktionen als Kanzleischreiber wie Johannes de Molinis, *notarius et scriptor predictae curie*⁵⁹.

Notare waren schon durch ihre beruflichen Tätigkeiten (Verfassen von Testamenten und Mitgiftverträgen, Emanzipationserklärungen von Minderjährigen, Niederschrift von Zeugenaussagen etc.) direkt mit beinahe allen Bevölkerungsschichten verbunden und hatten darüber hinaus weitreichende Netzwerke. Es ist daher auch wenig verwunderlich, dass alleine im Register der Mandolio, das aus lediglich 151 *folia* besteht, 50 verschiedene Notare aus Marseille erwähnt werden⁶⁰. Für Marseille kann daher mit ungefähr 50 bis 100 praktizierenden Notaren pro Jahr gerechnet werden.⁶¹ Im 13. Jahrhundert war das Notariat bereits ein fester Bestandteil des alltäglichen Geschäftslebens. Die meisten schriftlich fixierten Vereinbarungen wurden als *notulae* oder *instrumenta* von Notaren ausgestellt⁶². Die Tätigkeit der Notare und anderer Rechtsgelehrter war, was Ausbildung, Amtsausübung und Entgeltung ihrer Dienste betraf, durch die Statuten der Stadt reguliert⁶³. Die Ernennung von Notaren wurde am Hof mit Namen und Datum in eine öffentliche einsehbare Liste eingetragen⁶⁴. Sie mussten mindestens 23 Jahre alt sein, das Bürgerrecht besitzen und in der Stadt ihren Wohnsitz haben. Neben der Befähigung zum Lesen und Schreiben wurden ihre sprachlichen und grammatikalischen Qualifikationen in der lateinischen Sprache noch durch eine Kommission von Beamten, Juristen und Notaren geprüft. Nach einem positiven Bescheid und Aufnahme unter die öffentlichen Notare mussten sie mindestens drei Monate praktizieren. Notariatsinstrumente durften nur mit der eigenen Hand angefertigt werden und nach Vollendung oder Entwertung (Durchstreichen, Zerschneiden) auch nicht mehr verändert werden. Die Dokumente mussten an einem sicheren und geheimen Ort aufbewahrt werden. Die Bestände abwesender oder

⁵⁹ Ibid., Nr. 149.

⁶⁰ Zum Notariat in Marseille grundlegend: PRYOR, *Business Contracts*, S. 20–39; PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 319f.

⁶¹ Zur Anzahl der Notare in Montpellier siehe REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 18; Richard W. EMERY, *The Jews of Perpignan in the 13th Century. An Economic Study Based on Notarial Records*, New York 1959, S. 4–8.

⁶² Bei *notulae* handelte es sich um Entwürfe zur späteren Ausführung von *instrumenta* auf Pergament (*cartae*). Aus Kostengründen wurde jedoch häufig darauf verzichtet, sich die vollständige *carta* anfertigen zu lassen. In der Fassung von 1253 der Statuten von Marseille scheinen *notulae* vor Gericht allerdings ebenso Beweiskraft gehabt zu haben. Statuten, II, 16; PRYOR, *Business Contracts*, S. 33.

⁶³ Statuten, I, 29; Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 47, Anm. 124. Für das spätmittelalterliche Notariat in Marseille siehe SMAIL, *Mapping, Networks and Knowledge*.

⁶⁴ Zur Ernennung von Notaren in Marseille siehe PRYOR, *Business Contracts*, S. 21, bes. Anm. 52.

verstorbenen Notare wurden an einen anderen Notar oder den Rektor der Kommune übergeben⁶⁵. Es war ihnen verboten, sich in den bezahlten Dienst Dritter zu begeben, wodurch ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden sollte. In den Marseiller Überseequartieren, beispielsweise in Akkon, waren auch Personen aus dem näheren Umland Marseilles als Notare tätig. 1248 beurkundete Petrus de Cervaria *publicus notarius Massiliensis*, der aus Cervières (Departement Hautes-Alpes) stammte, mehrere Stücke für die Stadt Marseille im Marseiller Quartier in Akkon⁶⁶.

Entweder wurde der Notar aufgesucht und direkt bei ihm ein Rechtsgeschäft getätigt⁶⁷, so wie aus dem Kartularium von Giraud Amalric ersichtlich⁶⁸, oder, wie bei den Mandolio häufiger zu beobachten, der Notar wurde hinzugezogen, um den Vertragsabschluss im eigenen Haus zu machen⁶⁹. Notare waren sehr mobil und hatten ihre tragbare Bank, die sie bei Bedarf zur Arbeit ausklappen konnten, immer dabei, um so dem Geschäftsleben nahe zu sein⁷⁰. Kirchliche Einrichtungen waren nur in wenigen Fällen als Abschlussort von Verträgen genannt und dann zumeist nur, um Urteile oder öffentliche Bekanntmachungen zu belegen⁷¹. Nur ein einziges Dokument aus dem Archiv der Mandolio wurde in einer Kirche, »in insulis Massilie, in ecclesia Sancti Egidii«, abgeschlossen⁷². Bestimmte Notare dürften bevorzugt von einzelnen Kaufleuten und deren Familie aufgesucht worden sein. Von den 151 erhaltenen Dokumenten der Familie Mandolio wurden 81, also mehr als die Hälfte, von vier bestimmten Notaren

65 Statuten, I, 26–32.

66 Hans Eberhard MAYER, Von der »cour des bourgeois« zum öffentlichen Notariat. Die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Kreuzfahrerstaaten, Wiesbaden 2016, S. 376f.

67 Bspw. Manduel, Nr. 43, 45, 89, 146. Bei vielen Ausstellungsorten in Häusern ist jedoch keine eindeutige Zuordnung zum Besitzer möglich.

68 Giraud Amalric hatte ebenso wie Berengarius Mercerius seine Bank oder seinen Stand »iuxta tabaluas camporum«, als neben den Geldwechslern am Nordufer des Hafens. Ein Großteil der Notariatsinstrumente aus seinem Register wurde 1248 dort ausgestellt. PRYOR, Business Contracts, S. 41; Manduel, Nr. 112, 114, 136.

69 25 Verträge der Mandolio wurde in einem ihrer eigenen Häuser oder im Haus von Amorosus ausgestellt, z. B. »Actum est in quadam domo Amatoris, in qua moratur Januarius notarius«, *ibid.*, Nr. 25.

70 PRYOR, Business Contracts, S. 42; REYERSON, The Art of the Deal, S. 83.

71 Manduel, Nr. 77, 141f. Die schriftliche Fixierung eines Urteilspruches, eine Prokurationsurkunde von Johannes als Prokurator für seine Schwester, sowie die Aufzeichnung von Besitzständen wurden ausgestellt »in ecclesia Beate Maria de Acuis« in Marseille.

72 *Ibid.*, Nr. 51. Möglicherweise, weil im gleichen Vertrag auch eine Zahlung an einen Pisaner, Jacobus de Tinto, vereinbart wurde und das Dokument somit höhere Rechtssicherheit erhalten sollte. Unter den Zeugen befindet sich auch der Kaplan, Guillelmus Fabrus, der genannten Kirche.

4. Marseille

ausgestellt⁷³. Mitunter wurden auch mehrere Verträge am selben Tag vor unterschiedlichen Notaren geschlossen⁷⁴. Es wird häufig von der Verfügbarkeit der Geschäftspartner und Notare abhängig gewesen sein, wie und wo die einzelnen Verträge zustande kamen⁷⁵. Anders lässt sich nicht erklären, warum zwei Commendaverträge mit Ziel Bougie »in nave Sancti Nicholai«, also beide auf ein und demselben Schiff, an ein und demselben Tag bei unterschiedlichen Notaren verfasst wurden⁷⁶.

Notare traten zuweilen auch als Kaufleute auf, so wie Guillelmus Charruel, dessen Karriere wir teilweise nachvollziehen können. Am 2. April 1211 verfasste er als Notar (*notarius publicus*) einen Commendavertrag für Stephanus Mandolio⁷⁷. 15 Jahre später, am 20. Februar 1226, empfängt Guillelmus von Bernardus Mandolio und Bernardus Conchis eine Commenda in Geld (*bisanciis bonorum milarensium veterum argenti*), um damit in Bougie Geschäfte zu tätigen⁷⁸. Guillelmus bekleidete noch vor 1234 das Amt des Marseiller Konsuls in Bougie, wie aus einer Prokurationsurkunde hervorgeht⁷⁹. In der Urkunde ernannte Bernardus Mandolio zwei Stellvertreter, die für ihn in Genua Geld abholen sollten, welches durch den Verkauf von 19 Sack Baumwolle erwirtschaftet worden war. Die 19 Säcke wurden vorher von Guillelmus, *consul tunc in Bogia pro comuni Massilie*, von Bougie nach Genua verschickt und anschließend dort verkauft. Es scheint, dass Guillelmus Charruel 1234 auf eine erfolgreiche Karriere zurückblicken konnte, bei der er als Notar angefangen hat, später oder gleichzeitig in den Handel investierte und dann auch Konsul der Niederlassung in Bougie wurde⁸⁰.

⁷³ Und zwar von Januarius, Raimundus de Pabia, Guillelmus de Bellomonte und Berengarius Mercerius. Januarius und Raimundus haben mit je 27 Dokumenten den Großteil davon expediert.

⁷⁴ Manduel, Nr. 34, 35, 36. Die Verträge Nr. 34 und 36 wurden von Januarius, »ante domum Amatoris«, notiert, während Vertrag Nr. 35 von Guillelmus de Bellomonte »ante domum Guillelmi Aycardi« aufgeschrieben wurde.

⁷⁵ Stephan A. EPSTEIN, Secrecy and Genoese Commercial Practices, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994), S. 313–325.

⁷⁶ Manduel, Nr. 34f.

⁷⁷ *Ibid.*, Nr. 5.

⁷⁸ *Ibid.*, Nr. 12.

⁷⁹ *Ibid.*, Nr. 45.

⁸⁰ Die Amtszeit als Konsul in den Überseeniederlassungen war auf ein Jahr beschränkt. Es kamen nur ehrenhafte Personen mit gutem Leumund in Frage. Wie der Fall des Guillelmus belegt, war eine Zusatzqualifikation als Notar sicherlich von Vorteil. Zu den Marseiller Konsuln siehe Statuten, I, 18f.; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 275f.

Auch finden sich Beispiele innerfamiliärer Kooperationen. Im April 1251 erhielt der Gewürzhändler (*speciator*) Guillelmus Mercerius von Johannes Mandolio eine Commenda in Höhe von 10 l, um in Messina zu handeln. Der Vertrag wurde von dem Notar Berengarius Mercerius, seinem Bruder, ausgestellt. Die Commenda enthält noch einen zusätzlichen Passus, in dem Berengarius gemeinsam mit Bermundus Constantinus als Bürge für seinen Bruder im Falle des Scheiterns der Handelsreise (*in omni fallimento quodcunque in dictum Guillelmum invenires culpa ipsius*) auftritt⁸¹. Neben der Aufgabe der rechtlichen Absicherung darf die Funktion der Notare als Broker und Geschäftsvermittler nicht unterschätzt werden. Oftmals haben familiäre Beziehungen Handelsgeschäfte ermöglicht, wie eben im Falle der Familie Mercerius⁸².

Rechtsgelehrte (*causidici, jurisperiti*) scheinen im Vergleich zu Notaren deutlich seltener im Urkundenmaterial auf⁸³. Bei der Gruppe der Rechtsgelehrten wurde zwischen *advocati* und *laici* unterschieden. Letztere mussten weder Recht studiert haben noch Literaten sein, um ihren Beruf ausüben zu dürfen. Im Gegensatz dazu mussten *jurisperiti* eine fundierte Ausbildung vorweisen. Beide Gruppen sollten jedoch über einen gewissen materiellen Wohlstand verfügen und in der Stadt wohnen. Kleriker waren von dem Amt bis auf bestimmte Ausnahmen ausgeschlossen. Juristen mussten auch, zumindest dem ziemlich weltfremd anmutenden Gesetz nach, ärmeren Personen gratis Rechtsbeistand geben und der Stadt auf Anfrage immer zur Verfügung stehen⁸⁴.

Rechtsgelehrte besaßen, ebenso wie Richter, ein höheres soziales Ansehen als Notare. Die Richter wurden von den Stadtherren, zweitweise auch kommunalen Vertretern der Stadt, ernannt und scheinen sich aus dem Feld der Rechtsgelehrten rekrutiert zu haben⁸⁵. Ein typisches Beispiel dafür ist die Familie Lavania, deren Mitglieder Johannes und dessen Sohn Albertus mehrere richterliche Ämter in der Stadt innehatten⁸⁶. Möglicherweise war die Familie durch ihre italienische Herkunft aus Lavagna in Ligurien nahe Genua für juristische Berufe prädestiniert. Sowohl Johannes als auch Albertus hatten mehrere richterliche Ämter in der bischöflichen Ober- und der vizegräflichen Unterstadt

81 Manduel, Nr. 115.

82 Besonders Reyerson hat verstärkt auf die Rolle der *brokers* im mittelalterlichen Handel hingewiesen. REYERSON, *The Art of the Deal*.

83 Im Archiv der Mandolio wird nur einmal ein *causidicus* als Zeuge genannt. Manduel, Nr. 147. Nicht mitgerechnet sind hier die Richter der herrschaftlichen Kurien in Marseille.

84 Statuten, I, 20–25.

85 BOURILLY, *Essai*, S. 79.

86 Unter der Herrschaft der Grafen von Toulouse, der Grafen der Provence und des Bischofs. Dazu BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 1, S. XXI.

4. Marseille

inne und gehörten zweifelsohne zur städtischen Elite. Albertus war politisch sehr aktiv, zeitweise auch Podesta von Arles und in mehreren bedeutenden Gesandtschaften der Stadt Marseille an den Grafen der Provence oder den Papst tätig⁸⁷. Vater und Sohn agierten in vielen Fällen als Richter und scheinen mehrmals als Zeugen im Urkundenmaterial der Familie Mandolio auf, wodurch auch hier eine enge Verknüpfung mit dem kaufmännischen Milieu gegeben ist⁸⁸.

Rechtsgelehrte gehörten ähnlich den Notaren den gehobeneren Schichten an und investierten und liehen Geld für Handels- und Finanzgeschäfte. So hat sich am 18. April 1248 Guillelmus Alberti, *causidicus*, 100 l von einem Notar geliehen, um damit den Bau eines Schiffes zu finanzieren⁸⁹. Ebenso waren häufig Investitionen durch Juristen und Notare in Commendaverträge zu finden⁹⁰.

Deutlich seltener scheinen in Verträgen Schreiber auf, die zweifelsohne eine der wichtigsten Berufsgruppen mittelalterlicher Alltagskultur waren. Neben der städtischen Verwaltung, am Hof und den Gerichten waren Schreiber auch für den Handel unerlässlich⁹¹. Im Hinblick auf den Handel interessieren hier ganz besonders die sogenannten Schiffsschreiber. Die Urteile der Marseiller Konsuln in Übersee waren von einem öffentlichen, also Marseiller Notar festzuhalten oder, wenn es keinen gab, durch einen Schiffsschreiber zu notieren⁹². Auch mussten Schiffe mit mindestens einem Deck einen Schiffsschreiber haben, der beim Be- und Entladen des Schiffes Buch zu führen hatte. Als solcher war dieser beim Einlaufen in den Hafen von Marseille auch dafür zuständig, die *tabula maris*, eine Abgabe auf alle von Ausländern in die Stadt eingeführten Güter, aufzuzeichnen. Auch musste er schließlich eine Kopie des vollständigen Frachtverzeichnisses an den Kaufmann übergeben. Die Schreiber unterlagen strengen Verbindlichkeiten und wurden unter Eid dazu verpflichtet, ihr Kartularium niemals aus der Hand zu geben noch andere Personen darin schreiben lassen. Sie waren außerdem auf offener See und während der gesamten Reisen

⁸⁷ BOURILLY, Essai, S. 161, 173.

⁸⁸ Für Albertus siehe Manduel, Nr. 103 (als Richter); 24, 113, 134 (als Zeuge) und 135 für einen Ubertus (Albertus?) de Lavania; für Johannes siehe *ibid.*, Nr. 109, 120 (als Richter) und 109 (auch als Zeuge). Albertus de Lavania war ebenso wie Johannes Mandolio in die Verschwörung gegen Karl von Anjou 1263 involviert; die beiden wurden gemeinsam hingerichtet. Zur Familie Lavania und Belegen zu deren Ämtern in Marseille siehe BOURILLY, Essai, S. 125, 160–164, 170, 178, 197, 218, 238f.

⁸⁹ Amalric, Nr. 560. PRYOR, Business Contracts, S. 205f.

⁹⁰ Wie bspw. aus einem Rechtsstreit um eine Commenda im Umfang eines Achtels eines Schiffes hervorgeht. Amalric, Nr. 686.

⁹¹ BOURILLY, Essai, S. 79.

⁹² Statuten, I, 18f. Dazu MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 116f.; PERNOUD, Histoire du commerce, S. 275–277.

auch für rechtliche Belange wie das Verfassen von Testamenten zuständig⁹³. Besonders auf Pilgerschiffen erfüllten Schreiber noch eine wichtige offizielle Funktion: Sie wurden durch zusätzliche Vereidigung und unter Strafandrohung von 50 s dazu verpflichtet, zwei separate Kartularien der transportierten Pilger zu führen, also quasi ein doppeltes Teilnehmerverzeichnis. Zu den einzutragenden Informationen zählten der Name der Person sowie die Namen von Mitreisenden und deren Pferde. Eines der beiden Kartularien wurde am Verwaltungshof in Marseille hinterlegt, das andere wurde auf dem Schiff mitgenommen. Jeder so registrierte Pilger bekam dann ein Stück Pergament, auf dem sein Schlafplatz (*platea*) vermerkt war⁹⁴. Es war Schreibern strengstens verboten, Pilgern gegen Bezahlung bzw. Bestechung besonders angenehme Plätze auf dem Schiff zuzuweisen. Das Zusammenleben auf Pilgerschiffen, die Seetüchtigkeit, die maximale Auslastung und deren Verpflegung wurden allesamt von eigens dafür eingesetzten *observatores passagii* durch die Stadt Marseille kontrolliert⁹⁵.

Die Schreiber durften maximal sechs Pilger persönlich anwerben und auf eigene Kosten auf die Reise mitnehmen, um so ihr Gehalt aufzubessern⁹⁶. Sonstige geschäftliche Interaktionen mit Passagieren waren ihnen anscheinend verboten. Wie aus einigen Verträgen hervorgeht, waren sie jedoch auch in die Vorbereitung der Reisen involviert. So hat sich am 13. Mai 1248 der Schreiber des Schiffes Sanctus Jacobus, Petrus Franciscus, im Namen des Admirals Aussaudus de Mari, 217 bis. geborgt, um damit ein Viertel des Lohnes für die Besatzung zu zahlen (*pro solvendo loquerio marinariis dicte navis*). Er hat darüber hinaus am 22. April einen Wechsel bezeugt, tritt allerdings im erhaltenen Quellenmaterial ansonsten nicht in Erscheinung⁹⁷. Wie es mit anderen Schiffsschreibern aussah und ob diese bei Handelsfahrten auch Geschäfte abwickelten, geht aus dem Material nicht hervor.

⁹³ Statuten, IV, 26.

⁹⁴ Ibid., 24–26.

⁹⁵ Zu den *observatores passagii*: ibid., I, 35; zur Verpflegung der Schiffe: ibid., IV, 24 und 27; zur Kontrolle der Seetauglichkeit der Schiffe: ibid., 31; zur Regelung von Zeitplan und Zwischenstopps: ibid., 28; zum Pilgertransport in Detail siehe PRYOR, Business Contracts, S. 79–81.

⁹⁶ Statuten, IV, 26, § 5.

⁹⁷ Amalric, Nr. 92.

4. Marseille

4.1.3 Der Finanz- und Handelssektor

Ein besonders gut dokumentiertes Beispiel für *mercatores* und *probi homines* ist jenes der Familie Mandolio (Manduel), die zwischen 1200 und 1264 in Marseille tätig war (Grafik 2). Anders als die Fer stammte die Familie aber nicht direkt aus Marseille, sondern aus einem Vorort von Nîmes, Mandolium, nach dem sie sich benannte⁹⁸. Erstmals wird 1178 ein Petrus Johannes Mandolio als Brückenbaumeister (*pontanarius*) in Pont-de-Crau bei Arles erwähnt, möglicherweise ein Hinweis auf den gewerblichen Hintergrund der Familie⁹⁹. Spätestens seit 1200 war ein Stephanus Mandolio, möglicherweise ein Sohn, Neffe oder Bruder, in Marseille im Handel tätig¹⁰⁰. Nach seinem Tod führten seine beiden Söhne Bernardus und Johannes das Familienunternehmen weiter. 1264 war Johannes in ein Komplott gegen Karl von Anjou verwickelt, der ihn daraufhin hinrichten ließ. Der Besitz aller Verschwörer wurde vom Grafen beschlagnahmt, wodurch auch das Familienarchiv von insgesamt 151 *folia* erhalten blieb¹⁰¹. Es handelt sich aber nicht um den ursprünglich kompletten Bestand, wie aus einigen Verträgen hervorgeht, in denen nicht mehr erhaltene Dokumente erwähnt werden¹⁰². Das erhaltene Register umfasst hauptsächlich Rechtstitel und ausstehende Zahlungen von Geschäften¹⁰³.

Stephanus handelte ab 1200 in Marseille, scheint das letzte Mal im Juni 1230 in einem Vertrag auf und dürfte kurz darauf verstorben sein¹⁰⁴. Er hat hauptsächlich im westlichen Mittelmeerraum mit Sizilien (Messina)¹⁰⁵ und

⁹⁸ Zur Schwierigkeit vulgärlateinischer und romanischer Namen in den Materialien siehe BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 1, S. IX–XIII, XVI; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 366, Anm. 61.

⁹⁹ Manduel, Nr. 140.

¹⁰⁰ Stephanus Mandolio war der Neffe von Guillelmus Arnaldus und hatte mindestens einen Bruder namens Guillelmus. PRYOR, The Unedited Commercial Charters, S. 508, Nr. I.

¹⁰¹ AD13, B, 1502–151. Neben den 151 Verträgen, die bei Blancard abgedruckt sind, hat Pryor 1997 weitere elf im Archiv finden können. Louis BLANCARD, Documents inédits sur l'histoire politique de Marseille au XIII^e siècle, in: Bibliothèque de l'École des chartes 21/1 (1860), S. 516–531; DERS. (Hg.), Documents, Bd. 1; PRYOR, The Unedited Commercial Charters.

¹⁰² Bspw. Manduel, Nr. 58, 75.

¹⁰³ Bei dem größten Teil handelt es sich um Commendaverträge (41 Prozent), gefolgt von Gerichtsurteilen (14 Prozent), Geldleihe (13 Prozent) und Prokurationsurkunden (9 Prozent).

¹⁰⁴ Manduel, Nr. 25.

¹⁰⁵ Ibid., Nr. 1f.

4. Marseille

Provins) und den nordfranzösischen Messen auf. Der zahlenmäßig größte Teil der Handelsunternehmungen ist jedoch weiterhin nach Nordafrika, Spanien und die Balearen gerichtet¹¹¹. Bemerkenswert sind die beiden Commenda zu den Champagnemessen, die Waren im Wert von 1120 bzw. 985 l rc. umfassen und damit ein Vielfaches der sonst investierten Summen darstellen¹¹². Statt wie sein Vater mit Bargeld zu zahlen, handelte Bernardus jetzt mehrheitlich im Austausch gegen Textilien (Baumwolle, Seide, Tuch, Leinen, Leder), Nahrungsmitteln (Pökelfleisch, Wein, Getreide, Kirchererbsen, Salz) oder Waren wie Blei oder Korallen. Er scheint damit einer generellen Entwicklung im 13. Jahrhundert gefolgt zu sein, die das Ziel hatte, eine bessere Handelsbilanz zu erreichen¹¹³. Bernardus ist Ende 1236 oder Anfang 1237 verstorben. Jedenfalls wird er in einer Prokurationsurkunde von 14. Juli 1237 als bereits verstorben bezeichnet¹¹⁴.

Seine Erben waren sein Bruder Johannes und seine Mutter Ermelina, das Geschäft führte Johannes alleine weiter. Ermelina war ebenso wie ihr Mann und ihre Söhne wirtschaftlich aktiv. Als Erbin ihres Sohnes klagte sie offene Zahlungen von Commendageschäften ein, ernannte dafür bevollmächtigte Agenten, verließ gemeinsam mit Johannes Geld und vermietete mit ihrem Sohn gemeinsam Immobilien¹¹⁵. Unter Johannes Mandolio nahm die Bedeutung des Levante-Fernhandels ab 1237 zu. Mehr als zwei Drittel seiner Geschäfte wurden mit Nordafrika und Syrien abgewickelt¹¹⁶. 1244 ergeht aus einem Schiedsspruch, dass Johannes Mandolio mit mediterranen Produkten wie Alaun und Zucker sogar bis nach England (*in viagum Anglie*) handelte, was aber die einzige Erwähnung eines Handelsgeschäfts mit diesem Land darstellt¹¹⁷. Neben

111 Von 42 Handelsverträgen Bernardus Mandolios haben 33 Verträge Orte in Nordafrika, Spanien, dem westlichen Mittelmeerraum oder den Balearen (Tunis, Ceuta, Mallorca, Oran, Bougie, Tlemcen, Genua, Montpellier, Hyères) als Ziel, vier Verträge Städte in der Levante (Akkon, Alexandria), ein Vertrag Sizilien und drei Verträge Rhonehäfen, Provins und Landit in Nordfrankreich.

112 Ibid., Nr. 43, 47. Die übrigen Summen bewegen sich im Bereich zwischen 9 und 500 l rc. Eine Ausnahme bildet noch eine Commenda in Höhe von 961 l nach Messina, *ibid.*, Nr. 61.

113 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 26f.

114 Manduel, Nr. 76.

115 Ibid., Nr. 82f., 85, 144.

116 Von 25 Verträgen unter Johannes Mandolio haben neun Städte in Nordafrika, acht Levantehäfen, vier Messestädte in Nordfrankreich, drei Häfen im westlichen Mittelmeerraum und einer Sizilien zum Ziel.

117 Ibid., Nr. 99.

dem Handel war auch Johannes Mandolio in der Geldleihe tätig, zumeist mit kleineren Summen bis zu 20 l¹¹⁸.

Ein weiterer Schwerpunkt scheint der Weinhandel gewesen zu sein¹¹⁹, der durch eine Eigenproduktion von Wein flankiert wurde. Die Familie scheint mehrere Weingärten in und außerhalb der Stadt besessen zu haben. Zahlreiche Verträge verweisen auf die Tätigkeiten der Familie im Weingeschäft. 1237 wird zwischen Johannes Mandolio und Guillaume Elyias vereinbart, dass eine offene Schuld gegenüber Johannes in Höhe von 8,5 l rc. in Weintrauben zurückgezahlt wird. Dafür will Guillaume Elyas ein Drittel der Ernteerträge eines Weingartens geben, der seiner Schwiegermutter Mabilia gehört (*volo et concedo quod tu possis habere et percipere dictum tercium de fructuum ex vinea exeuntium singulis annis*)¹²⁰. 1239 werden Johannes vom bischöflichen Gericht in Marseille zwei Drittel der Einkünfte eines Weinguts zugesprochen, das dem Diakon Durantus von Sanctus Cannatus in Marseille gehört. Aus der Urteilsbegründung erfahren wir, dass die Jüdin Mairana diesen Weinberg, der damals ihr gehörte, als Sicherheit für ein Darlehen in Höhe von 35 l rc. von Johannes Mandolio angegeben hatte, ihn aber vor Rückzahlung an genannten Durantus verkauft habe. Bis zur Tilgung der Schuld sollen zwei Drittel des Weinberges und seiner Einkünfte Johannes gehören¹²¹. Ähnlich nahmen 1246 Laurencius Amielleus und seine Frau Gomberta von Johannes ein Darlehen in Höhe von 100 s auf, welches sie bis Sankt Michael (29. September) zurückzahlen oder ihm andernfalls danach in gutem Wein (*in bono vino*) zurückerstatten sollten¹²². Zweifelsohne ist der Zahlungsbewusst auf einen Zeitraum in der Weinlese gelegt worden. In einem weiteren Rechtsstreit über offene Zahlungen aus einem Wechselgeschäft zwischen Johannes Mandolio und Bernardus de Sancto Johanne wird ein Weingarten »in territorio Massilie, apud locum qui appellatur vulgariter La font de la Gata« an Johannes überschrieben¹²³. Der Rechtsstreit belegt die enge Verknüpfung von kommerziellen Aktivitäten und dem Immobilienmarkt.

Wie man anhand der Urkunden sehen kann, befanden sich zahlreiche Weinberge, die beliebte Investitions- und auch Pfandobjekte waren, innerhalb der Stadtmauern. Es ist zu beobachten, dass Familien, die im Handel tätig

¹¹⁸ Ibid., Nr. 91, 97, 104, 112, 117–119, 126–128, 148.

¹¹⁹ Ibid., Nr. 15, 70, 72, 124.

¹²⁰ Ibid., Nr. 77.

¹²¹ »[V]idelicet quod dictus Johannes de Mandolio habeat et teneat et possideat duas partes predictae vinee, et fructus de dictis duabus partibus exeuntes percipiat pacifice et quiete, usque quo de predicto debito XXXV l. fuerit eidem plenarie satisfactum«, *ibid.*, Nr. 145.

¹²² Ibid., Nr. 104.

¹²³ Ibid., Nr. 109.

4. Marseille

waren, auch Kapital in Grund und Boden investiert haben. So verfügte auch die Familie Mandolio über beträchtlichen Grundbesitz. Bereits Stephanus Mandolio scheint ein Haus in Marseille besessen zu haben, welches nach seinem Tod von seiner Frau weitergenutzt wurde¹²⁴. Ebenso haben seine Söhne ein Haus in der Stadt gehabt, in dem auch zahlreiche Vertragsabschlüsse stattfanden¹²⁵. 1233 wird Johannes Mandolio von Bernarda, der Tochter des verstorbenen Amorosus, als Haupterbe für alle Rechtstitel, beweglichen und unbeweglichen Güter eingesetzt¹²⁶. Bernarda war möglicherweise mit Johannes verwandt, vielleicht aus einer Nebenlinie der Mandolio. Zumindest war Amorosus der Jüngere, Bruder der besagten Bernarda, ein enger Geschäftspartner der Familie Mandolio, der 1235 mit einer Commenda nach Alexandria beauftragt wurde¹²⁷ und bei zwei weiteren Verträgen als Zeuge auftrat¹²⁸. Johannes Mandolio scheint spätestens seit 1234 das Erbe von Bernarda angetreten und auch das Haus von Amorosus dem Älteren bekommen zu haben. In Folge wurden zahlreiche Verträge von Bernardus und Johannes Mandolio im Haus des verstorbenen Amorosus (*in domo quondam Amorosi*) ausgestellt¹²⁹.

Zusammen mit seiner Mutter hatte Johannes auch Immobilien in Marseille vermietet. Besonders an und nahe dem Fischmarkt hatten die Mandolio Häuser, die sie an Fischerhändler vermieteten¹³⁰. Johannes scheint auch Grund und Boden auf Mallorca besessen zu haben. Zwei Verträge berichten davon, dass er von 1240 bis 1244 Guillelmus Andreas Immobilien für 25 l pro Jahr auf Mallorca vermietet hat und der Mietvertrag nun für weitere sechs Jahre verlängert wurde, zu dem zukünftigen Preis von 15 l pro Jahr¹³¹. 1253 erwarb Johannes von einem Ritter aus Trets ein Drittel der Einkünfte, die dieser aus einem Haus im jüdischen Viertel der Unterstadt bezog (*domus cujusdam que fuit Bonafossii de Cressent, judei, site in civitate vicecomitali, in Jusataria*)¹³². Bezeichnender-

¹²⁴ Vertrag vom 14.7.1237. »Actum fuit hoc in domo quondam Stephani de Mandolio«, *ibid.*, Nr. 76.

¹²⁵ Exemplarisch hierzu der Abschluss eines Commendavertrags am 26.8.1235: »Actum in domo dicti Bernardi et fratrum ejus«, *ibid.*, Nr. 69.

¹²⁶ *Ibid.*, Nr. 143.

¹²⁷ *Ibid.*, Nr. 59

¹²⁸ *Ibid.*, Nr. 52, 70.

¹²⁹ *Ibid.*, Nr. 46, 52, 55, 60, 62, 64. Eine andere Erklärung ergäbe sich, wenn man davon ausgeht, dass die Mandolio das Haus der Amorosi nur für Vertragsabschlüsse verwendet hätten, ohne es zu besitzen. Das Fehlen von Mitgliedern der Amorosi-Familie bei besagten Verträgen macht diese Erklärung aber wenig plausibel.

¹³⁰ *Ibid.*, Nr. 144, 149.

¹³¹ *Ibid.*, Nr. 146, 149.

¹³² *Ibid.*, Nr. 151.

weise handelt es sich bei dem ehemaligen Hausbesitzer, Bonafossus, ebenfalls um einen Geschäftspartner der Familie Mandolio¹³³. Wahrscheinlich schenkte der Ritter Berengarius de Tritis Johannes die Einkünfte, weil er Schulden bei ihm hatte¹³⁴.

Dem wirtschaftlichen folgte auch der soziale und politische Aufstieg. Zumindest Johannes Mandolio bekleidete 1247 das Amt eines *clavarius* in Marseille¹³⁵. Aus den Zeugenlisten mehrerer Urkunden ist ersichtlich, dass seine Geschäftspartner häufig auch den oberen Schichten oder zumindest dem Stadtrat von Marseille angehörten¹³⁶. Seine Tochter Maria Mandolio war mit Nicolas Argelier verheiratet, Ratsherr der bischöflichen Oberstadt¹³⁷.

Stephanus, Bernardus und Johannes wurden durch ihre diversen Geschäfte oftmals auch zu Gläubigern ihrer Geschäftspartner. Für alle drei sind spätere, von der gräflichen Kanzlei verfasste Rotuli erhalten, in welchen ihre ausstehenden Schulden von einem Notar zusammengeschrieben wurden¹³⁸. Die nach Währungen getrennt gezogenen Summen aller ausstehenden Schulden belaufen sich dabei für Stephanus auf 5097, bei Bernardus auf 10 387 und bei Johannes auf 6231 l rc.¹³⁹ Die Summen zeigen den hohen Bedarf nach Kreditfinanzierung im mittelalterlichen Handel. In den meisten Fällen, auch dort, wo es zu einem vor Gericht ausgetragenen Rechtsstreit kam, wurde jedoch eine einver-

¹³³ Mehrmals tritt Bonafossus als Geldnehmer und Commenda-Empfänger in Verträgen auf, *ibid.*, Nr. 57, 69, 113.

¹³⁴ Zumindest ist die Schenkung auf einem Rotulus verzeichnet, der die Schuldner und (ausständigen?) Schulden von Johannes Mandolio enthält, *ibid.*, Nr. 139.

¹³⁵ Erwähnt in einem Vertrag zwischen Barral von Baux, Marseille, Arles und Avignon vom 25.5.1247. BOURILLY, Essai, S. 397–400, Nr. XXXVIII.

¹³⁶ Exemplarisch sei hier verwiesen auf Bernardus Balbus, Petrus de Caussac und Petrus de Mura. Manduel, Nr. 2, 4, 8, 10f., 15, 75, 79; BOURILLY, Essai, S. 356–364, Nr. XXXI (Petrus de Mura, *consiliarius*); S. 301–304, Nr. XX (Petrus de Caussac, *consiliator*); S. 347–349, Nr. XXIX (Bernardus Balbus als Zeuge).

¹³⁷ MABILLY, Les villes de Marseille, S. 247.

¹³⁸ Manduel, Nr. 137–139. Wie aus Nr. 138 hervorgeht, kann der Vorgang der Erstellung der Schuldregister wie folgt rekonstruiert werden: Johannis de Remis wurden 1230 vier Schuldverzeichnisse vorgelegt, die von unterschiedlichen, namentlich genannten Notaren verfasst wurden, und der Anfang bzw. das Ende der jeweiligen Einträge wurden wörtlich vermerkt (»Anno domini m^cCC^oLXXXX [...] de debitis retrospectis habuit Johannes de Remis III instrumenta publica, quorum unum, factum manu Petri de Operatorio, incipit post annos Domini, in secunda linea, L^o et finit ante actum et juri«).

¹³⁹ Die übrigen ausstehenden Schulden in *libra bisantii*, *regalium* und *raimundensium* werden hier Einfachheit halber weggelassen, da sie das Gesamtbild nur wenig verändern.

4. Marseille

nehmliche Lösung oder Zahlung auf Raten vereinbart¹⁴⁰. Häufig handelt es sich bei den Schuldnern und Geldnehmern um enge Geschäftspartner der Familie¹⁴¹.

Die Gruppe der Geldwechsler (*campsores*) lässt sich sehr gut im Material greifen. Allein in den 466 Commendaverträgen des Registers von Amalric treten 75 Geldwechsler als *commendatores* auf¹⁴². Geldwechsler verfügten durch ihre Finanzgeschäfte über sehr viel Kapital, teilweise haben auch andere Personen bei ihnen Geld investiert. Aus den Statuten geht hervor, dass die Geldwechsler in Marseille das Bürgerrecht besitzen und über 300 Mark Silber verfügen mussten¹⁴³. Darüber hinaus mussten sie unter Androhung von Strafe über alle Transaktionen Buch führen. Offizielle Regulierungsmaßnahmen, wie bei Notaren, gab es zwar nicht, es war aber anscheinend üblich, eine Lehre zu machen. In einem Vertrag von 1248 gibt Pellegrinus Raumundi seinen Sohn Pellegrinetus für drei Jahre bei einem Geldwechsler in die Lehre (*ad addiscendum officium tuum sive artem nummularie seu campsorie*) und zahlt dafür 40 s.¹⁴⁴ Leider geht aus dem Vertrag nicht hervor, welcher sozialen Schicht Pellegrinus entstammt. Die häufigen Commenda- oder Gesellschaftsverträge mit Geldwechslern waren nicht mehr als Geldeinlagen bei Bankern, die das Kapital gewinnbringend weiterinvestierten¹⁴⁵.

Die Wechsler in Marseille hatten ihre kleinen Läden und Wechselstuben direkt am Hafen bei einem Häuserblock auf der Carreria Portus, der Isla del Cambis genannt wurde. Allein durch ihre Tätigkeit verfügten sie über viel Kapital und Bargeld. Entsprechend hoch waren auch ihre durchschnittlichen Investitionen in den Handel, die mit 76 l deutlich über dem Durchschnitt von 62 l im Jahr 1248 lagen¹⁴⁶. Die Geldwechsler scheinen eine sehr heterogene Gruppe gewesen zu sein. Petrus de Podio, *campsor*, hat im März 1248 die Summe von 30 l mm. als Commenda an Olivarius de Mari gegeben, damit dieser in Neapel damit handelte¹⁴⁷. Glücklicherweise ist über Petrus de Podio noch

¹⁴⁰ Bspw. Manduel, Nr. 9.

¹⁴¹ So etwa bei Bernardus Conchis oder Andreas Bulgaro, die sich beide von den Mandolio Geld geliehen haben und gleichzeitig als deren Geschäftspartner auftraten. Zu Bernardus siehe *ibid.*, Nr. 12f. (als Partner), 46 (als Geldnehmer); zu Andreas Bulgaro *ibid.*, Nr. 36 (als Partner), 38 (als Geldnehmer).

¹⁴² Also als bleibender Kapitalgeber bzw. Investor, der nicht mit auf die Reise ging. PRYOR, *Business Contracts*, S. 115.

¹⁴³ Statuten, I, 37.

¹⁴⁴ Amalric, Nr. 849.

¹⁴⁵ *Ibid.*, Nr. 760 und 829; PRYOR, *Business Contracts*, S. 220, Nr. 86; S. 222f., Nr. 90.

¹⁴⁶ Die Zahlen beziehen sich nur auf die 466 Commendaverträge im Kartularium des Amalric und sind von Pryor übernommen, *ibid.*, S. 74.

¹⁴⁷ Amalric, Nr. 168.

mehr bekannt, so dass einige Rückschlüsse auf ihn und seine Tätigkeiten möglich sind. Er tritt schon früher als *tractator* von Bernardus Mandolio auf und bringt für diesen 1233 Getreide von Narbonne nach Mallorca¹⁴⁸. Danach wird er als Petrus de Podio, *draperius*, als Zeuge in einem Vertrag in Marseille erwähnt¹⁴⁹. Noch im selben Jahr handelt derselbe Petrus, diesmal *blancherius* genannt, mit Tuch im Wert von 100 l im Auftrag des besagten Bernardus Mandolio in Mallorca¹⁵⁰. Zumindest hier dürfte er nur bescheidenen Erfolg gehabt haben, denn 1239 schuldet er Johannes Mandolio und dessen Mutter als Erben des verstorbenen Bernardus immer noch 43 l aus diesem Handel¹⁵¹. Wenn überhaupt, so lässt sich Folgendes aus dem Material über Petrus de Podio konstatieren: Er war als Textilhändler und Gerber (*draperius* bzw. *blancherius*) aus Marseille im Handel mit Mallorca tätig, hat aber gelegentlich auch andere Produkte wie Getreide vertrieben¹⁵². Gleichzeitig scheint er zumindest ab 1248 auch als Geldwechsler tätig gewesen zu sein und dürfte über entsprechendes Kapital verfügt haben. Ob er hauptsächlich im Textilhandel oder in Finanzgeschäften tätig war, ist nicht zu beantworten. Allerdings war er auch Mitglied des Stadtrates und wird als solches häufig erwähnt¹⁵³. Es war also offenbar möglich, mehrere verschiedene Geschäftsaktivitäten auszuüben.

Ebenso betätigten sich Schiffseigner (*proprietores*) häufig an Finanzgeschäften, etwa die Familie Gascus (Gasc), deren Mitglieder als Reeder, Geldwechsler und Kaufleute tätig waren¹⁵⁴. Für die Monate März bis Juli 1248 können wir ihre kommerziellen Aktivitäten im Kartularium des Amalric verfolgen. Arnaudus Gascus war Eigner des Schiffes (*navis*) Bonaventura, welches zwischen 14. März und 10. April Ziel zahlreicher Investitionen und Handelsverträge war. Als Schiffseigner und Kapitän ging Arnaudus mit auf Reisen und

148 Manduel, Nr. 41.

149 Ibid., Nr. 57.

150 Ibid., Nr. 63.

151 Ibid., Nr. 85.

152 Dazu auch ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 115.

153 AD13, B 325. In einem Vertrag von März 1233 wird Petrus de Podio, *cambitor*, als Zeuge bei der Beglaubigung einer Urkunde des gräflichen Vogtes »in camera vicarii, supra dictum palacii« genannt. In der gleichen Liste ist weiter unten ein weiteres Mal von Petrus de Podio die Rede. Entweder handelt es sich hierbei um einen Schreibfehler oder um einen gleichnamigen Sohn oder Verwandten des Petrus. Vertrag bei BOURILLY, Essai, S. 365–367, Nr. XXXII. In einem anderen Vertrag von 1243 erscheint er wieder als Zeuge, *ibid.*, S. 383–393, Nr. XXXVI; 1247 ist er Mitglied im Stadtrat, *ibid.*, S. 397–400, Nr. XXXVIII.

154 PRYOR, Business Contracts, S. 74.

4. Marseille

nahm selbst zahlreiche Commendaverträge als *tractator* auf¹⁵⁵. Sein Bruder Bernardus investierte im Jahr 1248 in Commendaverträge nach Akkon in Höhe von 452 l, 15 s, 7 d mm. und vergab gleichzeitig ein Darlehen in Höhe von 15 l rc., verpachtete Anteile an der Galeere Bonaventura als Commenda und vermietete seine Anteile an dem Schiff Sanctus Johannes Fortis, welches Teil der Kreuzzugsflotte von Ludwig IX. war und nach Zypern segelte¹⁵⁶. Ein dritter Bruder, Martinus Gascus, war ebenfalls im Handel tätig und investierte in Commendaverträge über 300 l. nach Akkon und stellte einen Wechsel über 105 l ian. aus, zahlbar in 100 l tur.¹⁵⁷ Alle drei waren Geldwechsler, investierten hohe Summen und traten dabei sowohl als *commendatores* als auch als *tractatores* bei Commendaverträgen auf. Arnaudus mietete 1254 von Johannes Mandolio für 40 s pro Jahr ein Haus nahe dem Fischmarkt (*propre pischariam*) und wird als *peissonarius* bezeichnet¹⁵⁸. Womöglich arbeitete Arnaudus, wie viele andere Geldwechsler auch, zusätzlich noch im Handel oder Gewerbe, in diesem Fall im Fischhandel. Die Gaschi gehörten ebenso zur städtischen Elite wie die Mandolio und Bernardus war zeitweise sogar als außerordentlicher *syndicus* und Gesandter für Marseille tätig¹⁵⁹. Seine Stellung spiegelt sich auch in dem häufigen Bezeugen von Urkunden der Stadt Marseille¹⁶⁰.

Es zeigt sich das Bild eines weit gestreuten Betätigungsfeldes von Familien, die im Schiffsbau, Handel, Finanz- und teilweise auch Gewerbesektor beschäftigt sind. Daneben kennen wir aber auch Familien, die sich auf bestimmte Tätigkeiten konzentrierten, wie die Méruéis. Sie waren Reeder und besaßen mehrere Schiffe. Raimundus besaß eine Galeere, die 1248 zwischen Arles, Marseille und Pisa verkehrte¹⁶¹. Poncius und Bertrandus Méruéis besaßen ebenfalls Galeeren, die nach Pisa fuhren, und im Juli 1248 charterte Petrus Méruéis eine weitere Galeere für eine Reise nach Arles, Marseille und Pisa¹⁶². Neben der hohen Involvierung in die Reederei zeigt sich auch eine gewisse Bevorzugung bestimmter Handelsrouten. Möglicherweise war der Handel mit

155 Amalric, Nr. 1, 36, 270, 272, 400, 411.

156 Ibid., Nr. 84, 217, 306, 358, 468, 968.

157 Ibid., Nr. 88, 123, 194.

158 Manduel, Nr. 148.

159 AMA, AA 13, 8 (Vertrag zwischen Alfons X. und Marseille, 12.9.1259, wo Bernardus Gascus die Kommune vertritt).

160 Siehe dazu BOURILLY, Essai, S. 199f., 220.

161 Amalric, Nr. 360.

162 Ibid., Nr. 172, 1001. PRYOR, Business Contracts, S. 69. Dort weitere Beispiele für Reeder und Schiffseigner.

Pisa das Hauptgeschäft der Méruéis. Poncius Méruéis ist 1243 auch als Mitglied der *capita ministeriorum* belegt, leider ohne Zusatz, für welche Berufsgruppe¹⁶³.

Auch hier zeigt sich wieder das schon bekannte Bild enger (familiärer) Kooperation. Schon Pryor hat auf die eng verbundenen (wirtschaftlichen) Interessen patrizischer Familien in Marseille hingewiesen¹⁶⁴. Diese Beziehungen spiegeln sich auch im Handel wider. Als Beispiel soll hier exemplarisch auf die wirtschaftlichen Vernetzungen der Familie Bella Aqua verwiesen werden. Diese ist durch Guillermus und dessen Sohn Petrus 1248 in mehreren wirtschaftlichen Handelsverträgen belegt. Guillermus Bella Aqua hat 1248 mehrere Commendaverträge als *commendator* in Auftrag gegeben und war zusätzlich als Geldgeber aktiv¹⁶⁵. Unter anderem gab er dem oben genannten Arnaudus Gascus, dem Besitzer der Bonaventura, 150 l mm., um in Ceuta zu handeln¹⁶⁶. Neben ihm war aber auch sein Sohn Petrus im Handel tätig, und zwar mit ausdrücklicher Bestätigung seines Vaters. Petrus segelte mit dem Schiff Sanctus Spiritus im Frühjahr 1248 nach Akkon und erhielt dabei insgesamt zwölf Commendae als *tractator* und fünf Wechsel¹⁶⁷. Wie in einigen Verträgen explizit betont, tat er dies »auctoritate dicti patris mei«, also unter väterlicher Protektion¹⁶⁸. Es scheint, als ob dem jungen Kaufmann dadurch der Einstieg in den Handel erleichtert wurde. Zweifelsohne war die Verbundenheit mit dem etablierten Kaufmann und Vater Guillermus ein gutes Argument für andere, mit ihm Geschäfte abzuschließen. In mehreren Commendaverträgen tritt Guillermus für seinen Sohn als Bürge (*debitor et paccator*) für die investierten Summen auf¹⁶⁹. Gleichzeitig haben auch die Gasci mit der Familie Bella Aqua wechselseitige Beziehungen gepflegt. Während Guillermus Bella Aqua mit Arnaudus Gascus Commendaverträge schloss und in dessen Schiff Bonaventura investierte, tätigten Martinus und Bernardus Gascus Geschäfte mit dessen Sohn Petrus¹⁷⁰. Außerdem ermöglichte die Einbindung Familienangehöriger in das Geschäft eine erhöhte Flexibilität. Während der Sohn am oder nach dem 1. April mit der Sanctus Spiritus nach Akkon reiste, um dort Geschäfte zu erledigen, blieb der

163 In einer Bittschrift Marseilles an den Bischof von Marseille, 18.5.1243. Dokument bei BOURILLY, Essai, S. 379–382, Nr. XXXV.

164 PRYOR, Business Contracts, S. 73.

165 Amalric, Nr. 61, 1001.

166 Ibid., Nr. 270.

167 Ibid., Nr. 109, 118f., 123, 140, 143–144, 155, 166, 174f., 185, 194f., 217, 275.

168 Ibid., Nr. 118, 140f., 143.

169 Bspw. ibid., Nr. 141, 144. Zum Begriff *debitor et paccator* siehe PRYOR, Business Contracts, S. 72, 271.

170 Amalric, Nr. 194, 217.

4. Marseille

Vater in Marseille und konnte dort weiter seiner Arbeit nachgehen¹⁷¹. Ähnliche Belege für familiäre Bindungen im Handel ließen sich noch zahlreich ausführen¹⁷².

Eine andere, wenn auch nicht familiäre, Bindung lässt sich zwischen den Familien Mandolio und Conchis nachweisen. Die Familie Conchis (Conques) stammt wie die Mandolio ursprünglich nicht aus Marseille. Im Urkundenmaterial werden die Mitglieder der Conchis-Familie häufig mit dem Toponym *de Fijac* versehen, was eine Herkunft aus Figeac möglich erscheinen lässt. Die Gemeinde Conques (okzitanisch Concas) ist nur 50 Kilometer von Figeac entfernt und befindet sich zudem ebenfalls auf dem Pilgerweg der Via Podiensis, was diesen Verdacht bestärkt. Die Conchis sind wahrscheinlich auch erst im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert nach Marseille gekommen und besaßen dort ein oder mehrere Häuser¹⁷³. Gleichzeitig waren sie nachweislich schon sehr früh eine der führenden Konsulatsfamilien in Montpellier¹⁷⁴. Bernardus Conchis war spätestens ab 1233, wahrscheinlich aber auch schon früher, Ratsmitglied in Marseille¹⁷⁵.

Angefangen hat Bernardus Conchis als Geschäftspartner von Stephanus und Bernardus Mandolio, indem er 1226 gemeinsam mit ihnen moderate Summen nach Ceuta und Bougie investierte¹⁷⁶. In den folgenden Jahren ist Bernardus Conchis regelmäßig als Zeuge im Umfeld der Mandolio belegt¹⁷⁷. 1237 vertrat Bernardus Conchis dann Johannes Mandolio erstmals als *curator datus ad lites* in einem Gerichtsverfahren; in den darauffolgenden Jahren vertrat er ihn und seine Mutter noch mehrfach¹⁷⁸. Neben Bernardus tritt auch ein Rainaldus Conchis im Urkundenbestand der Mandolio auf, der ebenfalls als Zeuge und

¹⁷¹ Guillelmus Bella Aqua hat noch am 13.5.1248 Geld verliehen, *ibid.*, Nr. 711.

¹⁷² Dazu BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 357–359; PRYOR, *Business Contracts*, S. 71–75.

¹⁷³ Eine Urkunde vom 20.11.1225 ist ausgestellt im Haus des Raimundus Conchis, AMA, AA 5, fol. 65.

¹⁷⁴ GERMAIN, *Histoire de la commune*, Bd. 1, S. 376–447; REYERSON, *Commerce and Society*, Bd. 1, S. 15f.; DIES., *The Art of the Deal*, S. 111.

¹⁷⁵ Urkunde des Vogtes von Marseille vom 22.–24.3.1233. Bernardus Conchis wird an siebter Stelle der Ratsmitglieder von Marseille genannt. BOURILLY, *Essai*, S. 365–367, Nr. XXXII.

¹⁷⁶ Manduel, Nr. 12f. Bei den Summen handelt es sich um einmal 4 l 10 s und einmal 20 l rc.

¹⁷⁷ *Ibid.*, Nr. 19, 22, 27, 29, 34, 47, 77f.

¹⁷⁸ *Ibid.*, Nr. 75, 83f., 86, 92.

Prokurator für Johannes Mandolio agierte¹⁷⁹. Er war wahrscheinlich ähnlich wie Bernardus Conchis ein rechtlich geschulter Mann. Bei dem Transsumieren eines Notariatsinstruments 1242 für Johannes Mandolio durch den Notar Januarius wurde neben Johannes Corraterius noch Rainaldus Conchis als Experte hinzugezogen, welcher die Übersetzung und Abschrift nochmals geprüft hat¹⁸⁰.

Die Quellen vermitteln ein sehr nahes Verhältnis zwischen beiden Familien, welches nicht allein auf wirtschaftlicher Kooperation beruhte. Die Zusammenarbeit wurde über mehrere Generationen – Stephanus und Johannes Mandolio sowie Bernardus und Rainaldus Conchis – aufrechterhalten. Aufgrund der einseitigen Quellenlage lässt sich nur mutmaßen, welcher Art diese langlebige Zusammenarbeit war. Möglicherweise fungierte ein Zweig der Conchis in Marseille, der das dortige Bürgerrecht besaß, als verlängerter Arm eines umfassenderen Familienunternehmens. Die Mandolio dürften als aufstrebende Kaufmannsfamilie ideale Partner gewesen sein, um neue Geschäftskontakte zu knüpfen. So erteilte 1248 ein anderer Geschäftspartner der Mandolio, Petrus Ebrardus, einem Guillelmus Conchis eine Vollmacht, um für ihn in Marseille die Rechte an einem Haus zu verkaufen¹⁸¹. Waren die Conchis möglicherweise Experten für die Auslandsvertretung abwesender Kaufleute? Vielleicht wurden sie auch durch die Tatsache, dass sowohl die Mandolio als auch die Conchis keine alteingesessene Familie in Marseille waren, für bestimmte zu Gruppen attraktiven Handelspartnern. Schon Reyerson hat für Montpellier darauf hingewiesen, dass stadtfremde oder neu zugezogene Personen sich zumeist an ihre Landsleute oder an auf Zuwanderer spezialisierte Personen wendeten¹⁸².

Eines der interessantesten Betätigungsfelder im Handel nahmen die Makler bzw. Broker (*corraterii*) in Anspruch. Sie brachten Käufer und Verkäufer zusammen und garantierten das Zustandekommen von Transaktionen. Über ihre Tätigkeiten informieren uns die Statuten der Stadt¹⁸³: Sie mussten Bürger

¹⁷⁹ Ibid., Nr. 124f., 134. Eventuell ist er mit dem Konsul von Montpellier der Jahre 1223, 1228, 1233 und 1237 R. de Conchas gleichzusetzen. Es gab jedoch auch einen Raimond de Conchis. Für eine Liste der Konsuln von Montpellier für die entsprechenden Jahre siehe Le Petit Thalamus, <http://thalamus.huma-num.fr/index-personnes/lettre-C.html#RdConcas> (12.12.2020). Zu Raimond siehe BOURILLY, Essai, S. 97.

¹⁸⁰ Manduel, Nr. 93: »et pretera hoc idem translatum legi et scrutatus sum ego dictus Januarius notarius cum Johanne Corraterio et Rainaldo de Conchis, literatis, et ad majorem firmitatem, signum meum his apposui«.

¹⁸¹ Amalric, Nr. 835. Petrus wird als »de Montepessulano« bezeichnet, obwohl er selbst auch Bürger von Marseille war. Möglicherweise spielte seine ursprüngliche Herkunft eine Rolle bei der Wahl seiner Geschäftspartner. Beide, sowohl Peter Ebrardus als auch Guillelmus Conchis, waren Partner der Mandolio. Manduel, Nr. 14, 45.

¹⁸² REYERSON, *The Art of the Deal*.

¹⁸³ Statuten, I, 40; PRYOR, *Business Contracts*, S. 74.

der Stadt sein und wurde durch Verwaltungs- bzw. Gerichtshöfe (*curia*) ernannt. Sie mussten jährlich am 2. Februar (*in festo Sancte Marie Candelarie*) einen Eid ablegen, dass sie ihre Tätigkeit ehrlich und den Gesetzen befolgend ausübten. Sie durften nicht bei Geschäften vermitteln, bei denen es um Waren ging, mit denen sie selbst handelten. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass die Vermittler zumindest nebenberuflich noch anderen Tätigkeiten nachgingen¹⁸⁴. Bei Geschäften durften sie darüber hinaus nicht zum Schaden von Marseiller Bürgern handeln (*non faciet vel sustinebit dampnum civium Massilie*). Von ihnen arrangierte Geschäfte mit auswärtigen Personen (*hominibus extraneis*) mussten binnen eines Tages nach Abschluss den kommunalen Rechnungsbeamten (*clavarii*) oder deren Schreibern genannt werden. Bei allen Geschäften mussten sie Marseiller Bürger ein Vorkaufsrecht anbieten und diese gegenüber auswärtigen Käufern bevorzugen (*et quod a vera venalia tenebuntur ex debito sui officii primo offerre et exponere venalia civibus Massilie quam extraneis, et ipsos cives in hoc preferre extraneis*). Ihre Tätigkeit war unter Androhung von Strafe bei christlichen oder jüdischen Heiratsvermittlungen verboten. Leider fehlen uns im Gegensatz zum aussagekräftigeren Quellenmaterial in Montpellier bis auf die normativen Regulierungen Quellen zu den Vermittlern im Hafen von Marseille. »Corraterius« ist als Namensbestandteil im Marseille des 13. Jahrhunderts belegt und verweist möglicherweise auf das ursprüngliche Betätigungsfeld einiger Familien¹⁸⁵. Greifbar ist ein Petrus Vincentius als *corraterius*, der im Handel mit Nordafrika tätig war¹⁸⁶. Gleichzeitig besaß er ein Schiff, die Sanctus Franciscus¹⁸⁷. Aus dem Material lässt sich nur wenig mehr mit Sicherheit sagen, außer dass Petrus als Schiffseigner und Broker in Marseille tätig war¹⁸⁸. Allerdings scheint sich hier das bekannte Muster zu wiederholen, dass die meisten in den Handel involvierten Agenten mehr als nur Kaufmann, Geldwechsler, Broker oder Reeder gewesen sind.

Es mag der Quellenlage geschuldet sein, dass wir die Eliten fast ausschließlich mit dem Finanzsektor und dem Handel in Verbindung bringen. Familien wie die Mandolio, Conchis und Bella Aqua scheinen dem Ideal des mittelalterlichen Kaufmannes zu entsprechen, der sein Kapital auf zahlreiche

¹⁸⁴ Zu den Brokern in Montpellier und ihren zusätzlichen Tätigkeiten siehe [Kap. 5.1.4](#) sowie REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 86, 101.

¹⁸⁵ So wie bei Salvator Corraterius, der 1233 einen Vertrag bezeugt. Manduel, Nr. 37.

¹⁸⁶ 1235 bezeugt er einen Commendavertrag von Bernardus Mandolio nach Ceuta, *ibid.*, Nr. 70.

¹⁸⁷ *Ibid.*, Nr. 123.

¹⁸⁸ Unklar ist, ob es sich bei dem in weiteren Verträgen erwähnten Schiff Sanctus Franciscus um dasselbe handelt oder ob Petrus Vincentius es verkauft hat oder gemeinsam mit anderen besaß, *ibid.*, Nr. 107f.

Handelsunternehmungen verteilt und so das Risiko streut. Dennoch ist zu bemerken, dass wir trotz der starken kommerziellen Tätigkeiten Verbindungen zu Landwirtschaft und Gewerbe feststellen können. Kaum ein Geldwechsler war ausschließlich im Finanzsektor tätig, die meisten hatten nachweislich noch ein zweites Standbein. Die Mandolio hatten neben ihrem Grundbesitz in und um Marseille noch Weinberge. Die Familie Gascus, die als Schiffseigner im Handel tätig war, pachtete Häuser am Fischmarkt und zumindest Arnaudus war als *peissonerius* im Handel mit Fisch tätig. Die Beispiele könnten fortgesetzt werden. Es zeigt sich das wiederkehrende Bild einer Gesellschaft, die sehr stark von vertikalen Verbindungen durchzogen war und deren Mitglieder nur in wenigen Fällen einem einzigen Betätigungsfeld zugeordnet werden können.

4.1.4 Der Agrarsektor

Zu den wichtigeren, wenn auch weit schlechter dokumentierten Sektoren gehörte auch in Marseille die Landwirtschaft. Wie Arbeiten zur Topografie der Stadt im Mittelalter ergaben, befanden sich auch innerhalb der Mauern landwirtschaftliche Nutzflächen, allen voran Wein- und Obstgärten¹⁸⁹. Im semi-ariden Klima der Provence dominierte der Weinanbau auf den sandigen Plateaus in und um die Stadt herum. Zusätzlich wurde noch Getreide kultiviert und es gab auch eine nicht zu vernachlässigende Herdenwanderung von Schafen, die zwischen Sommer und Winter abwechselnd an der Küste und der Montagne Noire weideten. Dieses landwirtschaftliche Hinterland war von der Stadt keineswegs abgeschottet oder gar getrennt, sondern Bestandteil der urbanen Ökonomie¹⁹⁰. Die Stadt stand im regen Austausch mit ihrem Umland.

Für das landwirtschaftliche Gewerbe in der Stadt war ein ständig vorhandenes Angebot an Arbeitskräften notwendig. In mediterranen Städten war die Präsenz landwirtschaftlich tätiger Bewohner nichts Besonderes. So gab es in Marseille eine große Zahl *laboratores*, Landarbeiter, die zum Teil selbst über ihr Land verfügen konnten oder es sogar besaßen¹⁹¹. Die Statuten von Marseille

¹⁸⁹ Marc BOUIRON, L'évolution topographique de Marseille (XI^e–XIV^e s.), in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 46–88; BOUIRON, Histoire et topographie; DERS., Un acte régalien.

¹⁹⁰ Grundlegend zu Stadt und Hinterland: HORDEN, PURCELL, The Corrupting Sea, S. 115–122.

¹⁹¹ MICHAUD, Un signe de temps, S. 48–50; DIES., Peasant Citizens. Die ältere Forschung hat in dem Begriff *laborator* nur jemanden gesehen, der mit den Händen arbeitet, ohne dabei unbedingt einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen. MABILLY, Les villes de Marseille, S. 231; PERNOUD, Les statuts, S. XLII. Zur begrifflichen Diskussion siehe auch SHATZMILLER, Shylock Reconsidered, S. 35, bes. Anm. 29.

4. Marseille

kennen die *laboratores* auch als Tagelöhner, die sich jeden Morgen an einem bestimmten Platz (*platea, que est infra portale Laureti*) versammelten, um vornehmlich für landwirtschaftliche Tätigkeiten angeheuert zu werden (*pro podando vel fodendo sive reclaure aut mayencando et aliis operibus necessariis territorio Massilie*)¹⁹².

Eine Studie von Smail über die Bevölkerung von Marseille im 14. Jahrhundert ergab unter 6718 in Quellen identifizierbaren Bürgern 1535 in landwirtschaftlichen Bereichen tätige Menschen, also 22,8 Prozent¹⁹³. Diese Personen waren weder auf das Land noch auf die Stadt beschränkt, sondern agierten häufig in beiden Bereichen, sei es, weil sie da wie dort Land besaßen oder weil sie auf dem Land wohnten und in der Stadt arbeiteten. Die Mehrheit von ihnen lebte in der bischöflichen Oberstadt oder in Marseiller Vororten¹⁹⁴. Sie verbanden daher zwei komplementäre, aber durchaus wichtige Wirtschaftssektoren der Stadt¹⁹⁵.

Die Bedeutung landwirtschaftlicher Produktion für mittelalterliche Städte liegt auf der Hand, im Folgenden soll aber die Funktion der *laboratores* für das Wirtschaftsleben Marseilles beschrieben werden. Die meisten Landgüter, die sie nicht selbst besaßen, wurden ihnen durch verschiedene Verträge (*facharia, accaptum, emphyteusis*) zur Nutzung übergeben, die ihnen ein großes Maß an Mitbestimmung einräumten¹⁹⁶. Zumeist konnten sie über die Art der Nutzung des Landes frei entscheiden und waren nur bestimmten Abgaben unterworfen¹⁹⁷. Der größte Grundbesitzer war die Abtei Saint-Victor am Südufer des Hafens¹⁹⁸.

¹⁹² Statuten, VI, 48.

¹⁹³ Die Quellen beziehen sich auf die Jahre 1337 bis 1362. SMAIL, La topographie socio-professionnelle.

¹⁹⁴ 63,9 Prozent der Bevölkerung der Oberstadt und 75,6 Prozent der Bevölkerung der Vorstädte waren in der Landwirtschaft tätig, *ibid.*, S. 310, Tab. 4.

¹⁹⁵ LESAGE, Marseille angevine, S. 37. Zur Bedeutung der *laboratores* in Marseille siehe MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 277f.

¹⁹⁶ Der Hauptunterschied zwischen *facharia* und *accaptum* oder *emphyteusis* bestand ursprünglich in der Zahlungsweise: Während bei Ersterer ein Teil des Ernteertrags als Pacht gezahlt wurde, wurde bei den letzten beiden ein *census* bzw. eine Miete festgelegt. Zu den Vertragsformen siehe PRYOR, Business Contracts, S. 91–93, 162–164; MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 283.

¹⁹⁷ *Ibid.*, S. 283.

¹⁹⁸ Die Bedeutung der Abtei als Grundbesitzer bezeugen die zahlreichen Verträge aus dem 13. Jahrhundert, in denen Land von dem Kloster oder dessen Repräsentanten verkauft oder verpachtet wird. Siehe z. B. AD13, 1H120–588; 1H129–635; 1H139–681 und 682; 1H147–721; 1H154–756; 1H156–766; 1H158–776; 1H160–788 und 789; 1H166–819 und 820; 1H168–827; 1H171–841; 1H172–850; 1H183–904; 1H190–942.

Angebaut wurde zumeist Wein oder Obst. In Testamenten, Verkäufen, Mitgiftverträgen oder Schenkungen werden die genannten Nutzflächen meist als Wein- bzw. Obstgarten (*vinea, planterius*) oder Wiese bzw. Land (*pratium, terra*) bezeichnet, wodurch Rückschlüsse auf die entsprechende Nutzung möglich sind. Wurde das Land gepachtet, so waren entsprechende Abgaben zu leisten. So zahlte Pellegrina, Frau von Hugo Manolli, 1318 für ihr gepachtetes Landgut einen Teil des jährlichen Ertrags (*tascha*) sowie den Zehnten (*decima*) an die Abtei Saint-Victor¹⁹⁹. 1248 pachtete Petrus Johannes zwei *quarteriatae* eines Weingartens für den jährlichen Zins eines Viertels der Früchte²⁰⁰. Während der Handel mit Wein verhältnismäßig gut belegt ist, fehlen uns Informationen zur Tierhaltung²⁰¹. Einzig aufgrund der in den Statuten erwähnten und durch Rinder, Ziegen, Esel und Pferde verursachten Schäden in den Weingärten kann man auf das Vorhandensein von Nutztieren in und um die Stadt herum schließen²⁰².

Ohne jeden Zweifel ermöglichten die wirtschaftlichen Aktivitäten der Landarbeiter mitunter sozialen Aufstieg sowie gesellschaftliches Ansehen. Die Gruppe der *laboratores* war durch ein starkes Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl geprägt und war stolz auf den Besitz ökonomischer Produktionsmittel²⁰³. Wie den Quellen entnommen werden kann, gab es selbst unter den Ratsherren immer wieder *laboratores*, wie zum Beispiel 1284 und 1295 einen gewissen Foulque Aicardi²⁰⁴. Da wir aus den Statuten der Stadt wissen, dass Mitglieder des Rates neben der dreijährigen Residenzpflicht in Marseille zusätzlich mindestens 50 l *regalis massilienses* in Bargeld besitzen mussten, können wir von einem gewissen, wenn auch bescheidenen, Wohlstand ausgehen²⁰⁵. Dazu kam meist noch Immobilienbesitz, wie am Beispiel der Familie Pauli gesehen werden kann. Guillaume Pauli, *laborator* und Ratsherr in den Jahren 1285, 1292 und 1295, und sein Sohn Hugo, Ratsherr von 1318, besaßen umfangreichen Besitz in der bischöflichen Oberstadt (*villa superioris*)²⁰⁶. Nach den Besitzungen der Pauli

¹⁹⁹ AD13, 381 E 6, fol. 7–8v; MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 283.

²⁰⁰ Amalric, Nr. 938; PRYOR, *Business Contracts*, S. 94f. Man beachte auch dort die große Verfügungsgewalt über das gepachtete Land, was spezifisch für diese Form von Pachtverträgen (*accaptum seu emphytheusis*) war.

²⁰¹ Für den Weinhandel siehe Manduel, Nr. 15, 70, 72f., 75, 124; Amalric, Nr. 368, 401, 516, 759, 948.

²⁰² Statuten, VI, 14, 40, 65, 67, 83.

²⁰³ MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 278.

²⁰⁴ MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 105. Weitere Belege zu Ratsmitgliedern bei MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 281.

²⁰⁵ Statuten, I, 8–10.

²⁰⁶ MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 230f.

4. Marseille

wurden eine Straße (*carrerìa Pauli*) und später sogar ein ganzer Häuserblock (*insula Pauli laboratoris*) benannt²⁰⁷. Von besonderer Bedeutung für die Landarbeiter war die Kirche La Major (heute Kathedrale Sainte-Marie-Majeure de Marseille), die auch bevorzugt als Bestattungsstätte für die *laboratores* gewählt wurde. Die Kirche war dabei ein steter Anziehungspunkt der Landarbeiter (Festmessen, Bestattungen, Umzüge etc.) und sie hat diesen Status durch die neuen Ordenskirchen in Marseille nicht eingebüßt²⁰⁸.

Besonders häufig investierten die Landarbeiter in Immobilien. Wie aus Erwähnungen in Testamenten und Eheverträgen hervorgeht, dominierten dabei Wein- und Obstgärten, die sich häufig auch innerhalb der Stadt befanden. Dabei entstanden, wie im Falle der Familie Pauli, oftmals geschlossene Besitzungen innerhalb der Stadt. Diese Entwicklung ist durchaus mit den Bestrebungen von Geldwechslern und Kaufleuten zu vergleichen, die ebenfalls die Konzentration von Grundbesitz anstrebten²⁰⁹.

Neben ihren agrarwirtschaftlichen Tätigkeiten waren sie mitunter auch in handwerklichen Gewerben tätig, eventuell in Zeiten saisonaler Ruhe. So wird der schon genannte Ratsherr Guillaume Pauli 1300 als Zimmermannsmeister (*magister aysse*) bezeichnet²¹⁰. In Notariatsakten finden sich zahlreiche Kooperationen zwischen Handwerkern, Fischern und *laboratores*²¹¹. So wie auch Kaufleute und Notare Geld ver- und geliehen haben, traf dies auch für das Milieu der Landarbeiter zu. So gab die verwitwete Huguette Guillelmi reumütig in ihrem Testament von 1279 an, 20 s zu Wucherzinsen (*in usuris*) verliehen zu haben²¹². In einem anderen Vertrag leiht sich ein gewisser Robaud, *laborator*, von dem Juden Bonsignour 60 s rc., die er in vier Raten zurückzahlen will. Als Bürge tritt Guillaume Tournair auf, ebenfalls *laborator*, der für die Summe mit den Erträgen aus seinen Weingärten haftet²¹³.

Innerhalb der *laboratores* gab es eine große soziale Mobilität, was auch auf das Erbrecht zurückzuführen ist, welches eine gerechte Teilung unter allen Erben vorsah²¹⁴. Da es im Zuge mehrmaliger Landteilung jedoch zu Parzellierung von Grundbesitz kommen konnte, der irgendwann unwirtschaftlich wurde, wandten sich einige Söhne städtischen Berufen zu. Neben handwerkli-

207 Ibid., S. 231; MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 292.

208 Ibid., S. 283.

209 Ibid., S. 284.

210 MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 213.

211 MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 285.

212 Ibid.; AD13, 381 E 1, fol. 11v–116.

213 AD13, H I c., 50v; BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 423, Nr. 23.

214 Statuten, II, 53.

chen Berufen wurden Söhne auch bei Kaufleuten oder Geldwechslern in die Lehre gegeben, wie Michaud eindrucksvoll gezeigt hat²¹⁵. Außer dem Berufswechsel war auch Heirat ein Mittel sozialen Aufstiegs. Besonders häufig fanden Eheverbindungen zwischen Nachkommen von *laboratores* und Personen aus nautischen Berufen wie Seeleuten oder Fischern statt. Möglicherweise wurden solche Konstellationen durch annähernd gleich hohe Mitgiftzahlungen bei diesen beiden Berufsgruppen erleichtert²¹⁶. Jedenfalls finden sich solche Mitgiftverträge zwischen Landarbeitern und Fischern im Archivmaterial²¹⁷. Häufig gab es auch Geschäftsbeziehungen zwischen *laboratores* und Handwerkern in der Stadt. Der für 1295 belegte Ratsherr Guillaume Bannerii, *laborator*, besaß mehrere Gärten und Weingüter im Territorium von Marseille, darunter auch ein Haus bei Roquebarbe im Nordosten der ummauerten Stadt. Auch hier kann 1316 wieder eine Besitzakkumulation beobachtet werden, wenn eine Guillaume-Banner-Straße erwähnt wird²¹⁸. Darüber hinaus pflegte Guillaume geschäftliche Beziehungen zu Johannes Jovis, einem Lederarbeiter²¹⁹.

Einen vielleicht ebenso bedeutenden Platz wie Wein und Ost- bzw. Gemüseanbau nehmen die Produkte des Fischfangs ein²²⁰. Es gab in Marseille sehr viele Fischer. Die Fischerei diente nicht nur der Ernährung der Bevölkerung, sondern auch dem Handel oder der Verproviantierung von Schiffen²²¹. So zeigt eine *societas* zweier Kleinhändler im Lebensmittelhandel zwischen Bernardus Ambuletus und Maria de Valencia die Bedeutung der Verpflegung von Schiffen und Reisenden. Güter wie Wein, Fisch und Fleisch, die von Bernardus stammten, sollten im Hause der Maria feilgeboten werden, das auf einer Insel vor Marseille lag – also auf Ratonneau im Archipel du Frioul –, und zwar zur Saison der Schifffahrt im August²²². Das Fischereigebiet Marseilles erstreckte sich über die der Stadt vorgelagerten Inseln und Port-de-Bouc bis Saint-Geniès bei Martigues. Häufig wurden für den Fischfang Geschäftspartnerschaften zwischen Fischern und Fischhändlern eingegangen, wie 1288, als der Fischer

215 MICHAUD, *Apprentissage et salariat*.

216 *Ibid.*, S. 287.

217 Bspw. BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 421, Nr. 21.

218 MABILLY, *Les villes de Marseille*, S. 249.

219 Notariatsakt von 1295 durch Paschal de Mayrangeius, *ibid.*, S. 250; MICHAUD, *The Peasant Citizens*, S. 285.

220 PernoUD, *Histoire du commerce*, S. 308–310.

221 Zum Fischhandel in Verbindung mit Saint-Victor siehe GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 1, S. Lf.

222 Amalric, Nr. 948; PRYOR, *Business Contracts*, S. 222, Nr. 89.

4. Marseille

Johannes Granoux seine Arbeitskraft und Raimonde Netze einbrachte²²³. Fisch wurde damals, wie auch teilweise noch heute, direkt am Hafen verkauft. Ausgenommen davon waren nur Fische über einem Wert von 5 s, die auf dem Fischmarkt verkauft werden mussten²²⁴. Anhand eines Steuerregisters der Stadt Marseille aus dem frühen 15. Jahrhundert, in dem die Ankunft und Abreise fremder Händler sowie deren Geschäfte und die zu entrichtenden Abgaben verzeichnet wurden, konnte Stoff das Verbreitungsgebiet des Marseiller Fisches in der Provence rekonstruieren: Während Fisch in den heißen Sommermonaten zwischen Juni und September hauptsächlich südlich der Durance in Orte wie Salon, Lambesc, Rognes, Saint-Cannat, Trets, Auriol oder Saint-Maximin verkauft wurde, konnte er während der kühleren Monate zwischen Januar und April sehr weit nach Norden gelangen, nämlich nachweislich nach Valence, Gap, Point-de-Beauvoisin (im heutigen Département Isère) und sogar Savoyen²²⁵.

Aus den genannten Quellen können Rückschlüsse auf die ökonomischen Verhältnisse der Fischer und Landarbeiter gezogen werden. So betrug die Mitgift von Nicolave, Frau des oben genannten *laborator* und Ratsherrn Foulque Aicardi, im Jahre 1308 nur 10 l, was, wie Michaud anmerkt, für einen Ratsherrn, aber auch allgemein für Marseille eine sehr niedrige Summe ist – der durchschnittliche Wert lag damals bei 40 l²²⁶. Inwieweit die *laboratores* über ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten hinaus direkt mit dem Handel verbunden waren, lässt sich nur schwer sagen. Sicher ist jedoch, dass sie zahlreiche familiäre und wirtschaftliche Verbindungen mit Personen aus handwerklichen Kreisen pflegten.

²²³ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 442, Nr. 68.

²²⁴ PÉROUD, Histoire du commerce, S. 309. Die Einhaltung der Qualität wurde durch städtische Beamte geprüft. Statuten, I, 49.

²²⁵ AM CC 2200. Das Register von 1426 kann unter Vorbehalten auch für die Nachfrage des 13. Jahrhunderts herangezogen werden. Es wurde von Louis Stouff ausgewertet, der darauf basierend mehrere Karten erstellte: Louis STOUFF, Nourrir la ville, XIII^e–XV^e siècle, in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 242f. Zu ähnlichen Ergebnissen kam TAVIANI bei der Auswertung mehrerer Zollregister aus Aix-en-Provence: Odette TAVIANI, Le commerce dans la région aixoise au milieu du XIV^e siècle (1348–49) à travers un fragment de compte du péage d’Aix-en-Provence, in: Annales du Midi 74/59 (1962), S. 255–285.

²²⁶ Zur Mitgift siehe MABILLY, Les villes de Marseille, S. 195f.; MICHAUD, The Peasant Citizens, S. 281; DIÉS., Un signe des temps, S. 90f.

4.1.5 Der Gewerbesektor

Gewerbetreibende und Handwerker sind besser greifbar als die in der Landwirtschaft tätigen Personen²²⁷. Das Handwerk war in Marseille, wie in anderen provenzalischen Städten, ein wichtiger Grundpfeiler der Wirtschaft und der städtischen Einnahmen. Ersichtlich wird die Bedeutung der Handwerker anhand ihrer relativ frühen Organisation in Gilden und ihrer Beteiligung an der Regierung der Stadt durch die *capita ministeriorum* ab 1187²²⁸. In den Statuten der Stadt wurden bereits früh Kriterien für bestimmte Berufsgruppen festgelegt, was die Produktion, Qualität aber auch das Preis-Leistungs-Verhältnis der Güter sicherstellen sollte²²⁹.

Anhand der Topografie und Namensgebung einzelner Stadtteile können gewisse Handwerker verstärkt an bestimmten Orten nachgewiesen werden. Dies hatte im Falle bestimmter Berufsgruppen, etwa der Gerber (Geruch, Abwässer), Zimmerleute (Lagerplatz für Holz) oder Geldwechsler (Überwachung), praktische Ursachen. Andere Gewerbe, wie Schuhmacher, Bäcker oder Lebensmittelhändler, waren schon aufgrund der Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Besonders Straßennamen können Aufschluss über Anwohner, Gewerbe oder Besitzer von Stadtvierteln geben²³⁰. In Marseille gab es zwar gewisse Tendenzen zur Gruppierung beruflicher Sparten in der Stadt, aber es lässt sich trotzdem – nach Smail – eine sozioprofessionelle Durchmischung feststellen²³¹. Gewerbetreibende unterschiedlichster Berufe finden sich in den Quellen. Alltägliche Transaktionen wie der Erwerb von Gebrauchs- und Konsumgütern (Schuhe, Kleidung, Nahrung) zogen in der Regel jedoch keine schriftliche Dokumentation nach sich. Erst wenn es sich um größere Transaktionen oder langfristige Geschäfte handelte, wird man in den Archiven fündig. Bestimmte Gruppierungen, wie die Geldwechsler (*campsores*), sind aufgrund ihrer Bedeutung für den besser dokumentierten Fernhandel zweifellos überrepräsentiert. Dennoch finden sich nicht wenige Zeugnisse für die zahlreichen Handwerker und Gewerbetreibenden in der Stadt.

²²⁷ PÉRON, Histoire du commerce, S. 299–322.

²²⁸ BOURILLY, Essai, S. 71.

²²⁹ Statuten, I–IV; PÉRON, Les statuts, S. XXIV.

²³⁰ Dazu grundlegend: SMAIL, La topographie socioprofessionnelle. Siehe auch BOURON, L'évolution topographique; DERS., Un acte régalien; DERS., Histoire et topographie; Françoise PAONE, De la »carrería del Morier« à la »carrería de Crota vielha«. Quelques rues de Marseille au Moyen Âge, in: PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 89–92; Nadine SCHERRER, L'habitat, in: ibid., S. 93–97.

²³¹ Pro Straße lassen sich im Durchschnitt Anwohner von 6,59 Berufsgruppen identifizieren: SMAIL, La topographie socioprofessionnelle, S. 314.

4. Marseille

Von besonderer Bedeutung für eine Hafenstadt wie Marseille waren Zimmerleute und Kalfaterer, welche die große Zahl an Schiffen ausbesserten oder neue anfertigten²³². Sie seien hier exemplarisch für das Gewerbe in Marseille herausgenommen. Die Werftanlagen waren am Plan Fourmiguier genannten Platz angesiedelt, etwas östlich vom Hafen (heutiger *vieux port*). Kalfaterer fertigten unter Überwachung der Auftraggeber Schiffe an und wurden dafür mit zwei bis drei *solidi* pro Tag sowie mit freiem Essen entlohnt²³³. Die Materialien wie Holz und Pech kauften die Kalfaterer in der Regel auf eigene Rechnung. Anhand einiger Quellen lassen sich Aussagen zu den Arbeitsschritten und zur Produktion der Holzindustrie in Marseille treffen. Die *fusterii*, Holzarbeiter und Zimmerleute für die Schiffsproduktion, hatten ein eigenes Quartier (*fustaria*) zwischen den beiden Mauerringen der Stadt (*inter duo barria*) in der Nähe des Plan Fourmiguier. Zahlreiche Vorschriften zur Schiffskonstruktion und Unfallverhütung, wie dem Verbot, offene Feuer bei den Holzlagerstätten zu entfachen, sind in den Statuten niedergeschrieben²³⁴. Aus einem Kaufvertrag von 1264 wissen wir außerdem, dass Bertrandus Durantus, *fusterius*, seine Werkstatt samt dazugehörigem Lagerplatz (*operatorium suum cum platea eidem operatorio*) für 60 s an Guillelmus de Burgeto, ebenfalls *fusterius*, verkaufte²³⁵. Interessant ist die explizite Erwähnung des zur Werkstatt zugehörigen Lagerplatzes, auf dem das Holz gestapelt wurde.

Das Holz wurde aus der näheren Umgebung wie dem Massif de la Sainte-Baume herangebracht. Petrus Vaqueris aus Castellet verkaufte am 16. Juni 1282 dem *fusterius* Fulco Garnerius in großer Menge Pinienholz, das bereits zu Balken verschiedener Länge und Dicke gearbeitet worden war²³⁶. Am 25. Mai 1248 wurde ein Frachtbrief für die Lieferung von geschlagenem Holz aus dem Wald des Raimundus Mandine bei Castellet an Andreas Borgondion ausgestellt, der das Holz am Meer – also zweifelsohne in Marseille – in Empfang nehmen würde. Die Kosten für den Transport belaufen sich auf 9 s pro Karren und Tag²³⁷. Der Käufer des Holzes, Andreas Borgondion, war Schiffseigner und Ratsherr und hat das Holz wohl für den Schiffsbau oder die Anfertigung von

232 PERNOUD, Histoire du commerce, S. 306f.

233 So bei der Konstruktion königlicher Galeeren. AD13, B 1508, fol. 68; PERNOUD, Essai, S. 121. Ihre Essensrationen – Brot, Butter und im Sommer Wein – waren gesetzlich geregelt. Statuten, II, 34.

234 Ibid., V, 48.

235 AD13, 3 B 801, fol. 31; BOUIRON, L'évolution topographique, S. 75, Nr. 3.

236 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 448, Nr. 87.

237 Amalric, Nr. 778.

Fässern gekauft²³⁸. Schon am 27. April 1248 kaufte er gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern 1000 bis 1300 Millerolle-Fässer zum Preis von 2 s pro Stück von dem Fassmacher (*boterius*) Raimundus Maurelli, wahrscheinlich für die Ausstattung des gemeinsamen Schiffes Sanctus Mandrias²³⁹. Der genannte Fassmacher investierte wiederum einen Teil seiner Einkünfte in den Handel. Am 14. März 1248 gab er am Hafen eine Commenda in Höhe von 100 l mm. in Auftrag, die in Waren für Messina investiert werden sollten²⁴⁰. Die zahlreichen Handwerker der Stadt waren über ihre gewerblichen Tätigkeiten hinaus häufig auch direkt oder indirekt am Handel beteiligt. Entweder investierten sie unvermittelt eigenes Kapital in Schiffe oder Handelsgeschäfte, wobei die Summen erheblich variieren konnten, oder sie waren als Zulieferer beteiligt. So übergab 1249 der Tuchhändler (*draperius*) Guillermus Bernardus mit seinem Geschäftspartner Petrus Bartolomeus 500 l prov. als Commenda an Chautardus de Ponte aus Nîmes, um auf den Messen von Bar zu handeln²⁴¹.

Natürlich bezogen Handwerker auch Materialien für die Weiterverarbeitung oder den Eigenbedarf. So kauften die beiden *draperii* Johannes de Sancheo und Gaufridus Imberti sechs Stück Tuchstoff aus Douai (*VI pannos de Doais*)²⁴². Während es für Tuchmacher noch naheliegend scheint, am Handel zu partizipieren, gab es auch zahlreiche Handwerker aus handelsfernen Berufen, die Investitionen auf Schiffen tätigten. So besaß etwa der Schuster (*sabaterius*) Petrus Porcello Anteile an dem Schiff (*bucis*) Girfalcus, das Mitte April von Marseille nach Neapel auslief²⁴³. Wie aus einem weiteren Vertrag hervorgeht, reiste Petrus selbst nach Neapel mit und empfing auch Commendaverträge für Neapel²⁴⁴. Scheinbar ist er neben seiner Tätigkeit als Schuster – zumindest während der Saison der Hochseeschifffahrt – selbst auf dem Schiff mitgefahren, um Handel zu treiben²⁴⁵. Wie sehr dieses Verhalten Norm oder Ausnahme darstellt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass

²³⁸ Andreas Borgondion ist als Mitglied des Rates belegt: BOURILLY, Essai, S. 407–427, Nr. XLI; S. 434–448, Nr. XLIV.

²³⁹ Amalric, Nr. 604. 1 Millerolle entspricht ungefähr 63 Litern.

²⁴⁰ Ibid., Nr. 7.

²⁴¹ Ibid., Nr. 98.

²⁴² Ibid., Nr. 136.

²⁴³ Ibid., Nr. 106.

²⁴⁴ Ibid., Nr. 369.

²⁴⁵ Dass Petrus Porcello tatsächlich Schuster war und nicht der Marseiller Führungsriege angehörte, geht aus dem reichhaltigen Quellenmaterial des 13. Jahrhunderts hervor, wo ich keinen Vertreter der Porcello-Familie als städtischen Amtsträger nachweisen konnte.

4. Marseille

auch scheinbar kleinere Gewerbetreibende und Handwerker aller Branchen nicht vor Investitionen zur See zurückgeschreckt sind.

Zusätzlich schuf der Hafen einen Bedarf an Ausrüstung und Verpflegung für Schiffe. Im Kartularium des Amalric ist ein seltener Beleg aus dem Jahr 1248 für die Verproviantierung eines Schiffes erhalten. Der Bäcker (*funerius*) Hugo Longinus verspricht darin, zwischen 1. Juni und 31. August 100 Ladungen (*sau-matae*) Zwieback (*panis bescocti*) herzustellen, zu einer Lieferrate von drei *sau-matae* pro Tag und einem Preis von 3 s pro Ladung²⁴⁶. Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Schiffe in der Regel den Hafen Marseilles frequentierten, kann man sich das Volumen dieser Geschäfte vorstellen. Allein im Kartularium des Amalric werden in den Frühlings- und Sommermonaten von 1248 insgesamt 115 Schiffe erwähnt, die alle versorgt werden mussten²⁴⁷.

Neben Handelsgeschäften wurden aber auch Handwerksbetriebe selbst Ziel von Investitionen. Petronilla, Gattin des Guillelmus Athanulfus, investierte 1248 für ein Jahr 4 l mm. in das Geschäft des Schuhmachers (*sabaterius*) Raimundus de Albanea. Dafür sollte sie ein Drittel des erwirtschafteten Profits erhalten²⁴⁸. Ein anderes Beispiel für eine solche Geschäftsverbindung (*societas*) ist das Geschäft des Fleischers Jacobus Rebufat, der von Johannes Bermudi 60 s erhielt, um damit auf seinem Stand (*tabula*) zu handeln²⁴⁹.

Ebenso verliehen auch Handwerker Geld, häufig an Personen aus dem gleichen Milieu. So verlieh am 12. März 1288 Beatrix Ebrardus, Witwe des *magister lapidis* Guillelmus Ebrardus, 10 l, 10 s, rückzahlbar in vier Jahren, an Guillelme Robaudus, ebenfalls Witwe eines *magister lapidis*²⁵⁰. 1248 lieh sich der Steinhauermeister (*magister lapidis*) Bonetus Catalanus von einem Kollegen 4 l mm.²⁵¹ Wie wir aus einem weiteren Vertrag vom gleichen Tag wissen, hat er mit dieser Summe wahrscheinlich die Kosten für die Lehre (*stagium*) seines Bruders Johannes bei dem *magister lapidis* Johannes Lombardus bezahlt²⁵². Diese Verträge sind in doppelter Hinsicht aussagekräftig: Zum einen werden die engen familiären Bande aufgezeigt, zum anderen aber auch die Bedeutung

²⁴⁶ Ibid., Nr. 830. *Saumata*, von lateinisch *sauma* für weiblichen Esel, bezeichnet eine Ladung, die von einem Nutztier getragen werden konnte. PRYOR, Business Contracts, S. 214, Nr. 82; S. 276.

²⁴⁷ Ibid., S. 69.

²⁴⁸ Amalric, Nr. 87; PRYOR, Business Contracts, S. 220f., Nr. 87.

²⁴⁹ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 439, Nr. 60.

²⁵⁰ Ibid., S. 435, Nr. 47.

²⁵¹ Amalric, Nr. 113.

²⁵² Ibid., Nr. 114. In dem Akt bestätigt Johannes Lombardus, dass Bonetus Catalanus die volle Summe für die Ausbildung des Johannes bei ihm (*de stagium mecum facienda*) gezahlt hat.

von sozialen Verflechtungen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen. Im Material des 13. Jahrhunderts finden sich weitere Lehrverträge, bei denen Söhne in Ausbildung gegeben werden²⁵³. Obwohl in den Statuten nicht explizit geregelt, wurde meistens vom Vater bzw. Vormund zusätzlich zu den Kosten der Ausbildung auch für die Unterbringung (*loquerium*) eine gewisse Gebühr gezahlt. Kosten für Essen, Kleidung und Zusatzausgaben übernahm der Lehrmeister.

Die Bedeutung des Gewerbes für Marseille ist als sehr hoch einzuschätzen. Nicht nur für die Wirtschaft selbst waren Handwerker wie Tuchmacher, Schneider und oder Schuster wichtig, sondern auch für die Handelsinfrastruktur. Eine Auswertung genuesischer Commendaverträge hat gezeigt, dass die Mehrheit der Investitionen von Personen stammte, die nicht dem Kreis der Kaufleute zugehörig war²⁵⁴. Wenig überraschend ist die Tatsache, dass Handwerker an den sich ihnen bietenden Investitionsmöglichkeiten teilgenommen haben.

4.1.6 Der Dienstleistungssektor

Neben Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Bauern gibt es noch eine ganze Bandbreite von Personen, die direkt oder indirekt am Handel partizipierten. Diese Mitglieder der *trade infrastructure* sollen hier nicht unerwähnt bleiben²⁵⁵. Dabei handelt es sich um Personen, deren Wirkung sich nicht leicht direkt im Quellenmaterial nachweisen lässt, die aber aufgrund ihrer Tätigkeiten sehr wichtig waren. Dazu zählen etwa Transporteure (*vectuarii*), Tagelöhner oder Herbergsbetreiber, die nahezu unerlässlich für das städtische Wirtschaftstreiben waren. Es geht nicht darum, deren Bedeutung gegen jene von Juristen oder Notaren abzuwägen, sondern darum, die verschiedenartigen Funktionen ihrer Tätigkeiten nachzuzeichnen.

Eine vitale Hafenstadt wie Marseille hatte natürlich einen großen Bedarf an Arbeitskräften, die häufig nur kurzfristig angestellt wurden. Nahe dem Hafen, am *portale Laureti* genannten Tor, gab es einen regelrechten Arbeitsmarkt, wo Tagelöhner und Saisonarbeiter (*laboratores*) ihre Dienste anboten²⁵⁶. Korallenfischer wurden häufig im Oktober angeworben und bis Sommer unter Vertrag genommen. Dabei wurde meistens die Hälfte des Lohnes im Vorhinein

²⁵³ Ibid., Nr. 422 (Lehre zu *canabacerio*); Nr. 849 (Lehre zu *campor*); PRYOR, *Business Contracts*, S. 111–113.

²⁵⁴ BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 348.

²⁵⁵ Zu den »members of the trade infrastructure« siehe REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102.

²⁵⁶ Statuten, VI, 48; LESAGE, *Marseille angevine*, S. 45.

4. Marseille

bezahlt und der Rest am Ende ihres Arbeitsverhältnisses²⁵⁷. Korallenfischer waren sehr wichtig, da sie ein sehr begehrtes Handelsgut für den Markt bereitstellten²⁵⁸. Zusätzlich gab es auch Anstellungsmöglichkeiten im Haushalt; so wurde im Mai 1288 eine Jeanette für vier Jahre als Haushälterin angestellt²⁵⁹. Auch haben wir gelegentlich Kunde von ganz profanen Tätigkeiten wie Barbieren. 1248 unterweist Armanus Barberius, seines Zeichens Barbier, Willeminus Barberius für zwei Jahre als Lehrjungen in der Kunst des Haarschneidens (*in artem barbitensorie*) für Lohn oder Unterkunft im Wert von 60 s mm. pro Jahr²⁶⁰. Dienstleistungen waren in großen Städten wie Marseille stark nachgefragt, auch solche zweifelhafter moralischer Natur. Wie in fast jeder Hafenstadt befand sich das Rotlichtviertel direkt am Hafen. Prostituierte (*meretrices*) waren nach den Statuten der Stadt speziellen Auflagen bezüglich der Ausübung ihrer Arbeit, ihrer Kleidung und des Besuchs der öffentlichen Badehäuser unterworfen. So war ihnen das Tragen von Hermelinpelz verboten und öffentliche Badehäuser sowie Saunabäder durften sie nur am Montag besuchen²⁶¹.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig war das Betreiben von Herbergen und Tavernen. Diese Gruppe ist schwer greifbar²⁶². Aus Quellen aus dem frühen 14. Jahrhundert können für Marseille 48 Gastwirte und 19 Herbergsbetreiber identifiziert werden²⁶³. In den Statuten der Stadt wird lediglich der Weinausschank in den Tavernen reguliert, über das Gastgewerbe per se erfahren wir nichts²⁶⁴. Es ist anzunehmen, dass auch in Marseille Gastwirte noch ein Nebengewerbe betrieben haben²⁶⁵. Häufig waren Herbergsbetreiber selbst im Handel tätig oder brachten gegen Provision Käufer und Verkäufer zusammen, wie

257 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 441, Nr. 40; S. 443, Nr. 71f.

258 Amalric, Nr. 68f., 152, 226, 253, 304, 399, 467, 559, 591, 651, 773.

259 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 436, Nr. 50.

260 Amalric, Nr. 483.

261 Statuten, V, 12f.

262 Dass es dort ein reges Treiben gab, ergibt sich etwa aus Zeugenbefragungen vor Gericht. Dazu SHATZMILLER, Shylock Reconsidered.

263 AD13, 22F 86; Zur Auswertung: SMAIL, La topographie socioprofessionnelle. Coulet kommt für 1450 auf eine ähnliche Zahl für Marseille, nämlich 20. Noël COULET, Un gîte d'étape. Les auberges à Aix-en-Provence au quinzième siècle, in: Voyage, quête, pèlerinage dans la littérature et la civilisation médiévales. Sénéfiance 2 (1976), S. 108.

264 Statuten, I, 55bis und VI, 31.

265 So wie in Toulouse, Montpellier, Avignon oder Aix-en-Provence. Noël COULET, Propriétaires et exploitants d'auberges dans la France du Midi au bas Moyen Âge, in: Hans C. PEYER (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München, Wien 1983, S. 119–138, hier S. 134.

Reyerson für Montpellier gezeigt hat²⁶⁶. Für Marseille fehlen diesbezügliche konkrete Quellen, die die Beteiligung der Herbergsbetreiber direkt am Handel belegen.

Anders schaut es für das Transportgewerbe aus²⁶⁷. Während für den Transport zur See zahlreiche Belege bekannt sind, die über die Praktiken des Charterns und Kaufens von Schiffen Auskunft geben, haben wir verhältnismäßig wenige Urkunden, die sich mit dem Transport zu Lande beschäftigen²⁶⁸. Dabei existierte im 13. Jahrhundert bereits ein ausgebildetes Gewerbe für Waren- und Geldtransporte. Sogenannte *vectuarii* besorgten den Landtransport von Waren²⁶⁹. Die Verträge kamen durch Übernahme der zu transportierenden Güter zustande, sogenannte *lettres de voiture*²⁷⁰. Die Vereinbarungen bestätigten die Übernahme der Ware und hielten die Zustellung an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit fest, häufig außerdem die Aushändigung der Ware an eine bestimmte Person²⁷¹. Zölle waren in der Regel im Preis inbegriffen²⁷². Über die *vectuarii* selbst erfahren wir nur sehr wenig. Sie scheinen in aller Regel keine Marseiller Bürger gewesen zu sein, zumindest wird in keinem der bekannten Verträge einer von ihnen als *cives Massilie* beschrieben. Bei einigen wissen wir, woher sie stammen: Der Transporteur Petrus de Ainela stammte etwa aus Albe und Jacobus Pascalis aus Briançon²⁷³.

Die häufigste Transportroute führte die *vectuarii* von Marseille zu den Champagnemärkten nach Bar, Provins oder Troyes. Mitunter waren sie auch an Wechseln beteiligt, wie Petrus de Ainela, der von Othonus de Angossola 33 l mm., rückzahlbar in 20 l prov. auf den nächsten Messen von Bar, erhalten

266 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 79–102.

267 PernoUD, *Histoire du commerce*, S. 237f.; LESAGE, *Marseille angevine*, S. 58f.

268 Für Charterverträge siehe unter anderem Manduel, Nr. 23; Amalric, Nr. 57, 106, 165, 167, 180f., 360, 374, 382, 393, 533, 549, 656, 777, 858f., 861, 878, 914, 922, 968, 978, 1000f.; für Transportverträge Amalric, Nr. 924 (Transportvertrag zur See); PRYOR, *Business Contracts*, S. 144, Nr. 35; Weiter: BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 427, Nr. 30 (Verkauf der Hälfte eines Schiffes); S. 436, Nr. 53 (*societas* mit Schiff); S. 445f., Nr. 78 (Versteigerung eines Schiffes).

269 Dazu immer noch grundlegend: Richard D. FACE, *The »vectuarii« in the Overland Commerce Between Champagne and Southern Europe*, in: *The Economic History Review. New Series* 12/2 (1959), S. 239–246.

270 PRYOR, *Business Contracts*, S. 140f.

271 Bspw. Amalric, Nr. 129, 131, 133, 149, 316, 376, 551, 585, 642, 681, 788, 796, 800–804, 983, 992.

272 *Ibid.*, Nr. 681; Face, *The »vectuarii«*, S. 240.

273 Amalric, Nr. 151, 803.

hatte²⁷⁴. Der Transport erfolgte mit Wagen und Lasttieren, in den meisten Fällen Maultieren oder Ponys. Naturgemäß waren viele *vectuarii* gleichzeitig im Nutztierhandel tätig und handelten mit den teilweise sehr wertvollen Lasttieren. Die enge Vernetzung der Transporteure untereinander, der Weiterverkauf von Maultieren sowie Beziehungen auch mit dem Finanzmarkt mag folgendes Beispiel veranschaulichen:

Der *vectuarius* Johannes Pontarello lieh sich als Prokurator für seinen Bruder Ribaldinus de Begali von Othonus Angossola, einem italienischen Bankier, die Summe von 45 l melg., die sein Bruder einem gewissen Eustachius de Casali, ebenfalls *vectuarius*, schuldete²⁷⁵. Das Geld sollte dazu verwendet werden, die besagten Schulden zu tilgen und vier Maultiere, die Ribaldinus an Eustachius verpfändet hatte, zurückzukaufen²⁷⁶. Bis zur Rückzahlung der geliehenen Summe an Othonus Angossola bekam dieser das uneingeschränkte Besitzrecht (*totum jus et omnes acciones reales et personales*) über die vier Maultiere. Dann, in einem Vertrag vom selben Tag, der im Notariatsregister fast direkt darunter verzeichnet ist, bestätigt Eustachius Zahlungen von Johannes Pontarello sowie die Auslösung der Maultiere²⁷⁷.

Gleichzeitig war der Transporteur Eustachius de Casalis selbst Unternehmer und Kreditnehmer. Am 18. Juni 1248 lieh er sich von Willelmus de Sancto Siro 45 l melg., wofür er drei Maultiere als Sicherheit übergab. Ein gewisser Assaudus Campi steuerte 15 dieser 45 l bei²⁷⁸. Ebenso erwartete Eustachius de Casalis aus einem offenen Wechsel, zahlbar zu den vergangenen Messen von Provins, mit Nicolaus Brixia noch die offene Summe von 17 l melg.²⁷⁹ Scheinbar hatte er parallel mehrere Geschäfte nebeneinander laufen. Neben dem Trans-

²⁷⁴ Vertrag vom 23.3.1248. Der Wechselkurs von *moneta miscua* zu *moneta provinien-sium* beträgt ungefähr 1,7 zu 1. Das heißt, die Differenz bzw. die versteckten Zinsen des Wechsels beliefen sich mit ca. 3 Prozent auf eine verhältnismäßig niedrige Summe, *ibid.*, Nr. 151; für den Wechselkurs der Währungen siehe BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 350.

²⁷⁵ Vertrag vom 11.4.1248. Amalric, Nr. 461.

²⁷⁶ Eustachius de Casalis wird im Kartularium des Amalric in unterschiedlicher Schreibweise geführt und teilweise Othacius Casale geschrieben. Besonders die Transkriptionen und die Registerführung in der Edition von Blancard sind hier sehr irreführend. BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 554.

²⁷⁷ Eustachius bestätigt Johannes Pontarello, die Zahlung von 17 l tur. und 20 l mm. erhalten zu haben sowie weitere 45 l melg. im Namen von Ribaldinus. Amalric, Nr. 463.

²⁷⁸ *Ibid.*, Nr. 900.

²⁷⁹ *Ibid.*, Nr. 901f. Der Wechsel war ursprünglich in Höhe von 100 l abgeschlossen worden, wovon Nicolaus Brixia jedoch die gesamte Summe bis auf 17 l gezahlt hat. In Vertrag Nr. 902 beglaubigt Eustachius den Empfang der übrigen 87 l. Beide Verträge ebenfalls am 18. Juni 1248 niedergeschrieben.

port von Waren und Geld konnte Eustachius auch durch Wechselbriefe Bargeld vorstrecken, womit er einen weiteren wichtigen Service für den Handel bereitstellte. Er scheint eine hohe Liquidität besessen zu haben, denn schon am 1. Juli konnte er seine Schulden zurückzahlen und seine verpfändeten Tiere auslösen. Dazu ernannte er jenen Assaudus Campi, der ihm zuvor Geld geliehen hatte, zu seinem Prokurator. Assaudus wurde beauftragt, Willelmus de Sancto Siro die Summe von 30 l zu bezahlen und gleichzeitig die drei Maultiere zurückzuholen²⁸⁰. Offenbar war Eustachius nicht nur *vectuarius*, sondern investierte auch in Wechselgeschäfte auf den Champagnemessen und war darüber hinaus im Maultiergeschäft tätig. Anders lässt sich nicht erklären, dass er Transportaufträge aufnimmt und gleichzeitig drei seiner Tiere als Pfand hergeben kann. Überhaupt setzt die Tatsache, dass er von Ribaldinus de Begali vier Maultiere als Sicherheit erhält, voraus, dass er die entsprechenden Mittel hatte, die Tiere unterzustellen bzw. zu versorgen.

Ein weiterer bemerkenswerter Punkt bei den *vectuarii* ist ihre enge Vernetzung mit (ausländischem) Finanzkapital. Die knapp 20 Einträge im Register des Amalric mögen zu wenig sein, um darüber sichere Aussagen tätigen zu können, aber dennoch haben die dort genannten Transporteure sehr enge Beziehungen zu Bankiers und Kaufleuten aus Piacenza gepflegt, etwa den Angossola, Quatuoroculos oder Branchiafortia²⁸¹. Auch Othonus Angossola investierte in Marseille sehr stark in die Champagnemessen und pflegte als Geldgeber und Investor enge Beziehungen zu den *vectuarii*²⁸². Interessant wirken bei näherer Betrachtung die engen Beziehungen zwischen den Kaufleuten und Dienstleistern, wie sie in der Person des Assaudus Campi zum Ausdruck kommen. Assaudus war dem Namen nach wahrscheinlich ebenfalls Italiener, vermutlich auch aus Piacenza. Er lieh dem *vectuarius* Eustachius de Casalis Geld, fungierte aber in einer späteren Operation für diesen als Prokurator. Zusätzlich scheint er regelmäßig unter den Zeugen seiner piacentinischen Geschäftspartner auf²⁸³. Möglicherweise war er ein in Marseille ansässiger Italiener, der seine Landsleute mit der dortigen Infrastruktur zusammenbrachte, ihnen Unterkunft, Transport und Bargeld besorgte.

Mit den Transporteuren haben wir einen Sektor der Wirtschaft in Marseille erreicht, der maßgeblich von stadtfremden Personen dominiert wurde. Dabei konnte ihnen ihre Herkunft womöglich nützliche Verbindungen zu fremden Kaufleuten und potentiellen Kunden ermöglichen, wie es für Montpellier

²⁸⁰ Ibid., Nr. 941.

²⁸¹ Die Angossola, Bracciforti und Quattriocchi waren bekannte Kaufmannsfamilien aus Piacenza. RACINE, À Marseille en 1248.

²⁸² Bspw. Amalric, Nr. 151, 461.

²⁸³ Ibid., Nr. 150f., 585, 667, 681, 717, 770.

4. Marseille

belegt ist²⁸⁴. Zweifelsohne musste es für die Wirtschaft in Marseille eine funktionierende Infrastruktur geben, welche (fremden) Kaufleuten Zugang zu Unterkünften, Bar- oder Kreditgeld, Transporteuren und Reedern ermöglichte. Nicht zufällig hatte auch der Notar Giraud Amalric seinen Stand *iuxta tabulas camp-sorum*, also am Hafen direkt neben den Geldwechslern.

4.1.7 Kirchliche Einrichtungen

Zu den wirtschaftlichen Faktoren in der Stadt kommen schließlich noch zwei Einrichtungen, die bei wirtschaftshistorischen Arbeiten häufig vernachlässigt werden. Die Kirche, als eine städtische Institution von großer wirtschaftlicher Bedeutung, sowie die jüdischen Gemeinden.

Die kirchlichen Einrichtungen – das Bistum und die Abtei Saint-Victor – hatten einen erheblichen Anteil an der Ökonomie der Stadt. Da ein großer Teil der zu Kirche und Kloster gehörenden Menschen im Zölibat lebte, sorgten diese Institutionen auf ihre Weise für die demografische Dynamik der Stadt. Denn neben den aus einheimischen Familien stammenden Klerikern kamen laufend auch fremde, aus anderen Städten stammende Geistliche hinzu, die als Einzelne zwar schwer greifbar sind, aber das Bild der Stadt doch mitgeprägt haben²⁸⁵. Durch den Austausch und die Zirkulation kirchlicher Würdenträger verfügte die Stadt zweifelsohne über ein zusätzliches dynamisches Element. Kirchliche Einrichtungen in Marseille stimulierten zusätzlich den materiellen Austausch in der Stadt.

In erster Linie ist hier aber an die reich begüterten Einrichtungen zu denken. Besonders in den Archiven der Abtei Saint-Victor gibt es zahlreiche Belege über Abgaben und Einnahmen aus Kloster- und Kirchenbesitz²⁸⁶. Von den Zahlungen an die Kirche wurden die laufenden Kosten für die Pfarreien und Klöster in der Provence bestritten und der Rest weiter nach Rom geschickt.

Das mächtige Kloster von Saint-Victor, das von Beginn an durch die Vizegrafen von Marseille und das Papsttum gefördert wurde, war eine der wichtigsten Einrichtungen der Umgebung und entsprechend gut begütert. Schon Schmid bezeichnete die Geschichte des Klosters als die »Entstehung des Mar-

²⁸⁴ REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 196–199.

²⁸⁵ Grundlegende Überlegungen dazu bei ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 80f., bes. Anm. 304; Max SORRE, *Les fondements de la géographie humaine*, Bd. 3: *L'habitat*, Conclusion générale, Paris 1952.

²⁸⁶ BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 1, S. LIXf.

seiller Kirchenstaats«²⁸⁷. Überregionale Bedeutung erlangte diese Benediktinerabtei durch die Abwicklung kirchlicher Verwaltungsaufgaben. Das Kloster war auch in Finanzgeschäfte involviert, sei es als Geldnehmer oder, seltener, als Geldgeber. Regelmäßige Transaktionen mit Kaufleuten und Geldwechslern sind belegt. In einer Rechenlegung aus dem Kloster Saint-Victor von Mai 1249 wurden die Einkünfte aus den Diözesen Avignon und Aix-en-Provence in der Abtei gesammelt, danach entsprechend aufgeteilt und mittels italienischer Bankiers nach Rom geschickt²⁸⁸. Besonders eine Gruppe von Geldwechslern aus Siena ist häufig in diese Geldgeschäfte mit dem Kloster involviert²⁸⁹. Zahlreiche Empfangsbestätigungen von Zahlungen an eine *societas* sienesischer Kaufleute geben Aufschluss über die Summen, mit denen hier hantiert wurde²⁹⁰.

Dabei hat sich das Kloster häufig kurzfristig Geld geborgt, welches es dann mit den Abgaben (*quista*) aus seinen Gütern zurückzahlte²⁹¹. Bei den Geschäftspartnern aus Siena, wie der *societas* Rolandi Bonesignoris und Bonaventure Bernardini, handelte es sich teilweise um Geldwechsler in päpstlichen Diensten (*campsores domini papa*), was wiederum die enge Bindung zwischen Abtei, Heiligem Stuhl und italienischem Kaufmannskapital zeigt²⁹². Die Kirchenstruktur hat hier zweifelsohne den Finanz- und Handelssektor nachhaltig beeinflusst und stimuliert.

Der Zehnte (*decime*) der Kirche wurde in den provenzalischen Kirchenprovinzen oftmals durch darauf spezialisierte Bankhäuser, häufig aus Norditalien, eingesammelt und nach Rom geschickt. 1299 bestätigt der Florentiner Kaufmann Bolinus Marsopi, dass er im Namen der päpstlichen Bank de Spina (*societate de Spinis camere domini pape*) zur Verwahrung und zum Schutz (*ex causa depositi et pro depositi atque custodia*) die Einnahmen der Kirchenprovinzen Aix-en-Provence, Arles und Marseille erhalten habe²⁹³. Einige Male treten kirchliche Einrichtungen, wie das Kloster Saint-Victor, auch als Geldgeber in Kreditgeschäften auf, ohne jedoch dafür – zumindest offen ersichtliche – Zin-

²⁸⁷ Paul SCHMID, Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaats, in: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928), S. 176–207.

²⁸⁸ So in einer Zahlung vom 4. Mai 1249 von Bruder Ugo Meiolanis, Kellermeister (*cellerarius*) von Saint-Victor, an den päpstlichen Kämmerer (*camerarius*) Nicolaus. BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 387–390, Nr. 1.

²⁸⁹ AD13, 1H-135, 661–666; AD13, 1 H-140, 693–695, 697. Einige der Wechsel und Zahlungsbestätigungen sind bei BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, abgedruckt.

²⁹⁰ Es geht um Summen von bis zu 42 000 s tur. in einer Rechnung, *ibid.*, S. 398–400.

²⁹¹ So etwa in einem Vertrag vom 5.5.1260, *ibid.*, S. 402, Nr. 12.

²⁹² Siehe z. B. die Verträge Nr. 8, 11–12, *ibid.*, S. 397–402.

²⁹³ Empfangsbestätigung vom 16.7.1299, *ibid.*, S. 506–510, Nr. 112; S. 540f., Nr. 91 (21.8.1296).

sen zu verlangen²⁹⁴. Die Dokumente wurden teilweise auch in Montpellier und Lyon ausgestellt, was das weite Einzugsgebiet der Abtei widerspiegelt.

Neben den Klöstern waren besonders die militärischen Ritterorden in der Provence ein bedeutender Wirtschaftsfaktor²⁹⁵. Es ist kein Inventar zu den Besitzungen der Ritterorden in Marseille erhalten, was eine genaue Beschreibung ihrer ökonomischen Strukturen dort erlauben würde²⁹⁶. Beide Orden, die Templer und die Ritter vom Spital des Heiligen Johannes, hatten ihren Sitz in Marseille nahe der Reede am Hafen. Das Haus der Templer lag in der Pfarre Saint-Martin in der Unterstadt, an einem *platea Templi* genannten Platz, wo die Waren von den Schiffen gelöscht wurden²⁹⁷. Die beiden Orden waren schon seit dem 12. Jahrhundert in Marseille privilegiert, wodurch sie im Warenverkehr und auch im lukrativen Pilgertransport von allen Abgaben befreit waren²⁹⁸. Zusätzlich verfügten sie aufgrund ihrer politischen Aktivitäten noch zu sehr guten Verbindungen in die Levante²⁹⁹. Ursprünglich haben sich die Vergünstigungen wohl nur auf die den Orden zugehörigen Personen, Waren und Schiffe erstreckt. Es scheint jedoch, dass sie von ihnen sehr viel exzessiver ausgelegt wurden. Für Marseille gibt es zahlreiche Belege von Handelsverträgen, die mit oder über die Ordensinfrastruktur abgewickelt wurden. So wurde häufig auf Ordensschiffen Handel getrieben. In dem Marseiller Material finden sich die namentlich erwähnten Ordensschiffe Grifona, Falcona, Contessa für die Johanner sowie La Rosa und Bonaventura für den Templerorden³⁰⁰. Dazu kommt noch weitere Ordensschiffe, die nicht genauer spezifiziert wurden³⁰¹. Leider wissen wir nicht, ob es sich dabei um ordenseigene Schiffe handelte oder ob diese nur in Marseille angemietet wurden. Carraz hat diesbezügliche Überle-

²⁹⁴ Ibid., S. 395–398, Nr. 7f.

²⁹⁵ CARRAZ, L'ordre du Temple, S. 192–281.

²⁹⁶ Zu den Quellen für die Ritterorden in Südfrankreich siehe *ibid.*, S. 25–37.

²⁹⁷ Statuten, I, 66; CARRAZ, L'ordre du Temple, S. 244.

²⁹⁸ HEYD, *Histoire du commerce*, Bd. 1, S. 185; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 202f.; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 169–175.

²⁹⁹ Damien CARRAZ, »Causa defendende et extollende christianitatis«. La vocation maritime des ordres militaires en Provence (XII^e–XIII^e siècle), in: Michel BALARD (Hg.), *Les ordres militaires et la mer*, Paris 2009, S. 21–46; David JACOBY, *Hospitaller Ships and Transportation across the Mediterranean*, in: Karl BORCHARDT u. a. (Hg.), *The Hospitallers, the Mediterranean and Europe*. Festschrift for Anthony Luttrell, Burlington 2007, S. 57–72; PÉCOUT, *Marseille, a Supporting Role*.

³⁰⁰ Bei folgenden Verträgen werden die Schiffe erwähnt: Manduel, Nr. 68 (9.8.1235); 80 (01.04.1238); 87 (23.2.1240); 84 (16.8.1242); 101 (27.8.1242); Amalric, Nr. 344 (1.8.1248); 345 (1.8.1248); 396 (7.04.1248); 952 (7.4.1248); 1003 (23.7.1248); BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 436, Nr. 49 (11.5.1288); S. 446, Nr. 79 (13.4.1290).

³⁰¹ Bspw. Manduel, Nr. 22, 68, 87, 94.

gungen zum Ordensschiff Bonaventura angestellt, dessen Besitzer wir zwischen 1233 und 1248 namentlich kennen, und konnte zeigen, dass das Schiff erst einem Konsortium von Kaufleuten gehörte und später an die Johanniter verkauft wurde³⁰². Es ist aber nicht endgültig zu beweisen, ob es sich bei den Erwähnungen um ein und dasselbe oder zwei Schiffe mit gleichem Namen handelt.

Auch Marseiller Kaufleute wie die Mandolio nutzten Schiffe der Templer, um Waren zu verschiffen oder ihre Zwischenhändler auf Reisen zu schicken³⁰³. Darüber hinaus boten die Orden auch eine sehr nützliche Infrastruktur an, auf die Händler zurückgreifen konnten. Die Ordenshäuser wurden entsprechend für die Hinterlegung von Geld und Waren verwendet. So wird in einem Handelsvertrag verfügt, dass Petrus Brunus Audouardus das mittels einer *Comenda* in Akkon zu erwirtschaftende Kapital »in domo Templis vel Hospitalis Sancti Johannis vel aliarum personarum« hinterlegen soll, falls er die Heimreise nicht antreten könne³⁰⁴. In einem anderen Dokument vom 24. November 1244 forderte ein genuesischer Händler vom Ordenshaus der Johanniter in Marseille 15 Stück Tuch, die sein Geschäftspartner Bozius de Platea dort für ihn hinterlegt hatte³⁰⁵.

Neben dem Handel per se war auch der Pilgertransport ein bedeutender Wirtschaftszweig. Die dürftigen Hinweise dazu, die Überlieferungszufällen geschuldet sind, zeigen die nicht zu unterschätzende Bedeutung von Ordensniederlassungen in Hafenzentren wie Marseille. Der Handel der Orden florierte so stark, dass sich die Kommune von Marseille 1233 dazu gezwungen sah, sie entgegen ihrer Privilegierungen zu besteuern³⁰⁶. Erst nach längeren Verhandlungen zwischen den Parteien kam im April 1234 ein Vergleich zustande, der den Orden begrenzte Privilegierungen zusagte³⁰⁷.

Auch gehörte ein Großteil des Bodens samt dazugehöriger Gerichtshoheit kirchlichen Einrichtungen wie dem Bistum (*villa superioris*), der Abtei Saint-

302 CARRAZ, L'ordre du Temple, S. 245, Anm. 319.

303 Ibid.; Manduel, Nr. 22, 68, 80, 87, 94, 96, 101.

304 Ibid., Nr. 51.

305 PernoUD, Essai, S. 316, Nr. 12.

306 Zu dem daraus resultierenden Rechtsstreit siehe SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 202f.; MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 80f.; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 169–175.

307 Joseph DELAVILLE LE ROULX, Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem, 1100–1310, Bd. 1 (1100–1200); Bd. 2 (1201–1260), Paris 1894–1897, hier Bd. 2, Nr. 2079.

4. Marseille

Victor, dem Domkapitel von La Major oder den diversen (Ritter-)Orden³⁰⁸. Das Kloster war Grundherr über das Südufer und die zugehörigen Salinen³⁰⁹. Besonders als Landeigner war die Kirche häufig direkter Grundherr gegenüber Bauern, die das Land zur Bearbeitung mittels *emphytheusis* pachteten³¹⁰. Die in Südfrankreich und auch in Marseille angewendeten Pachtbedingungen waren dem Pächter gegenüber sehr liberal und räumten ihm ein großes Maß an Freiheit ein, wobei die Pacht entweder in Form von Geld (*quista*) oder Naturalien (*tascha*) zu entrichten war³¹¹. Die Klöster versorgten sich größtenteils über ihren Grundbesitz selbst, wie aus teilweise detaillierten Aufzeichnungen hervorgeht³¹². Das übrige Land wurde an Bauern verpachtet. Infolgedessen kam es häufig um religiöse Besitzungen herum zur Gruppierung von *laboratores* und Pächtern, die zusammen mit Handwerkern kleine Siedlungen (*villae*) in den Vororten entstehen ließen. Das tatsächliche Ausmaß der Bedeutung kirchlicher Einrichtungen für die Wirtschaft kann nicht beziffert werden, aber es liegt auf der Hand, dass die Kirche auch in Marseille ein nicht zu vernachlässigender Faktor war.

4.1.8 Die jüdischen Gemeinden

Eine letzte, meist getrennt behandelte Gruppe in Marseille sind die jüdischen Gemeinden der Stadt – je eine samt eigenem Viertel mit Synagoge, eigenen

³⁰⁸ Zum Grundbesitz der Kirche allgemein LESAGE, Marseille angevine, S. 43–45; zum Besitz von Bischof und Domkapitel von Marseille siehe Thierry PÉCOUT, L'évêque et le chapitre de la Major, in: DERS. (Hg.), Marseille au Moyen Âge, S. 167–177; für die Ritterorden in Südfrankreich siehe Dominic SELWOOD, Knights of the Cloister. Templars and Hospitallers in Central-Southern Occitania, c.1100–c.1300, Woodbridge 1999; CARRAZ, L'ordre du Temple; zu den Besitzungen von Saint-Victor siehe GUÉRARD, Cartulaire, Bd. 1, S. XIIIf.

³⁰⁹ Ibid., S. LI. Die Salineneinkünfte wurden häufig an Dritte verpachtet. Siehe z. B. AD 13, 1H101–495.

³¹⁰ Bspw. AD13, 1H160–789.

³¹¹ LESAGE, Marseille angevine, S. 44; GUÉRARD, Cartulaire, Bd. 1, S. XXXVI–XLIV.

³¹² So wurde in einem Notariatsakt vom 1. März 1422 der Pfleger eines Gutes angewiesen, bestimmte Güter für die drei Küchen des Klosters (je eine für Abt, Mönche und Krankenstation) anzubauen. AD13, 351E 11, fol. 63–65; französische Übersetzung bei STOUFF, Nourrir la ville, S. 242; dazu auch DERS., Ravitaillement et alimentation en Provence aux XIV^e et XV^e siècles, Paris, La Haye 1970, S. 379–382.

Märkten und Schulen in der Ober- und der Unterstadt³¹³. Sie bildeten eine eigene *universitas* mit drei *syndici* an der Spitze und waren rechtlichen Sonderregelungen unterworfen, wie der Zahlung einer Sonderabgabe von 20 *solidi* zu Ostern, dem Tragen bestimmter Kleidung oder dem Verbot, an christlichen Feiertagen *publice vel in aperto* zu arbeiten, und der Auflage die öffentlichen Bäder, nur an Freitagen zu benutzen³¹⁴. Zusätzlich wurde in den Statuten der Stadt aus dem Jahr 1253 festgesetzt, dass nicht mehr als vier jüdische Kaufleute an Bord eines Marseiller Schiffes sein durften³¹⁵. Von Reisen nach Alexandria waren sie sogar gänzlich ausgeschlossen³¹⁶. Möglicherweise suchten die Statuten der starken jüdischen Präsenz im Fernhandel entgegenzuwirken³¹⁷. Ein nicht näher datierter Nachtrag zu diesem Gesetz (*addentes in ipso capitulo*) besagt, dass zum Nutzen der Stadt (*propter proficuum civitatis Massilie*) mehr als vier Juden pro Schiff mitreisen dürften³¹⁸.

Aus weiteren Dokumenten geht auch hervor, dass die räumliche Trennung nicht sehr strikt gehandhabt wurde. So finden sich in der Nachbarschaft von Juden auch Christen und umgekehrt, wie aus zahlreichen Verträgen hervorgeht. Selbst in der *rua Judayica* der Oberstadt wohnten mehrere Christen neben Juden. Einige Juden wie ein gewisser Bonafossus besaßen gleich mehrere Immobilien in der Ober- und Unterstadt³¹⁹.

313 LESAGE, *Marseille angevine*, S. 39; PÉNOUD, *Histoire du commerce*, S. 290–293; Juliette SIBON, *Identité et pratique religieuse juives*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 325–334.

314 Statuten, V, 8, 13f. Die jüdische Gemeinde der Unterstadt schloss am 4. April 1240 einen Vertrag mit dem Domkapitel ab, wo ihre Rechte festgehalten wurden. ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Marseille*, S. 733, Nr. 1182.

315 Statuten, IV, 22.

316 Die älteste Abschrift stammt von 1253, entspricht aber in ihrer vorhandenen Form definitiv älteren Rechtszuständen. PÉNOUD, *Les statuts*, S. XX–XXXI.

317 Statuten, IV, 22.

318 Über die tatsächliche Diskriminierung der jüdischen Gemeinden von Marseille im Mittelalter herrscht Uneinigkeit. Während Engelmann die Juden in Arles gegenüber Marseille ungleich bessergestellt sah, betonte Crémieux die rechtliche Gleichstellung von jüdischer und christlicher Bevölkerung in Marseille. Engelmann geht in ihrer Beurteilung sehr stark von den normativen Rechtstexten der Statuten der Stadt aus. Adolphe CRÉMIEUX, *Les juifs de Marseille au Moyen Âge*, in: *Revue des études juives* 46 (1903), S. 1–47; ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 85; SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered*.

319 Aus einigen Verträgen, wo Häuser als Sicherheit gegeben werden, wird das Objekt samt anliegenden Hausbesitzern beschreiben. Der Jude Bonafossus und seine Frau Bonadonna besaßen mehrere Immobilien, darunter je ein Haus in Ober- und Unterstadt sowie einen Weingarten. Manduel, Nr. 57, 60.

4. Marseille

Die jüdische Gemeinschaft war, wie auch die anderen Bevölkerungsgruppen in Marseille, in den Handel involviert. Von besonderer Bedeutung waren der Handel mit den anderen jüdischen Gemeinden in Südfrankreich sowie der Mittelmeerhandel, für den sich eine starke jüdische Präsenz nachweisen lässt³²⁰. Der jüdische Reisende Benjamin von Tudela erwähnt im 12. Jahrhundert die beiden jüdischen Gemeinden in Marseille sowie eine jüdische Hochschule in der Stadt und betont das weite Handelsnetzwerk der dortigen Bevölkerung³²¹. Tatsächlich finden sich sehr viele jüdische Personen im Handel, vor allem mit Destinationen in Sizilien, Nordafrika und der Levante. Die Mandolios gaben Commendaverträge an ihre jüdischen Handelspartner für Geschäfte in Oran, Tlemcen, Ceuta oder Messina³²². Im Register des Amalric finden wir für den Zeitraum von März bis Juli 1248 eine überwältigende Anzahl an jüdischen Geschäftsleuten³²³. Personen wie Joseph Judeus, Sohn des Moses von Palermo, dürften familiäre Bindungen, wie in diesem Fall nach Sizilien, in Übersee gehabt haben³²⁴. Besonders weit verzweigt war die Familie Ferrusol, die über mehrere Generationen in den Quellen aufscheint³²⁵. Während Bonisac Ferrusol hauptsächlich im Handel mit Valencia, Mallorca, Algier und Tunis tätig war, bediente Leonetus Ferrusol vor allem die Route nach Bougie³²⁶. Pernoud erwähnt auch einen jüdischen Fondaco in Tunis, bleibt den Beleg dafür aber schuldig³²⁷. Dass dem in den Statuten niedergeschriebenen Gebot, nicht mehr als vier Juden pro Schiff aufzunehmen, wenig tatsächliche Bedeutung zukam oder es Mitte des 13. Jahrhunderts schon revidiert wurde, ergibt sich aus der

³²⁰ Shlomo D. GOITEIN, *A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*, Bd. 1: *Economic Foundations*, Berkeley 1967, S. 40f.

³²¹ TUDELENSIS, *The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela*, S. 36.

³²² Manduel, Nr. 17, 37, 61, 126.

³²³ Bspw. Amalric, Nr. 499f., 577f., 581, 586, 591, 594, 597f., 603, 613, 618, 621, 807, 810, 814f.

³²⁴ *Ibid.*, Nr. 499f., 598.

³²⁵ Im Quellenmaterial scheinen mehrere Personen dieser Familie auf. Zunächst ein Salomon samt Gattin Daisona und deren Sohn, Leonetus. Dazu noch ein Bonjuda, der ebenfalls Sohn eines Salomon ist – eventuell des vorher genannten, sollte er sehr alt geworden sein –, und dessen Sohn, Bonisac. Ein weiteres Mitglied der Ferrusol war Crescas, dessen familiäre Beziehung zu den anderen aber unklar ist. Da es bei den jüdischen Gemeinden nur eine geringe Anzahl an Vornamen gab, ist die genaue Identifizierung anhand lateinischer Quellen oftmals nicht möglich. Juliette SIBON, *La famille juive*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 261–266.

³²⁶ Für Bonisac siehe Amalric, Nr. 594, 658, 807, 810, 814f.; für Leonetus *ibid.*, Nr. 603, 618, 621.

³²⁷ PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 293.

Tatsache, dass allein auf dem Schiff Sanctus Franciscus des Bertrandus Davinus mehr Juden mitgefahren sind³²⁸.

Zweifelsohne gelang es einigen jüdischen Familien, mittels Finanzgeschäften enormen Wohlstand zu akkumulieren, den sie auch in politisches Kapital ummünzten. 1167 trat der Jude Bonus Filius Spona als Geldgeber des Bischofs Petrus von Marseille bei einem Kauf auf³²⁹. Später liehen mehrere Juden dem Kloster Saint-Victor 84 000 s rc. und erhielten dafür einen Teil des Tals von Marseille. Auch sollten die Vizegrafen von Marseille in finanzielle Abhängigkeit von jüdischen und christlichen Kaufleuten geraten, wofür sie sukzessive ihre Herrschaftsrechte verkauften³³⁰. Schon daraus lässt sich die gut geschützte Stellung der Juden innerhalb der Stadt erklären.

Die mehrheitliche Überlieferung zu jüdischen Personen bezieht sich auf Handel oder Finanzgeschäfte; dabei darf man nicht übersehen, dass sie auch Handwerke ausgeübt und Dienstleistungen angeboten haben³³¹. Ebenso wie in Montpellier waren jüdische Mediziner aus Marseille sehr berühmt und machten beinahe die Hälfte aller praktizierende Ärzte der Stadt im 13. und 14. Jahrhundert aus³³². Dabei gab es regelrechte Mediziner-Dynastien, die über Generationen diese Funktion wahrnahmen. Zeitweise dürften diese Personen auch Nebentätigkeiten wie dem Handel nachgegangen sein. 1248 investiert der *medicus* Bonetus zusammen mit zwei jüdischen Geschäftspartnern die nicht geringe Summe von 51 l in Geschäfte mit Sizilien³³³.

Zusätzlich betrieben jüdische Personen auch Gewerbe und Handwerk. In den Archiven von Genua wird 1264 ein *Vino Ferrusol*, Jude aus Marseille, erwähnt, der zusammen mit dem Juden Bonafede aus Pisa eine Werkstatt bei

³²⁸ Nämlich zumindest Joseph Judeus, Mosse de Accone, Medafort, Bonafosso Buqueto, Bonjudas und Leonetus Ferrusol, *ibid.*, S. 292.

³²⁹ Vertrag vom 24.2.1167. ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Marseille*, S. 86, Nr. 169.

³³⁰ 1194 gewährte der Jude Botin gemeinsam mit Guillermus Vivaudus dem Vizegrafen Ugo Gauzfridi, Herr von Trets und Toulon, einen Kredit von 20 000 s, wofür er ihnen den vierten Teil am Hafen übergab. Aus einer Urkunde von 1205 geht hervor, dass Vizegräf Roncelinus ebenfalls hohe Schulden bei einem Juden, Bondavid Grossus, und seinen Erben hatte. BOURILLY, *Essai*, S. 26f.; E. DE JUIGNÉ DE LASSIGNY, *Généalogie des vicomtes de Marseille*, in: *Congrès des sociétés savantes de Provence. Comptes rendus et mémoires* (1909), S. 231–282; GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 2, S. 590f., Nr. 1115.

³³¹ Zu einem besonders gut dokumentierten Fall jüdischer Geldleihe und einem daraus resultierenden Rechtsstreit in Marseille im frühen 14. Jahrhundert siehe SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered*.

³³² Juliette SIBON, *Les juifs et la médecine*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 344–355, hier S. 344.

³³³ Amalric, Nr. 314.

4. Marseille

San Pietro della Porta von einem Guiglelmino mietete, um Papier und Papierregister herzustellen (*cartularia de papiro cum coopertis cartulariorum*)³³⁴. Zweifellos ist er ein Mitglied der Marseiller Ferrusol-Familie, das einen handwerklichen Beruf erlernt hat. Ebenso findet sich im 13. Jahrhundert ein jüdischer Steinmetz (*magister lapidis*)³³⁵. Zumindest für das späte 14. Jahrhundert belegen dann gleich mehrere Quellen zahlreiche jüdische Korallenfischer, wobei der Begriff sowohl den Korallenhändler wie den Taucher oder Verarbeiter meinen kann³³⁶. Das zeigt, dass sich die Tätigkeiten der jüdischen Gemeinde natürlich nicht nur auf Handel oder Finanzgeschäfte beschränkt haben, sondern (beinahe) das gesamte Spektrum an Berufen abgedeckt haben. Zweifelsohne sind die im 13. Jahrhundert produzierten Quellen, ebenso wie im christlichen Bereich, in überproportionalem Ausmaß von Finanz- und Kommerzaktivitäten durchdrungen, die schon von sich aus eine hohe Schriftlichkeit erfordern.

4.1.9 Die Städter in Marseille

Aus der hier vorgelegten Rekonstruktion der städtischen Gruppen aus den Notariatsquellen des 13. Jahrhunderts lässt sich folgendes Ergebnis zusammenfassen:

Das früher so genannte städtische Bürgertum spielte zweifelsohne eine wichtige, wenn auch nicht die zentrale Rolle, die ihm die Forschung seit Heyd und Schaube zugeschrieben hat³³⁷. Die mikrohistorische Untersuchung einzelner Marktteilhaber steht im Gegensatz zur generalisierenden Einteilung der Bevölkerung in soziale Klassen, die dementsprechend wirtschafteten³³⁸. Unterschiedliche Versuche, die südfranzösischen Stadtbevölkerungen über die klassenmäßige Zusammengehörigkeit zu beschreiben, erwiesen sich als nur wenig

³³⁴ Arturo FERRETO (Hg.), *Liber magistri Salmonis. Sacri palatii notarii, 1222–1226*, Rom 1906, S. XXXI.

³³⁵ CRÉMIEUX, *Les juifs de Mareille*, S. 45, 906.

³³⁶ Géraud LAVERGNE, *La pêche et le commerce du corail à Marseille aux XIV^e et XV^e siècles*, in: *Annales du Midi* 64/19 (1952), S. 199–211; SIBON, *Les juifs et la médecine*.

³³⁷ HEYD, *Geschichte des Levantehandels*; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*.

³³⁸ PernoUD, *Histoire du commerce*, S. 299–322. Die dortige Beschreibung der Handelsakteure erfolgt anhand von Gruppierungen wie »commerçants et capitalistes, armateurs, transporteurs, changeurs, etc.« Ähnlich LESAGE, *Marseille angevine*, S. 36–42, und SAYOUS, *L'activité de deux capitalistes commerçants*.

tragfähig³³⁹. Es scheint sinnvoll, sich an die von Jaspert und anderen vorgeschlagene funktionale Unterscheidung städtischer Eliten zu halten³⁴⁰.

Beim Versuch, die vielfältigen Verflechtungen der verschiedenen Funktionsbereiche (politischer Sektor, Rechtssektor, Wirtschafts- und Finanzsektor) aus den Quellen zu rekonstruieren, ist deutlich geworden, dass die Akteure in vielfältig miteinander interagierenden Bezugssystemen gleichzeitig lebten, also nie einer einzigen und konkret identifizierbaren Schicht zugerechnet werden können. Zeitgenössische Berufsbezeichnungen sind in den Quellen zumeist sehr unpräzise und ein und dieselbe Person konnte ohne Zweifel zu Lebzeiten mehr als einer Tätigkeit nachgehen oder ihr Gewerbe wechseln³⁴¹. Was die Quellen nicht bieten, sind Zeugnisse über die Auffassung bzw. das Selbstverständnis der Bewohner Marseilles. Ein Weg für den Historiker, mit dieser Unsicherheit umzugehen, ist, nach der Funktion einer Person für das Wirtschaftsleben zu fragen, oder anders gesagt, auf welche (vielfältige) Art und Weise sie wirtschaftete, statt sie nur einer Berufsgruppe zuzuordnen. Wie die Beispiele gezeigt haben, gab es kaum eine Berufsgruppe in Marseille – unabhängig, ob Weinbauer oder Schuster – der sich gänzlich dem geschäftigen Handel am Hafen entzogen hat. Dass es sich hierbei um eine große Bandbreite an Aktivitäten handeln kann, hat Reyerson aufgezeigt³⁴². Nicht nur Käufer und Verkäufer, sondern auch Notare, Herbergsbetreiber und Zulieferer für Transport oder Handel beteiligten sich in Marseille am Wirtschaftsleben.

4.2 Der provenzalische Regional- und Lokalhandel

Durch die quellennahe Beschreibung regionaler Austauschprozesse wird sichtbar, wie lokale Märkte in überregionale Handelsnetzwerke integriert werden. Kleinräumige Verflechtungen zwischen Produzenten, Transithäfen und Distributionsnetzwerken prägten den Austausch zwischen Marseille und seinen Nachbarregionen³⁴³.

339 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 66.

340 JASPERT, KOLDITZ, OESTERLE, Mittelalterliche Geschichte, S. 308.

341 REYERSON, *The Art of the Deal*, S. 10; GOURON, *La réglementation*. Man denke etwa an die andauernde Debatte um die Bezeichnung *laborator* in Marseille. SHATZMILLER, *Shylock Reconsidered*, S. 35, Anm. 29.

342 REYERSON, *The Art of the Deal*.

343 HORDEN, PURCELL, *The Corrupting Sea*, S. 342–344, 352–377, 633. Horden und Purcell wenden ihr Modell hauptsächlich auf den Anbau von Nahrungsmitteln an. Gerade die daraus abgeleiteten Paradigmen bezüglich der kleinräumigen Austauschprozesse haben aber auch Gültigkeit für den Handel.

4. Marseille

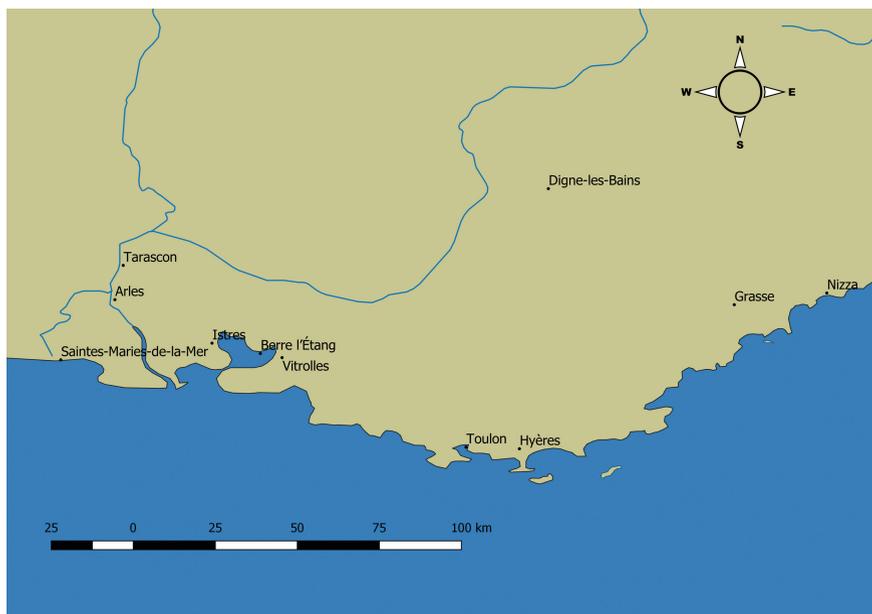
Ein Beispiel mag diesen Ansatz verdeutlichen: Der Export von Salz war einer der wichtigsten Handelsposten der Provence. Allerdings war die gewinnbringende Ausbeutung der südfranzösischen Salinen von einem entsprechenden Distributionsnetzwerk abhängig, das die Möglichkeiten der lokalen Händler überstieg. Dieses überregionale Handelsnetzwerk wurde durch Genua bereitgestellt. Genuesen kauften das Salz von provenzalischen Zwischenhändlern, die es wiederum zu einem festgesetzten Preis von den lokalen gräflichen Salzsiedern kauften. Die Genuesen sorgten wiederum für den Export des Salzes in die übrige Mittelmeerregion. Dem Salzexport durch Genuesen gingen also mehrere Arbeitsschritte voraus (Salzproduktion, Transport zum Hafen, Umladen auf größere Schiffe etc.), die einen regionalen Charakter hatten.

Ähnlich war es mit dem Flusshandel entlang der Rhone. Lokale Händler beschafften Nahrungsmittel für den Export, reisten aber selbst meist nicht zu fremden Märkten. Erst die regelmäßigen Handelsfahrten südfranzösischer und italienischer Kaufleute, welche die Rhone abwärts nach Marseille und von dort weiter nach Pisa oder Genua fuhren, ermöglichten einen wirtschaftlichen Aufschwung für diesen Wirtschaftssektor. Ausgehend von konkreten Produkten (Salz, Getreide) und Handelsrouten (Rhone – Marseille – Mittelmeer) wird die Integration lokaler Wirtschaftskreisläufe in überregionale Netzwerke beschrieben. Diese regionalen Handelsverflechtungen, die teils nur von Flüssen bis zur Küste oder bis zur nächsten Hafenstadt reichten, bildeten einen wichtigen Faktor für den Aufschwung des Fernhandels im späten 12. Jahrhundert in Südfrankreich.

4.2.1 Der Salzhandel

Die politische Heterogenität des südfranzösischen Raumes wirkte sich auf den Handel aus. Die Erzeugnisse unterschiedlicher kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften scheinen nicht direkt in den überregionalen Handel Eingang gefunden zu haben. Die meisten Pächter waren den Quellen nach Kleinunternehmer, die für sich selbst anbauten und ihre Waren auf lokalen Märkten verkauften, von wo aus sie dann gegebenenfalls weitergehandelt wurden³⁴⁴. In wenigen Ausnahmefällen können wir die Produktionskette von der Herstellung bis zur überregionalen Verteilung so gut nachvollziehen wie beim provenzalischen Salzhandel. Dieser ist in den Quellen gut dokumentiert, denn Salz war

³⁴⁴ So bspw. eine gewisse Pellegrina, die 1318 ein Stück Land vom Kloster Saint-Victor gepachtet hat. AD13, 381 E 6, fol. 7r–8v.



Karte 4. *Gabellae* der Grafschaft Provence.

ein begehrtes Gut³⁴⁵. Die mittelalterlichen Salinen zählten häufig zu den herrschaftlichen Privilegien des Adels, der Kirche und der Ritterorden³⁴⁶. Marseille selbst befand sich innerhalb eines uneinheitlichen Herrschaftsraumes, der neben dem Handel mit Salz aus eigenen Salinen auch den Handel mit Salz aus anderen provenzalischen Herstellungsorten kannte (Karte 4).

Die Salinen am Südufer des Hafens von Marseille gehörten dem Kloster Saint-Victor³⁴⁷. Aus den Statuten der Stadt erfahren wir lediglich etwas über das regelkonforme Abwiegen beim Salzverkauf, jedoch nichts über den Handel³⁴⁸. Durch einen Urteilsspruch von 1183 sind wir zumindest über Salinen-

³⁴⁵ Jacques DE ROMEFORT, *Aux origines provençales de la gabelle. Le monopole du sel à Tarascon en 1150*, in: *Provence historique* 6 (1956), S. 59–63; BARATIER, *Les relations*, S. 44–46.

³⁴⁶ Zur Salzproduktion und den ab dem 12. Jahrhundert verbreiteten Methoden in Südfrankreich siehe DUPONT, *L'exploitation du sel*; DERS., *Un aspect du commerce du sel*, S. 101f.

³⁴⁷ Zahlreiche Einträge im Kartularium von Saint-Victor verweisen auf die dortige Salzproduktion, *ibid.*, S. 104f.; PERNOUD, *Les statuts*, S. XXXVI.

³⁴⁸ Statuten, III, 14.

4. Marseille

rechte im Stadtgebiet informiert³⁴⁹. Es müssen diese Salinen gemeint sein, die in einem Vertrag von 1243 zwischen Graf Raimund Berenger V. und der Kommune von Marseille mit Abgaben für die Ein- und Ausfuhr von Salz genannt werden³⁵⁰. Außerhalb der Stadt verfügte der Bischof von Marseille über die Hoheitsrechte (*dominium*) auf Salz im Étang de Berre. Die Abgaben aus der Salzproduktion an den Bischof werden mit dem Neunten des Salzgewinns und einem Drittel des Salzverkaufs beziffert. Zusätzlich hatte der Bischof das absolute Monopol auf den Salzverkauf³⁵¹.

Neben dem Étang de Berre sind seit dem 12. Jahrhundert in Tarascon, Arles und Digne die wichtigsten Salinen in der Grafschaft Provence belegt. Später kamen weitere gräfliche Salinen in Nizza, am Rhonedelta, in Berre, Toulon und Hyères hinzu³⁵². Diese *salnariae* waren auch Zollstationen, wo Salz – und später auch andere Waren – gekauft und verkauft werden mussten und sich somit frühe Handelsknotenpunkte bildeten, was den wirtschaftlichen Wert des Salzes nochmals unterstreicht³⁵³. Die Salinen in Fos und dem Étang de Berre gehörten nicht zu den Besitzungen der Grafen der Provence und wurden vom Erzbischof von Arles beziehungsweise den Herren von Baux betrieben, wodurch es schon früh eine wirtschaftliche Konkurrenz um das Salz gab. Die Salzherren, *domini salis*, wie sie ein Dokument aus dem 11. Jahrhundert treffend nennt, machten sich den Salzhandel untereinander streitig³⁵⁴. Treffend formulierte Romefort: »[D]as Salz besitzen, das war fast wie heute das Petroleum besitzen«³⁵⁵.

349 Aus einem Urteilsspruch von 1183 über Streitigkeiten zwischen dem Kapitel von Agde und den Konsuln von Marseille. Letztere forderten, dass die Kanoniker von Agde für ihre Salinen-, Geschäfts- und Weidrechte im Gebiet der Stadt Marseille Steuern zahlen sollten. DUPONT, L'exploitation du sel, S. 15, Anm. 26.

350 AD13, B 336 (A); AMA, AA 13, 5 (B); BOURILLY, Essai, S. 383–393, Nr. XXXVI.

351 Bestätigung der von Friedrich I. dem Bischof von Marseille verliehenen Rechte durch Papst Innozenz IV. 1246: MGH Epp. saec. XIII, Bd. 2, S. 176; SCHAUBE, Handelsgeschichte, S. 584.

352 Die Salinen in Digne wurden 1177 gegründet, jene in Arles 1194. In Tarascon ist seit 1150 ein Salzwerk belegt. BARATIER, Enquêtes, S. 45, Anm. 1. Zur Gabelle in Nizza siehe Alain VENTURINI, La gabelle du sel de Nice (XIII^e–XIV^e siècle), in: Recherches régionales. Alpes-Maritimes et contrées limitrophes 24 (1984), S. 203–231.

353 Der gleichbedeutende Begriff *gabelle*, der aus dem Arabischen stammt, tritt ab dem 13. Jahrhundert in provenzalischen Quellen auf. BARATIER, Enquêtes, S. 45; ROMEFORT, Aux origines provençales de la gabelle, S. 59, Anm. 3.

354 Also der Graf der Provence, die Herren von Baux und der Erzbischof von Arles, *ibid.*, S. 62.

355 *Ibid.*, S. 60 (dt. Fassung nach ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 43–54).

Eine Urkunde aus der Mitte des 12. Jahrhunderts veranschaulicht die damaligen Handelspraktiken: Raimundus de Mollnells, gräflicher Magistat in Tarascon des provenzalischen Regenten Raimund Berenger IV., schrieb an seinen Herrn, dass sich die Einnahmen der *salnaria* in Tarascon (*salnaria de Tarascone est multum pejorata*) aufgrund der Konkurrenz von Berre und Salon und anderen Salinen in dessen eigenem Gebiet stark verschlechterten³⁵⁶. Daher forderte er den Grafen auf, den Befehl zu erlassen, dass niemand in Tarascon Salz lagern, einführen oder kaufen dürfe, das nicht dort direkt erstanden wurde. Auch erfahren wir von der Empfehlung, es solle nur noch erlaubt sein, eigenes, also gräfliches, Salz (*vestrum salem*) über das Meer nach Montpellier zu verschiffen³⁵⁷. Wegen des Salzmonopols sei mit dem Widerstand der Konsuln von Tarascon zu rechnen, die eine Beschwerde vorbereiteten³⁵⁸. Dieses frühe Zeugnis des Salzhandels unterstreicht die Bedeutung dieses lokalen Wirtschaftszweiges sowie die daraus erwachsenden wirtschaftlichen Streitfragen. Salzhandel war zwar ein herrschaftliches Monopol, aber auch eine wichtige Einnahmequelle für die Städte. Wir sehen, dass der Salzhandel eine enorme Wertschöpfung darstellte und die Kontrolle desselben von großer Bedeutung war.

Zwar war auch Marseille mit den Salinen in Saint-Victor sicherlich in den Salzhandel involviert, die Quellen für das 13. Jahrhundert schweigen dazu jedoch erstaunlicherweise³⁵⁹. Wir erfahren nur, dass die Stadt Marseille im April 1216 ein Zwölftel der Herrschaftsrechte in der Stadt und 1224 die Burgen der Vizegrafen in den Städten Bréganson und Hyères erwerben konnte; Hyères verfügte über eine bedeutende gräfliche Salzhandelsstation (*gabella*)³⁶⁰. Der gesamtprovenzalische Salzhandel ist in den *gabellae*, den Abgabeverzeichnissen

³⁵⁶ Die Urkunde ist adressiert an Raimund Berenger, Graf von Barcelona. Damit kann nur Raimund Berenger IV. von Barcelona gemeint sein, der von 1144 bis 1162 für seinen Neffen Raimund Berenger III. (von der Provence) die Herrschaft in der Grafschaft Provence ausübte. ROMEFORT, *Aux origines provençales de la gabelle*, S. 60f.

³⁵⁷ *Ibid.*, S. 61.

³⁵⁸ *Ibid.*, S. 60.

³⁵⁹ Salz wird im Kartularium des Giraud Amalric bei 1031 Einträgen kein einziges Mal erwähnt. Dies lässt sich wahrscheinlich mit der Art des Registers, in dem hauptsächlich mittlere und weite Handelsreisen niedergeschrieben wurden, erklären. Im Gegensatz zu Handelsverträgen wird Salz regelmäßig bei der Erfassung herrschaftlicher Rechte erwähnt. Auffällig hingegen ist das gänzliche Fehlen von Marseille im *Regestrum Salinarum*. AD 13, B 191; BARATIER, *Enquêtes*, S. 44–46; PRYOR, *Business Contracts*, S. 39–51.

³⁶⁰ AMA, AA 15, 2; BOURILLY, *Essai*, S. 67. Bourilly datiert den Kauf in das Jahr 1217. Das auf dem Stück angegebene Datum sowie die 4. Indiktion sprechen aber für das Jahr 1216. 1223 erwarb die Stadt für 200 *libra regales coronatorum* die Burgen in Hyères und Bréganson. AMA, AA 34, 4 (Bestätigung des Erwerbs der genannten Ortschaften von Raimund Bérenger V. am 25.1.1224); PERNOUD, *Essai*, S. 226, Anm. 1.

4. Marseille

der Salzsteuer, gut dokumentiert. Der Begriff *gabella* kann sowohl die Abgabe als auch die Institution bezeichnen. Auffälligerweise waren besonders italienische Händler am Salzhandel beteiligt, allen voran Kaufleute aus Pisa und Genua³⁶¹. Die italienischen Städte deckten nicht nur ihren eigenen Salzbedarf häufig mit provenzalischem Salz, sondern sie verkauften es auch über ihre Redistributionsnetzwerke weiter. So verbanden sie die Produktionszentren der Provence, von Ibiza, dem Languedoc und von Sardinien mit salzarmen Regionen wie Ligurien, dem Piemont, der Lombardei und Zentralitalien. Seit dem 12. Jahrhundert sind zahlreiche Verträge zwischen Genua und Pisa auf der einen und den provenzalischen Städten auf der anderen Seite überliefert, die das wirtschaftliche Interesse der Italiener gegenüber der Provence und speziell am Salzhandel deutlich erkennen lassen³⁶². Am 27. August 1210 sicherten sich die Pisaner das Monopol für den Salzhandel zwischen Genua und Pisa gegenüber Marseille (*et quod Massilienses in aliquo viagio non deferent salem in aliquam partem a Janua usque Pisam, nisi Pisis tantum*)³⁶³. Ähnliche Verträge wurden 1221 zwischen Pisa und Arles sowie am 24. April 1229 zwischen Genua und Hyères geschlossen³⁶⁴.

Besonders ein Vertrag aus dem Jahr 1229 zwischen Genua und den Herren von Hyères und Toulon gibt, neben Erwähnungen zu Lebensmittel-, Holz- und Hanfhandel, Einblick in die Praktiken des Salzabsatzes im frühen 13. Jahrhundert³⁶⁵: Genua erhielt die Erlaubnis, so viel Salz aus Hyères oder Toulon wie notwendig zu laden (*quod totum salem illum quem comune ianue emet in portu ianue qui sal sit de areis vel telono*). Kaufte genuesische Kaufleute ihr Salz direkt in Hyères, so sollten sie 9 d pro *olla* Salz, das am Meer liegt (*de iuxta mari*), und 8 d für Salz, das weiter entfernt von der Küste liegt (*salis, qui est magis remotus a mari*), zahlen. Kein Schiff aus Hyères durfte über Genua hinaus

³⁶¹ Yves MALARTIC, *Le commerce du sel d'Hyères en Ligurie du XIII^e au XV^e siècle*, in: *Provence historique* 14 (1964), S. 169–187.

³⁶² Zur Politik der Italiener in der Provence allgemein siehe SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 552–616, bes. S. 552 (mit genauen Angaben zum 12. Jahrhundert). Zum Salzhandel siehe MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170.

³⁶³ Original verloren. Zeitgenössische Kopie im Stadtarchiv von Marseille. AMA, AA 11; BOURILLY, *Essai*, S. 259–262, Nr. IX.

³⁶⁴ Verträge zwischen Genua und den Herren von Fos und Hyères vom 24.4.1229 (AD13, B 1469) und die Bestätigung vom 8.5.1229 bei BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 844–864, Nr. DCLXXIII. und DCLXXVI. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 606–608; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170.

³⁶⁵ Genua konnte sich bereits 1138 als Schutzmacht mehrerer provenzalischer Städte etablieren und schloss mit Fos, Hyères, Fréjus, Antibes und Marseille Schutzabkommen. BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 53–57, Nr. XLI–XLV; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 572.

nach Osten fahren (*quod nullum lignum arearum vel teloni debeat portare salem ultra ianueam versus orientem*), sondern alle mussten ihre Ladung in Anwesenheit genuesischer Beamter in Genua löschen und dort zu dem festgesetzten Preis von 18 d ian. pro mina Salz verkaufen (*pro qualibet mina denarios decem et octo*)³⁶⁶. Zuwiderhandlung wurde mit einer Strafzahlung von 20 s pro mina geahndet – eine Strafe, für die im Falle eines Zahlungsausfalles der Schiffseigner oder die Stadt Hyères bzw. Toulon aufkommen mussten. Die genannten Städte verpflichteten sich dazu, ihre Maße und Gewichte (genuesische *mina*, provenzalische *olla*) nicht zu verändern. Falls Kaufleute aus Hyères oder Toulon in Genua Salz entluden und den Vierzigsten auf den Preis des Salzes gezahlt hatten (*soluerint comuni ianue quarantenum de precio salis*), so durften die von ihnen im Gegenzug erstandenen Waren mit keinen höheren Abgaben belegt werden, als sie die Genuesen selber zahlten. Auch sollten die genuesischen Zollbeamten (*riparii*) den Salzschiffen unverzüglich Segel und andere Pfänder zurückgeben (*vela et alia pignora restituere*) – womöglich eine Anspielung auf die Vorfinanzierung des Salzhandels durch Kredit? Der letzte Passus regelt schließlich die Laufzeit des Vertrags auf 20 Jahre, es sei denn, Genua kündigte mit einem besiegelten Brief die Nachfrage nach dem Salz auf³⁶⁷. Somit hatte Genua ein Monopol auf das provenzalische Salz von Hyères und Toulon, da die Benützung provenzalischer Schiffe durch diverse Abkommen beschränkt wurde und Schiffe aus Marseille nicht über Genua hinaus nach Osten segeln durften³⁶⁸.

Was für lokale, also provenzalische Händler übrigblieb, waren der lokale Kurzstreckenhandel sowie die Versorgung der provenzalischen Küste und des Hinterlandes mit Salz. Wir wissen nicht, wie lange die wirtschaftspolitische Dominanz Genuas und Pisas angehalten hat, da nur wenige Quellen für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts vorhanden sind. Allerdings geht aus einem Dokument aus Marseille von 1261 hervor, dass provenzalische Schiffe bereits Mitte des 13. Jahrhunderts Salz von Marseille nach Messina gebracht haben³⁶⁹.

³⁶⁶ 1 genuesische Mine (*mina*) sind 105,7 Liter. 1 *oulle* von Hyères sind nach Malartic 116,27 Liter bzw. nach Schaubé 112,5 Liter. 1 *oulle* entspricht somit ungefähr 1,1 bzw. 1,05 genuesischen Minen. Louis BLANCARD, *Essai sur les monnaies de Charles I^{er}, comte de Provence*, Paris 1868, S. 347f., 350; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 815; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 178.

³⁶⁷ Zum Salzhandel in Genua allgemein: André-Émile SAYOUS, *Un marché de valeurs au XIII^e siècle. La »compere salis« de Gênes*, in: *Annales d'histoire économique et sociale*, 13/4 (1932), S. 70–73.

³⁶⁸ AD13, B 1469, fol. 103v–107v.; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170f.

³⁶⁹ Bei besagtem Stück handelt es sich um die Aufzeichnung eines Urteilspruchs durch den Marseiller Notar Petrus Aicardus vom 24. März 1261, der die Prozessgeschichte rekapituliert. Manduel, Nr. 135.

4. Marseille

Im besagten Dokument, einem Rechtsstreit, verklagt der Marseiller Kaufmann Johannes Mandolio seinen ehemaligen Geschäftspartner Petrus Aicardus auf Schadensersatz in Höhe von 230 l, 5 s rc., da er diesem zuvor zwei Commendae über ein Viertel des Schiffes Sanctus Franciscus in Höhe von 345 l, 9 s mm. gegeben habe³⁷⁰. Die erste Reise hatte Petrus nach Tunis geführt, auf der zweiten brachte er eine Ladung (*carico*) Salz von Marseille nach Messina. Die hohe Streitsumme suggeriert, dass es sich hier um eine größere Menge Salz gehandelt haben könnte³⁷¹. Dieser Beleg steht vorerst für sich alleine und es fällt daher schwer, irgendwelche Rückschlüsse daraus zu ziehen.

Wenn wir auch sonst wenig über den Salzhandel erfahren, so können wir doch einiges aus den ältesten Rechnungsbüchern der Grafschaft Provence ableiten. Eine Veränderung im Salzhandel kann ab der Mitte des 13. Jahrhunderts festgestellt werden. Nach der Machtübernahme durch Karl von Anjou in der Provence 1246 und ab 1252 in Marseille wurden die zentralistischen Tendenzen des neuen Herrschers in der Grafschaft ausgebaut. 1259 erwarb Karl die Salinenrechte in Hyères³⁷². In der Grafschaft Provence gab es seitdem neun *gabelle*, nämlich in Arles, Saintes-Maries, Berre, Istres und Vitrolles, Toulon, Hyères, Grasse und Nizza³⁷³. Aus Rechnungsberichten und Erhebungen seiner Regierungszeit von 1263/64 wissen wir, dass die Einnahmen aus seinen *gabellae* ungefähr 10 000 l betragen haben und somit mehr als alle anderen Steuern und herrschaftlichen Einnahmen in der Grafschaft Provence zusammen³⁷⁴. Untersuchungen zu den Salzämtern in Hyères und Toulon sowie in Nizza geben Auskunft über die Wirtschaftlichkeit dieser Institutionen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die größeren Salinen und Salzämter – wie Berre, Toulon und

³⁷⁰ Er forderte also die gesamte Investition zurück, aber in anderer Währung. Sein Anspruch wurde im Urteilspruch zurückgewiesen.

³⁷¹ Wenn man davon ausgeht, dass in jede Reise ungefähr gleich viel investiert wurde, so dürfte Salz im Wert von ungefähr 172 l mm. verschifft worden sein. Wenn man die in den Rechnungsregistern der Grafschaft Provence genannten Verkaufspreise für Salz in Arles von 1263/1264 heranzieht, wo 1 *modius* (900 Liter) für 40 s verkauft wurde, käme man unter Berücksichtigung des Währungswechselkurses auf eine Ladungsgröße von ungefähr 131 580 Litern Salz. Malartic hat mit Rechnungsbüchern aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gezeigt, dass große Schiffe durchschnittlich 1500 bis 2500 *olla* Salz geladen hatten, was einem ungefähren Volumen von 150 000 bzw. 250 000 Litern entspricht. Unter Vorbehalt all dieser Variablen dürfte Johannes Mandolio eine größere Summe Salz gehandelt haben. AD13, B 1501, fol. 123v; AD13, B 2222, fol. 50r–61v; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 176.

³⁷² BARATIER, *Les relations*, S. 45, Anm. 4.

³⁷³ BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 357.

³⁷⁴ AD13, B 1501, fol. 132v–135r; BARATIER, *Les relations*, S. 46; VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 204.

Hyères – haben die kleineren versorgt. Im Salzamt von Hyères und Toulon wurde seit 1259 Salz von den Salzsiedern zu dem festgesetzten Preis von 8 d pro *oulle* angekauft und für 36 d tur. pro *oulle* weiterverkauft³⁷⁵. Das sieht auf den ersten Blick nach einem beträchtlichen Überschuss für den gräflichen Fiskus aus. Die tatsächlichen Dimensionen der Wertschöpfung gehen aber aus einer Rechnung des Jean de Cocherel, des Zolleinnehmers von Nizza, aus dem Jahr 1264 hervor³⁷⁶:

1264 wurden in Nizza über 15 950 *ouilles* Salz – also umgerechnet mehr als 1 854 506 Liter – für den Preis von 3239 l, 18 s, 6 d tur. verkauft³⁷⁷. Das dort verkaufte Salz musste allerdings erst für den Preis von 3 s pro *oulle* in Hyères (11 718 *ouilles*) und Toulon (5604 *ouilles*) angekauft werden. Es wurde also mehr Salz angekauft, als verkauft wurde³⁷⁸. Nach Abzug des Ankaufspreises von 2598 l, 6 s. bleiben noch 641 l, 12 s Gewinn. Aber auf der Rechnung sind noch weitere *expensa* verzeichnet: Kosten für das Be- und Entladen der Ware, das Abwiegen des Salzes und zuletzt der wichtigste Posten, die Transportkosten auf Schiffen von Hyères und Toulon nach Nizza. Die Transportkosten beliefen sich nochmals auf 7 oder 8 d pro *oulle*³⁷⁹. Insgesamt kommen so nochmals 552 l, 6 s, 4 d zu den Kaufkosten hinzu oder anders gesagt: Fast der gesamte Gewinn des Salzverkaufs wurde durch die damit verbundenen Transaktionskosten aufgebraucht.

Die Salzpreise waren sowohl beim An- als auch beim Verkauf der gräflichen *gabellae* strikt geregelt und variierten in den Jahren 1263/64 von 14,06 Litern Salz pro d (Ankauf in Toulon von Salzsiedern) bis 1,04 Litern Salz

³⁷⁵ Vertrag vom 19.7. und 11.8.1259 zwischen Karl von Anjou, den Herren von Hyères und den Herren von Toulon: AD13, B 358; BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 359, Anm. 1; MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 170. Blancard hat bei seiner Umrechnung der Maße von Hyères und Nizza (AD13, B 1501, fol. 135r) *sétiers* (*sestarii*) und *saumées* (*sau-madas*) verwechselt, worauf schon Venturini aufmerksam gemacht hat. VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 205, Anm. 26.

³⁷⁶ AD13, B 1501, fol. 133v; VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 205; DERS., *Nice et Villefranche*, S. 51.

³⁷⁷ Zum Vergleich: In Hyères, einer der größeren *gabellae*, wurden 1353 allein im Monat September 27 000 *ouilles* Salz verschifft. MALARTIC, *Le commerce du sel*, S. 175.

³⁷⁸ Die Differenz von 1372 *ouilles* ist eventuell als Eigenbedarf der gräflichen Verwaltung oder als Vorratshaltung zu betrachten.

³⁷⁹ Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf die Auswertung der Rechnung bei VENTURINI, *La gabelle du sel*, S. 205. Der Preis von 8 d Transportkosten je *olla* Salz deckt sich mit den Angaben eines Frachtvertrags von 1289, wo eben diese Summe verrechnet wird. BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 437f., Nr. 57.

pro d (Weiterverkauf in Grasse; Tab. 2)³⁸⁰. Nun geht aus den Quellen klar hervor, dass die grundherrschaftliche Administration am Salzhandel beteiligt war. Daneben war aber noch eine Vielzahl anderer Kaufleute in den Salzhandel involviert. Die wichtigsten Abnehmer blieben die Italiener. Das provenzalische Salz wurde dann auch von Karl von Anjou geschickt eingesetzt, um seine Italienpolitik zu fördern und seinen Einfluss besonders im Piemont zu vergrößern³⁸¹.

So war es auch 1259, als er der Stadt Coni weitreichende Privilegien im Salzhandel mit Nizza einräumte³⁸². Er stellte die Kaufleute aus Coni unter seinen Schutz, sofern sie das Salz auf direktem Land- oder Seeweg von Nizza nach Coni brachten. Neben den Kaufleuten aus Coni waren es vor allem die oben schon genannten Genuesen, die den Salzhandel kontrollierten und Ligurien sowie dessen Hinterland über den Tenda-Pass oder entlang der Roya mit Salz versorgten. Besonders seit der Regierungszeit von Robert I. von Neapel (1309–1343) und der politischen Annäherung der Anjou, und somit auch der Provence, an Genua wurde diese Kooperation im Handel noch enger³⁸³. Ein Register von 1353/54 gibt uns Auskunft über die Art des Salzhandels in Hyères³⁸⁴. In Ermangelung zusätzlicher Quellen für das 13. Jahrhundert sei hier Bezug auf diese spätere Quelle genommen.

Im Register sind jeweils Zeitpunkt des Kaufes, Name und Herkunft des Käufers sowie die Menge des erstandenen Salzes vermerkt. Auffällig ist, dass die geschäftigsten Monate in Hyères März (27 000 *oules*), April (11 950 *oules*), November (10 400 *oules*) und Januar (9000 *oules*) waren – also allesamt Monate außerhalb der Saison der Hochseeschifffahrt³⁸⁵. Somit ist die erste wichtige Beobachtung, dass wir es hier wohl mit Küstenschifffahrt, die im Mittelmeer ganzjährig betrieben wurde, sowie Landtransport zu tun haben. Als zweites fällt auf, dass die Mehrzahl der Käufer (35) aus Genua kam, gefolgt von ligurischen Kaufleuten aus Savona, Albenga, Noli, Sestri Levante (16) und schließlich Südfranzosen aus Nizza und Narbonne (4). Die geladenen Mengen pro Kauf sind bei den Genuesen mit 1500 bis 2500 *oules* am größten, die übrigen Händler

³⁸⁰ VENTURINI, La gabelle du sel, S. 205. Zur Umrechnung von einem Denar in Kaufkraft für Salz siehe Tab. 2.

³⁸¹ Zur Bedeutung des Salzes für die angevinische Politik im 14. Jahrhundert siehe Alain VENTURINI, Le rôle du sel de Provence dans les relations entre les États angevins et Gênes de 1330 à 1360, in: Bibliothèque de l'École des chartes 142/2 (1984), S. 205–253.

³⁸² 5.2.1259. AD 13, B 360; MALARTIC, Le commerce du sel, S. 172.

³⁸³ Ibid., S. 172f.

³⁸⁴ AD 13, B 2222, fol. 50–60v. Register von 1.9.1353 bis 14.6.1354.

³⁸⁵ Dezember war mit 360 *oules* hingegen einer der schwächsten Monate. MALARTIC, Le commerce du sel, S. 175.

Tabelle 2. Salzpreise in der Provence und Genua im 13. Jahrhundert. Nicht berücksichtigt wurden Inflation und Änderungen des Metallwertes der Münzen zwischen 1229 und 1264.

Ort	Jahr	Preis (Ankauf)	Belegstelle Ankauf	Preis (Verkauf)	Belegstelle Verkauf
Genua	1229	1 d = 8,22 l bzw. 6,25 l Salz	AD13, B 1469		
Arles	1263/64			1 d = 1,875 l Salz	AD13, B 1501, fol. 123v
Saintes- Maries	1263/64			1 d = 1, 899 l Salz	AD13, B 1501, fol. 123r
Berre, Istres (<i>per terram</i>)	1263/64	1 d = 12,5 l Salz	AD13, B 1502, fol. 126r	1 d = 1,875 l Salz	AD13, B 1501, fol. 125v
Berre (<i>per mare</i>)	1263/64	1 d = 10 l Salz	AD13, B 1502, fol. 126r	1 d = 1,67 l Salz	AD13, B 1501, fol. 125v
Hyères	1263/64		AD13, B 1502, fol. 130r ^a	1 d = 2,7 l Salz	AD13, B 1501, fol. 131r
Toulon	1248 1263/64	1 d = 14,065 l Salz 1 d = 14,062 l Salz	AD 13, B 1502, fol. 130r	1 d = 2,083 l Salz	BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 437f, Nr. 57 AD 13, B 1501, fol. 133r
Grasse	1263/64			1 d = 1,041 l Salz	AD 13, B1501, fol. 131v
Nizza	1263/64	1 d = 4,167 l Salz 1 d = 2,77 l Salz	AD 13, B 1501, fol. 133r AD 13, B 1501, fol. 129v		

^a Die Preise waren zwischen Karl und dem Salzsieder fixiert. AD13, B 358 (Verträge vom 19.7. und 11.8.1259).

kauften selten mehr als 1000 *oules* Salz³⁸⁶. Überhaupt scheint der Salzimport nach Genua eine ligurische Angelegenheit gewesen zu sein, wie weitere Register von 1331 bis 1390 belegen. So finden sich für das Jahr 1361 in den Registern der *Compera Salis* in Genua unter 80 ankommenden Schiffen nur drei provenzalische³⁸⁷. Wo sind nun provenzalische Händler zu finden?

³⁸⁶ Ibid., S. 176.

³⁸⁷ Ibid., S. 176f.

4. Marseille

Die Antwort ist genauso so simpel wie einleuchtend: im Zwischenhandel. Im gleichen Untersuchungszeitraum sind von 23 namentlich genannten Schiffseignern, die Salz nach Hyères brachten, 16 Provenzalen (davon zehn aus Marseille, zwei aus Toulon, zwei aus Antibes und einer aus Nizza) und nur sieben Ligurer (davon drei aus Genua). Allerdings hatte nur ein einziger Provenzale mehr als 1000 *oules* Salz geladen, wohingegen fünf der sieben Ligurer 86 Prozent der Gesamtmenge (6400 von 7700 *oules*) transportierten³⁸⁸. Die Provenzalen spezialisierten sich also auf lokale Märkte und den Kurzstreckenhandel, während die Ligurer den Großhandel bedienten.

Ein Vertrag aus dem späten 13. Jahrhundert aus dem Register des Marseiller Notars Pons Marinus bestätigt diesen Eindruck³⁸⁹. Am 22. Februar 1289 vermietete Jacobus Lomestre, Bürger von Marseille, sein kleines Schiff (*lignum*) Sanctus Anselmus an *magister* Guiberto de Vale, öffentlicher Notar von Toulon. Der Frachtvertrag präzisiert, dass Guiberto de Vale mit dem Schiff von Marseille nach Toulon und dann weiter nach Hyères und Cagnes-sur-Mer (*ad Canoas*) fahren wollte, um dort maximal 400 *oules* Salz zu laden und für 8 d pro *olla* zu transportieren, die er binnen Frist abliefern würde³⁹⁰. Der Vertrag bestätigt somit genau die in der Rechnung von 1263/64 genannten Transport- und Ankaufkosten für Salz. Darüber hinaus haben wir einen seltenen Beleg für den regionalen Kurzstreckentransport mit einem Massengut wie Salz, der für Marseiller Schiffe typisch gewesen sein muss. Gehen wir von den in der Rechnung genannten Transportkosten von Nizza für das Jahr 1263/64 aus und schließen wir auf eine durchschnittliche Transportmenge von 400 bis 500 *oules* pro Schiff, so müsste alleine die *gabella* in Nizza 35 bis 40 Mal pro Jahr ein Schiff für den Salztransport gechartert haben. Diese kleinen Transportschiffe waren wahrscheinlich Barken lokaler Transporteure und Kaufleute.

Dass wir davon kaum unterrichtet sind, liegt an der schlechten Überlieferungslage. Zweifelsohne war der Großhandel mit Salz ein Metier der Italiener, auch wenn es vereinzelt Ausnahmen wie etwa den Marseiller Kaufmann Johannes Mandolio gegeben haben muss. Der lokale, schlechter dokumentierte Kurzstreckenhandel hingegen wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von provenzalischen Kaufleuten dominiert, die die Küste ganzjährig befuhren³⁹¹.

³⁸⁸ Ibid.

³⁸⁹ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 437f., Nr. 57.

³⁹⁰ Blancard hat Canoas fälschlich mit Cannes identifiziert. Es handelt sich hier aber mit ziemlicher Sicherheit um Cagnes-sur-Mer, Departement Alpes-Maritimes. SAYOUS, Le commerce de Nice, S. 48 Anm. 4.

³⁹¹ Das würde etwa auch das komplette Fehlen von Salzhandel und -transport im Register von Guiraud Amalric von 1248 erklären, da es sich dort nur um den Zeitraum

Fassen wir zusammen: Salz war eines der wichtigsten Handelsgüter der Provence. Es gab frühe Bestrebungen seitens der Grundherren, allen voran der Grafen der Provence, ein Salzmonopol zu errichten und aufrechtzuerhalten. Das gewonnene Salz wurde sowohl für den Eigenbedarf im Hinterland verwendet als auch in salzärmere Regionen wie Ligurien, die Lombardei oder Mittelitalien verkauft. Der volumenmäßig größte Anteil des Salzhandels in weiter entfernte Regionen wurde von Italienern, allen voran Genuesen und Ligurern, besorgt. Aber den provenzalischen Salzhandel als rein italienische Domäne zu interpretieren, wäre überstürzt. Stattdessen können wir an diesem Beispiel deutlich die Verflechtungen von lokalen Produktionszentren (Salinen) und externen Märkten (Salzexport über Genua) beobachten.

Die Italiener verfügten über weit verzweigte Distributionsnetzwerke, mit denen sie das Salz aus Touloun, Hyères oder Nizza verkauften. Diese mittelmeerweite Nachfrage nach Salz stimulierte wiederum die Salzproduktion in der Provence, wodurch dort lokale Wirtschaftskreisläufe angeregt wurden³⁹². Die Salinen und Salzsieder mussten das Salz von den Produktionsstätten zu den *gabellae* und Umschlagorten transportieren. Dieser Regionaltransport bzw. -handel war ein provenzalischer. Dieser Befund wurde neuerlich durch Rossiaud bestätigt, der eine Enquete der Bewohner von Beaucaire von 1263 ausgewertet hat, in der die Salzflotte der Stadt erfasst wurde. Das Ergebnis waren 18 kleine Schiffe mit einem Fassungsvermögen von je einem *modius*. Zusammengekommen mit den Salzschiffen von Pont-Saint-Esprit, Arles, Tarascon und Avignon kommt Rossiaud auf die Zahl von 70–80 Schiffen an der unteren Rhone, die einzig für den Salztransport verwendet wurden³⁹³.

Die kommerziellen Interessen der Italiener in der Provence haben somit auch Prozesse der Integration zwischen beiden Handelssystemen stimuliert. Lokale Schiffseigner und Händler waren neben italienischen Kaufleuten im (regionalen) Salzhandel tätig, auch wenn sie in den Quellen nur schwer greifbar sind. Es gab also schon im 13. Jahrhundert Anzeichen für eine enge Arbeitsteilung zwischen den regionalen Herrschern, provenzalischen Produzenten, lokalen Transporteuren und italienischen Kaufleuten. Wir können davon ausgehen, dass die hier beschriebenen Praktiken des Salzhandels mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchgeführt wurden. Der Salzhandel belegt den hohen Grad an Konnektivität innerhalb der Provence (Salinen – *gabellae* wie Toulon, Hyères, Nizza – Häfen wie Marseille und Cagnes-sur-Mer) und zwischen der Pro-

der Hochseeschifffahrt von 13. März bis 29. Juli handelt und Salz, zumindest nach den Rechnungen von 1353/54, ganzjährig verschifft wurde.

³⁹² ROSSIAUD, Le Rhône, S. 55–57.

³⁹³ Ibid., S. 199.

4. Marseille

vence und den durch Pisa und Genua verbundenen Regionen (Lombardei, Ligurien etc.)³⁹⁴.

4.2.2 Der Flusshandel entlang der Rhone: Marseille und Arles

Marseille hatte als Hafenstadt seine größte Bedeutung durch die Schifffahrt erhalten³⁹⁵. Aber die Stadt lag buchstäblich auch zwischen der Provence und dem Mittelmeer. Entsprechend strukturierte sich auch die Wirtschaft der Stadt, die zu einem ebenso großen Anteil auf das Hinter- und Binnenland gerichtet war wie auf das Meer³⁹⁶. Die schlechte Überlieferungslage für das 12. und 13. Jahrhundert erschwert allerdings eine Beschreibung wirtschaftlicher Aktivitäten auf den Straßen und Flusswegen von und nach Marseille. Kommerzielle Verbindungen mit dem Umland waren dennoch zahlreich. Wenn uns auch Handelsverträge in großer Zahl dafür fehlen, haben sich doch Belege für die engen Verflechtungen unter den Hafenstädten, sowohl jenen am Meer als auch an den Flüssen, und dem Hinterland erhalten³⁹⁷.

Flusslandschaften waren auch in der Provence durch feudale Herrschaften geprägt und die Nutzungsrechte (Zölle, Mühlen, Salinen, Fischereirechte etc.) wurden streng von den Grundbesitzern überwacht³⁹⁸. Über diese Quellen lasen sich auch die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Region beschreiben. Besonders Abgaben auf eingeführte und verkaufte Güter finden sich bei zahlreichen grundherrschaftlichen Zöllen vermerkt³⁹⁹. Die am häufigsten erwähnten Abgaben sind *lesdam*, eine Umsatzsteuer auf verkaufte Waren, sowie *pedagium*, ein

³⁹⁴ Dass Salz in Genua im 13. Jahrhundert bereits eine beliebte Investitionsmöglichkeit darstellt, belegt Sayous, der für das 13. Jahrhundert mehr als 300 Pachtverträge für den Salzverkauf nachweisen konnte. SAYOUS, Un marché de valeurs, S. 71.

³⁹⁵ Zu politischen Beziehungen mit anderen provenzalischen Hafenstädten siehe PÉRNAUD, Essai, S. 215–227.

³⁹⁶ Überlegungen zum Landhandel Marseilles sind nicht neu. PÉRNAUD, Histoire du commerce, S. 224–242; SAYOUS, Commerce terrestre (mit besonderer Berücksichtigung der Vertrags- und Investitionsformen im Landhandel).

³⁹⁷ Flüsse prägten immer ganze Regionen und waren zugleich Grenze als auch verbindendes Element. Den Schwierigkeiten, derartige Entwicklungen historisch zu beschreiben, wurde zuletzt durch die Ansätze der *waterfront history* begegnet. Jacques ROSSIAUD, Les ports fluviaux au Moyen Âge (France, Italie), in: Ports maritimes et ports fluviaux au Moyen Âge, Paris 2005, S. 9–19.

³⁹⁸ DERS., Le Rhône, S. 97.

³⁹⁹ Für gräfliche Rechte in der Provence aufgezeichnet unter Karl von Anjou siehe BARATIER, Enquêtes (Abschrift der gräflichen Rechte nach MS A: *Episcopatus Nicie*, *Episcopatus Vencie* (Vence, Alpes-Maritimes), *Episcopatus Grasse* (Alpes-Maritimes), *Episcopa-*

Wegzoll für den Transport⁴⁰⁰. Aus den genannten Zöllen lässt sich ein großes Transport- und Handelsnetzwerk rekonstruieren. Weitreichender Flusshandel existierte zwar, war aber aufgrund der zersplitterten Herrschaften entlang der Flüsse – egal ob Feudalherren oder Klöster – mit relativ hohen Abgaben belegt⁴⁰¹.

Für Marseille war eine der Haupthandelsrouten die Strecke entlang der Rhone und ihren Nebenflüssen (Durance, Gard, Isère) mit den Städten (in dieser Reihenfolge stromaufwärts) Saint-Gilles, Arles, Beaucaire, Tarascon, Avignon, Valence, Vienne und Lyon. Die Lage am Fluss bewirkte eine gegenseitige Stimulation der Wirtschaftsaktivitäten⁴⁰². Einige Gebiete brachten agrarische Produkte (Vieh, Getreide, Wein, Wolle etc.) an den Flussrouten hervor, andere wiederum spezialisierten sich auf die Verteilung von Gütern in der Region. Besonders die Nahrungsmittelversorgung war zu einem großen Teil von diesem Lokalhandel abhängig. In Folge werden hier die Handelsbeziehungen zwischen Arles, Tarascon, Avignon und Marseille beschrieben, die exemplarisch die Arbeitsteilung zwischen den Rhonemetropolen und den Mittelmeerhäfen veranschaulichen.

Rückschlüsse auf die Wirtschaftstätigkeit lassen sich auch aus Zollvorschriften ziehen. Von Zollariften in Arles im späten 11. Jahrhundert erfahren wir aus einem Vertrag zwischen Raimund IV. von Toulouse und Erzbischof Aicard von Arles. In dem um 1070 verfassten Abkommen verpflichtete sich der Graf, dem Erzbischof der Kirche entäußerte Besitzungen und Abgaben zu restituieren. Neben einigen Burgen geht es vor allem um den Anspruch auf die

tus Forojuliensis (Fréjus, Var), *Bajulia Sancti Maximini* (Saint-Maximin, Gard), *Episcopatus Massilie* (Marseille, Bouches-du-Rhône), *Archiepiscopatus Aquensis* (Aix, Bouches-du-Rhône), *Bajulia Dignensis generalis* (Digne), *Episcopatus Glandantensis* (Glandèves, Alpes-de-Haute-Provence), *Episcopatus Senescensis* (Senez, Alpes-de-Haute-Provence), *Episcopatus Avinionensis* (in villa Tarasconi, in villa Avinionii), *Civitas Aralatenis*; GUÉRAND, Cartulaire, Bd. 1, S. LXXIII–C (teilweise Abschrift der Zollabgaben der Grafen der Provence im 13. Jahrhundert nach MS P: *Nicia, Saranonum, Brinonia, Castrum de Pennis, Aquae, Digna, Castrum de Valansola, Sancto Gabriele, Tarasco, Avinio, Orgo, Arelates*); Fritz KIENER, Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510–1200), Leipzig 1900, S. 169–246 (teilweise Auflistung herrschaftlicher Rechte in den Städten Arles, Marseille, Nizza, Avignon, Apt, Sorgues, Grasse, Chateau-Renard, Brignoles und Tarascon mit Quellenangaben). Zu den Handschriftenvariationen der Enquete siehe BARATIER, Enquêtes, S. 3f.

400 ROSSIAUD, Les ports fluviaux, S. 13.

401 Für die Rhone grundlegend: DERS., Le Rhône.

402 DERS., Les ports fluviaux, S. 15.

Hälfte der Schifffahrtsabgaben stromaufwärts (*montatio*) bei Arles⁴⁰³. Aus weiteren Herrschaftsaufzeichnungen des Erzbistums Arles aus dem 12. Jahrhundert erfahren wir nicht nur von den stark parzellierten Besitzrechten der Erzbischöfe, sondern ebenso von den dort eingehobenen Zöllen und Abgaben⁴⁰⁴. Die auf den Flusshandel erhobenen Abgaben waren eine große Einkommensquelle für die Zöllinhaber. Auch die Vizegrafen von Marseille, die zu den größten Lehensempfängern des Erzbistums von Arles zählten, hielten die Oberhoheit in zahlreichen Küstenorten von Sancto Petro Pesolo bis zur Mündung der Durance in die Rhone, was für den Lokalhandel zwischen Marseille und Arles sicherlich von Vorteil war⁴⁰⁵. Neben Abgaben auf Gewerbetreibende in der Stadt Arles – die Urkunde nennt Fleischer, Bäcker, Gemüseverkäufer und -verkäuferinnen, Schuster, Mattenflechter und Gerber – und Gebühren auf Fische (Muränen), erfahren wir auch von Steuern, die auf die Rhonefahrt erhoben wurden⁴⁰⁶.

Aus einem späteren oder gleichzeitig verfassten Verzeichnis der Rechte und Einkünfte des Erzbischofs, das zwischen 1142 und 1157 niedergeschrieben wurde, wird dann die Art und Weise der Abgaben genauer bezeichnet: Auf eine Liste der erzbischöflichen Besitzungen folgt eine Aufzählung der Nutzungsrechte am Meer, an Fischteichen und Flüssen. Auch lokale Adelige wie die Herren von Posquières (*Posceriis*, das heutige Vauvert, Departement Gard) werden als Besitzer von Fischereirechten (*piscatione*) und Schifffahrtsabgaben genannt, die zwischen Fourques (*Furchis*) und Saint-Gilles erhoben wurden⁴⁰⁷.

Als weiteres Zeugnis für den Flusshandel und -transport sei auf ein Verzeichnis von Steuern und Zöllen verwiesen, die sich der Erzbischof von Arles mit einem Juden aus der Stadt teilte. Das um 1170 verfasste Stück gibt einen

⁴⁰³ Graf Bertrand von der Provence hatte die Zollrechte in Arles usurpiert. DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), *Histoire générale* 5 (1875), S. 584f., Nr. 298; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 101; KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 174f.

⁴⁰⁴ *Ibid.*, S. 276–288, Nr. I–X; ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 59, Anm. 114.

⁴⁰⁵ Erzbischof Aicard von Arles war aus dem vizegräflichen Geschlecht der Herren von Marseille. Das Lehensverzeichnis der Erzbischöfe von Arles aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist abgedruckt bei KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 276f., Nr. I; Regest des Lehenseides des Vizegrafen von Marseille, Barral von Baux, an den Erzbischof von Arles 1192 bei ALBANÈS, CHEVALIER (Hg.), *Gallia christiana novissima: Arles*, S. 269, Nr. 962. Zur Datierung siehe KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 276, Anm. 1. Dort wird die Urkunde mit guten Argumenten in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt. Zum Handel von Arles: SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 583.

⁴⁰⁶ KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 277, Nr. I.

⁴⁰⁷ *Ibid.*, S. 277–280, Nr. II.

detaillierten Einblick in die in Arles erhobenen Handelsabgaben⁴⁰⁸. Wir hören von einer Ankunftssteuer (*ingressu*) auf Schiffe von Lombarden. Von (Hochsee-) Schiffen wurden bei Ankunft 20 s und ein Pfund Pfeffer verlangt und von kleineren Vehikeln (*galedam*) 20 s und ein Pfund Kastanien⁴⁰⁹. Auch die Abfahrt dieser Schiffe war mit 13 d belegt. Falls Lombarden mit Handelsgütern auf einem Schiff von Fischern oder sonst irgendwem nach Arles kamen (*si Lombardus venerit in navigio piscatorum vel in aliquo cum negotio*), sollten sie ebenfalls zahlen. Als besteuerte Handelsgüter, die flussabwärts oder zu Lande nach Arles gebracht und dort verkauft wurden, sind Früchte (*fructus*), Teller bzw. Schalen (*scutelle*), Schilf (*canne*), Hanf (*canabis*) und Hanfleinwände (*canabatium*) genannt.

Daneben wurden auch schwere Güter wie Eisen (*ferrum*) und Zinn (*stagnum*) bei der Einfuhr nach Arles mit Steuern belegt. Von Wein hören wir, dass er vornehmlich auf Schiffen nach Arles transportiert wurde (*in navigiis, que afferunt vinum*). Ebenso wurde Getreide von Arles aus über den Wasserweg exportiert (*blado, quod ex hac villa per aquam procedit*). Die Abgaben richteten sich stets nach dem Gewicht und Wert der Waren. Zuletzt wurden noch kleine Wasserfahrzeuge (*caupalo, parvis navigiis*), die stromaufwärts fuhren, mit entsprechenden Gebühren belegt.

Weitere Bedeutung erfuhr Arles durch die dortige Möglichkeit, die Rhone mittels Brücken zu queren oder Waren von dort auf Schiffen weiter stromaufwärts zu transportieren. Eine Querung des Flusses erfolgte über die Brücke oder mittels Flößen⁴¹⁰. Dafür gab es eigene Fährleute (*portanarii*), deren Arbeit streng geregelt war. Für den Erzbischof und den Grafen mussten sie ganzjährig drei geeignete Schiffe für die Überfahrt von Menschen und Waren bemannen, ausgenommen davon war nur die Zeit der Getreide- und Weinernte (*totum anni tempus, excepto tempore messium et vindemiarum*)⁴¹¹. Die Höhe der Gebühren, die die jene Fährleute, welche die Schiffe des Erzbischofs und des Grafen führ-

⁴⁰⁸ Ibid., S. 280–282, Nr. III. Zur Datierung dort S. 280, Anm. 1. Die in Folge in Klammer genannten Begriffe beziehen sich auf dieses Stück.

⁴⁰⁹ Zwecks Vereinfachung werden hier nur die insgesamt zu entrichtenden Abgaben erwähnt, ohne auf die Aufteilung zwischen dem Juden und dem Erzbischof genauer einzugehen.

⁴¹⁰ Auf die Brücke wurde ein besonderes »passaticum de pont« erhoben. KIENER, Verfassungsgeschichte, S. 179.

⁴¹¹ Verträge zwischen dem Erzbischof und den Fährleuten von Arles zwischen 1142 und 1157. Im Gegenzug erhielten die Fährleute zu bestimmten Festzeiten Nahrungs- und Geldzuwendungen, *ibid.*, S. 282–286, Nr. IV–IX, und 182. Der im Dokument über die Freistellung zur Erntezeit verwendete Begriff ist *portitores* und nicht wie sonst üblich *portanarii*. Vom Sinn her wäre aber die Gleichsetzung der *portitores* mit den Fährleuten schlüssig, wie schon Kiener vorgeschlagen hat, *ibid.*, S. 282.

ten, von Pisanern, Genuesen und anderen Lombarden einfordern sollten, war ebenfalls schriftlich geregelt. Der Transport von Arles war je nach Distanz zu den jeweiligen Anlegeplätzen mit 25, 20 oder 10 s belegt⁴¹². Falls es den Fährleuten nicht gefiel zu den jeweiligen Anlegeplätzen zu fahren, sollten die Lombarden für jedes Schiff 5 s zahlen und ihre Waren selbst nach Arles bringen.

Der Handel scheint im 12. Jahrhundert floriert haben, jedenfalls wurden um 1170 neue Abgaben eingeführt. Zu dieser Zeit erwähnt eine Urkunde neben der *lezda veta* auch eine *lezda nova* – eine neue Abgabe, eingeführt möglicherweise als Reaktion auf den wachsenden Güterverkehr. Die neuen Abgaben waren mit 2 d deutlich höher als die alten in Höhe eines *obulus* (was einem halben *denarius* entspricht)⁴¹³. Ebenso werden im späten 12. Jahrhundert in Arles auch neu zugezogene Handwerker erwähnt, die höhere Abgaben zu entrichten hatten als alteingesessene, so etwa Fischer und Schuster, wo zwischen beiden Kategorien unterschieden wurde⁴¹⁴. Dies alles deutet auf ein Wachstum des Handels im späten 12. Jahrhundert hin, da eine derartige Abgabenerhöhung sonst wohl kaum möglich gewesen wäre. Im 12. Jahrhundert dominierte in Arles der Handel mit rohen und unbearbeiteten Materialien, vor allem Salz, Blei, Quecksilber, Fellen, Leder, Fisch, Holz, Getreide, Wein und Öl⁴¹⁵. Wenn auch die zunehmende Besteuerung der Handwerker in der Stadt ein wirtschaftliches Wachstum suggeriert, so werden wir im 12. Jahrhundert bezüglich des Exports von Fertigprodukten kaum fündig.

Auch der Handel scheint in den Händen externer Kaufleute gelegen zu haben. Lediglich Juden und Italiener, allen voran Genuesen und Pisaner, werden im 12. Jahrhundert als Händler genannt, die Waren von und nach Arles brachten. Wie aus der oben genannten Urkunde des Erzbischofs Raimund von Arles aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hervorgeht, mussten größere Hochseeschiffe mit viel Tiefgang vor Einfahrt in den Hafen von Arles teilweise entladen oder die Fracht gänzlich gelöscht werden⁴¹⁶. Die Pisaner und Genuesen hatten die entsprechenden Kosten des Umladens auf kleinere arlesische Transportschiffe zu tragen. Zu den damit verbundenen Verzögerungen kamen noch die genannten Abgaben auf das Be- und Entladen der Schiffe in Arles. Die erhaltenen Belege zeigen, dass es seit dem 12. Jahrhundert regelmäßige wirtschaftliche Beziehungen mit dem Mittelmeerraum gegeben haben muss, wenn-

⁴¹² Ibid., S. 282f., Nr. V.

⁴¹³ Was einer Steigerung um das Vierfache entspricht, *ibid.*, S. 280–282, Nr. III.

⁴¹⁴ Eine Urkunde von 1170 unterscheidet Abgaben »in piscatoribus antiquis per levadam d. 6 et in novellis piscatoribus de uno sturione quartam partem«, *ibid.*, S. 281, Nr. III, sowie S. 180, 282, 286–288, Nr. III und X.

⁴¹⁵ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47.

⁴¹⁶ *Ibid.*, S. 49; KIENER, Verfassungsgeschichte, S. 282f., Nr. V.

gleich der Handel auf dem Export von Rohmaterialien beruhte und nur von bescheidenem Umfang war.

Erst mit dem 13. Jahrhundert scheint sich eine grundlegende Änderung einzustellen. Die Warenpalette wurde durch Produkte aus dem Nordwesten erweitert: Textilien aus Nordfrankreich und Flandern konnte man über die Messen der Champagne in den Mittelmeerraum einführen. Die Zollregister erwähnen ab dem 13. Jahrhundert Tuche aus Arras, Douai, Chalons, Cambrai, Ypern, Lille oder Cahors (*panis francie*), die in großer Menge von Nord nach Süd gehandelt wurden. Häufig tauchen daneben noch lombardische oder auch südfranzösische Tuche (*de Aviniono, de Narbona, de Provincia de lana*) vor allem aus Avignon und Narbonne auf, die über die Rhone gehandelt wurden⁴¹⁷. Der starke Import von Textilien Richtung Mittelmeerhäfen im 13. Jahrhundert ist sicher als Versuch westeuropäischer Händler zu bewerten, ihre negative Handelsbilanz mit dem Orient aufzubessern⁴¹⁸.

Christliche Händler importierten aus der Levante neben einer Vielzahl anderer Handelsobjekte hauptsächlich Gewürze wie Safran, Myrrhe, Muskat, Nelken, Ingwer und vor allem Pfeffer⁴¹⁹. Um einem Devisenabfluss von bearbeiteten und unbearbeiteten Edelmetallen vorzubeugen, verbesserten christliche Kaufleute ab dem späten 12. Jahrhundert die Handelsbilanz mit der Levante vermehrt durch den Export von Textilien. Somit wurden die unteren Rhonestädte auch in den mediterranen Handel mit levantinischen Gütern einbezogen. Im Handel für die nach Arles eingeführten levantinischen Waren hatte die Rhonestadt nur Objekte von relativ geringem Wert anzubieten wie Wein, Getreide, Salz, Wolle oder Fisch⁴²⁰. Solange noch ein Mangel an geeigneten Ausfuhrprodukten für den Levantehandel bestand, wurden freilich auch diese Massengüter dorthin gehandelt⁴²¹.

Für das 13. Jahrhundert sind wir ausführlicher über die in Arles gehandelten Waren unterrichtet. Die 1252 unter Karl von Anjou angefertigte Aufzeich-

417 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47.

418 Eugene H. BYRNE, Genoese Trade with Syria in the Twelfth Century, in: The American Historical Review 25 (1919/20), S. 191–219; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 24.

419 PERNOUD, Histoire du commerce, S. 156; ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 28f.

420 Roberto S. LÓPEZ, Studi sull'economia genovese nel medio evo, Turin 1936, S. 157f.

421 ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 50. Man vergleiche dazu mehrere Handelsgeschäfte der Mandolio nach Syrien, die diesen Befund bestätigen: Manduel, Nr. 15 (Wein nach Alexandria, 1227); Nr. 51 (Blei, Pökelfleisch, Textilien aus Arras, Tuch aus Douai nach Akkon, 1234 – das Geschäft ist allerdings aufgrund von Unwettern nicht durchgeführt worden); Nr. 68 (Korallen nach Syrien, 1235).

nung seiner Herrschaftsrechte in der Grafschaft gibt uns unter anderem Einblick in den Handel der Stadt Arles und die damit verbundenen Abgaben zur Mitte des 13. Jahrhunderts⁴²². Bei der Festsetzung der *pedagia*, also dem Wegzoll, werden alle Güter genannt, die besteuert wurden⁴²³. Gezahlt wurde meistens nach Gewicht oder seltener nach Wert der eingeführten Güter⁴²⁴. Als wichtigste Produkte werden Textilien und zugehörige Farbstoffe, Gewürze und Dufthölzer sowie Rohstoffe genannt. Ladungen von Tuchen (*pannorum*), Gewebestoffen (*telis*), durchsichtigem Gewebe (*stamengiis*), diversen Seidenstoffen (*ceira, cenda, sandatis*), Leder (*corduanus*), Lammleder (*anginis*), Pelzen (*pennis*), blauem Farbstoff (*indi*), rotem Farbstoff (*grana ex qua fit tigta*), Pfeffer (*piperis*), Safran (*saфра*), Zucker (*sucre puro*), Salz (*salis*), Nelken (*garofle*), Ingwer (*gingembre*), Brasilholz (*brezil*), Quecksilber (*argento vivo*) und Grünspan (*verdent*) erwähnt, die allesamt mit 2 s und 2 d pro Ladung (*carga*) besteuert wurden⁴²⁵. Mit abweichenden Abgaben waren Ziegenleder (*cabrunis pelosis*), Rinderleder (*bovum pilosorum*), grobe Stoffe (*cordiis camelorum*), Leinen (*lino*), Baumwolle (*cotono*), Werg (*stopis*), sizilianisches Alaun (*alaun de bolcano*), Alaun aus Aleppo und Kastilien sowie feinstes Alaun (*alup de Castilia; alup de Alamp; alup de pluma*), Feigen (*ficubus*), Kastanien (*castagiis*), gemahlene Mandeln (*amendolos fractis*), Staubzucker (*pulvere de sucre*), Käse (*caseorum*), Zimt (*cannella*), Salzfisch (*piscis salsati*), Pech (*pez*), Blei (*plobo*), Eisen (*ferro*), Stahl (*acerio*) und Seife (*sabbo*) belegt. Abschließend werden dann noch zahlreiche Nahrungsmittel wie Gerste (*ordei*), Gemüse (*legumine*), Wein (*vino*), Reis (*ris*), Lakritze (*racaliscia*), Öl (*olei*), Honig (*mellis*), Galläpfel (*galis*), Datteln (*dantils*) sowie Nutztiere wie lebende Schafe, Rinder, Schweine und Ziegen (*ove; bove;*

⁴²² Die Enquete von 1252 ist ediert bei Baratier. Er hat dafür MS A (AD13, B 169) herangezogen, das die authentischste Überlieferung darstellt. MS B (BNF, Paris, fonds latin 10.125) wurde zuvor teilweise von Guérard und Kiener ediert und für wirtschaftshistorische Überlegungen ausgewertet. Die Ausführungen hier beziehen sich auf die Edition von Baratier und infolgedessen MS A. GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 1, S. XCI–C; KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 179f.; BARATIER, *Enquêtes*, S. 395–411.

⁴²³ *Pedagia* in Arles. AD 13, B 169, fol. 93v–96r. Edition: BARATIER, *Enquêtes*, S. 396–402.

⁴²⁴ *Ibid.*, S. 87–89.

⁴²⁵ *Carga* war eine Maß- und Gewichtseinheit, die eher einem generellen Maß als einer festen Einheit entsprach. In Arles war sie eine Untereinheit von *muid*. Eine im Zolltarif erwähnte *carga* entspricht vier *quintalia* (»que est de IIII quintals«), also 400 Pfund. Zur Einheit *carga* siehe BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 346.

porco; capra) genannt⁴²⁶. Alles in allem war Arles im 13. Jahrhundert ein Umschlagplatz für unterschiedlichste Handelsgüter.

Neben diesen üblichen Waren und Nahrungsmitteln gibt es noch einen wichtigen Posten im Register, der nautische Gegenstände betrifft. Es werden Holz in Form von Balken verschiedenster Länge und Machart (*cairant de ruans; timono navis*), unterschiedliche Schiffsteile wie Planken und Masten (*albore navis*) sowie ganze Schiffe (*ligno facto rote; nauve; barca*) genannt, deren Verkauf zu besteuern war. Die Auflistung schließt nach Nennung weiterer Abgaben mit einer Einfuhrsteuer auf Levantegüter (*de pedagio de Levant*): Als wichtigste Güter sind Leinengewänder (*fustanis*), Seidenstoffe (*sendatum*), Baumwolle (*cotono*) und Textilien aus Norditalien (*pannis de Lombardia*), Leder (*cordoano*), diverse Alaunsorten (*alup de Alamp; alup de Castilia; alup de pluma*), roter Farbstoff (*grana et ceira*), blauer Farbstoff (*indi*), Ocker (*ocre*), Pfeffer (*pipere*), Nelken (*garofle*), Safran (*safra*), Ingwer (*gingembre*), Zimt (*canella*), Weihrauch (*incenso*), Brasilholz (*bresil*), Lack (*laca*), Schwefel (*solpre*) zu nennen. Dazu kommen noch importierte Nahrungsmittel wie Feigen (*ficubus*), Kastanien (*casteniis*), Datteln (*datils*), Reis (*ris*), Anis (*anis*), Galläpfel (*gallis*) und Fisch (*melletis, sardinis, aliis picibus salsatis*)⁴²⁷.

Im 13. Jahrhundert wurde der Handel mit Gütern wie Getreide und Wein um Produkte des mediterranen Fernhandels ergänzt: Textilien, Produkte für Textilgewerbe (Alaun und Farbstoffe) sowie Levanteprodukte. Die Kaufleute von Arles schöpften ihren Reichtum aus lokalen Produkten wie Salz, Wein, Getreide oder Salzfisch. Der im 13. Jahrhundert wachsende überregionale Handel lag in den Händen anderer Kaufleute, allen voran den Italienern⁴²⁸. Arlesische Händler sind in dem umfangreichen Quellenmaterial für den Fernhandel kaum zu finden. Aus der Teilnahme der Arleser Familien Bastonis und Arveus an Kreuzzügen lässt sich jedoch vermuten, dass diese Verbindungen auch Handelsbeziehungen nach sich zogen⁴²⁹.

⁴²⁶ Einige Produkte, wie Grünspan (*verdeto*) oder Quecksilber (*argenti vivi*), werden mehrmals genannt. Auf die vollständige Wiedergabe aller genannten Waren im Tarif wird hier verzichtet, da es den Umfang sprengen würde.

⁴²⁷ Eine komplette Aufzählung kann hier aus Platzgründen nicht erfolgen. Komplette Edition des Registers bei BARATIER, *Enquêtes*, S. 398f.

⁴²⁸ ENGELMANN, *Zur städtischen Volksbewegung*, S. 48f.

⁴²⁹ *Ibid.*; AD13, III G, 17, fol. 46; AD13, III G, 18, fol. 28–29. Für die Marseiller Teilnehmer der Kreuzzüge sind ihre kommerziellen Aktivitäten im Rahmen der Kreuzzüge belegt. MAYER, *Marseilles Levantehandel*. Beide Familiennamen sind auch im Urkundenmaterial der Stadt Marseille unter den Ratsherren der Stadt belegt: ein Johannes Arveus 1220, ein Hugo Arveus 1243 sowie Petrus Bastonus 1247. BOURILLY, *Essai*, S. 323, Nr. XXI; S. 392, Nr. XXXVI; S. 399, Nr. XXXVIII. Ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen dem arlesischen und dem Marseiller Zweig ist allerdings nicht erwiesen.

4. Marseille

Im Kartularium des Giraud Amalric von 1248 begegnen uns nur wenige Kaufleute aus Arles. Dazu gehören etwa Raimundus Baptizato und dessen Geschäftspartner Raimundus Garnerius⁴³⁰. Die beiden Kaufleute verschifften Getreide für 10 l mm., wovon Raimundus Baptizato ein Viertel und Raimundus Garnerius die übrigen drei Viertel besteuerte, auf dem Schiff des Raimundus, Pastoretus, nach Marseille⁴³¹. Engelman vermutete zudem eine starke Position der arlesischen Juden im Fernhandel im 13. Jahrhundert⁴³². Sie überlegte, den jüdischen Kaufmann Astruc, der 1248 nachweislich in Marseille im Fernhandel tätig war, mit dem gleichnamigen arlesischen Juden und Geldgeber und Gläubiger der Grafen der Provence und der Kommune von Saintes-Maries-de-la-Mer zu identifizieren⁴³³.

Mit oder ohne Astruc als arlesischen Kaufmann können wir der Stadt Arles und deren Kaufleuten nur eine geringe Bedeutung für den aktiven Fernhandel beimessen, denn sie schickte selbst keine Schiffe in die Levante. In den wichtigsten Privilegierungen für die provenzalischen Städte in den Kreuzfahrerstaaten oder Nordafrika wird Arles niemals explizit erwähnt⁴³⁴. Es ist anzunehmen, dass die Bürger von Arles, sofern sie tatsächlich in die Levante gereist sind, wohl unter die Bezeichnung Provenzalen gefallen sind und entsprechend in den schriftlichen Zeugnissen nicht gesondert genannt werden⁴³⁵.

Wie Marseille verfügte Arles über keine nennenswerte Gewerbeproduktion für den Export. Arles war zwar eine der bevölkerungsreichsten Städte der Region, arlesische Kaufleute scheinen in den Quellen aber nur selten auf. Für

⁴³⁰ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 48; PRYOR, Business Contracts, S. 73; Amalric, Nr. 370 (3.4.1248).

⁴³¹ Ein Teil der Ladung musste ins Meer geworfen werden, wie in dem Vertrag erwähnt wird (*occasione bladi projecti in mare*), *ibid.*

⁴³² So mussten die Juden in Arles Abgaben in Pfeffer entrichten, was auf eine mögliche Verschränkung zum Handel hindeuten kann, aber nicht muss. ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 47.

⁴³³ *Ibid.*, S. 48. Es finden sich allerdings mehrere Astruc im Kartularium des Giraud Amalric. Zumindest kann zwischen einem 1248 noch lebenden Astruc, »filius Samuelis judei« (Amalric, Nr. 341) und einem (1248 bereits verstorbenen) Astruc (Amalric, Nr. 591), »Astruqui quondam«, Vater des Bonafossus Buquetus, unterschieden werden. Auch die Gleichsetzung des Schiffseigners Bertrandus Davinus (Amalric, Nr. 341) mit dem Juden Davinus aus Arles ist rein spekulativ.

⁴³⁴ So wird Arles im Gegensatz zu Marseille, Montpellier, Nîmes, Saint-Gilles und Barcelona in der ersten Gemeinschaftsniederlassung der Provenzalen 1187 in Tyrus nicht explizit berücksichtigt. AMA, AA 9, 7. Auch Narbonne konnte für sich später eigene Privilegien in der Levante erwirken. MAYER, Marseilles Levantehandel; ABULAFIA, Narbonne; KÖHLER, Aufbruch in den Osten.

⁴³⁵ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 48.

die Stadt haben wir keine Erwähnung einer eigenen Handelsflotte, noch gab es – wie oben erwähnt – Anzeichen für umfangreiche Fernhandelsgeschäfte. Die Quellen zeigen, dass Marseiller und italienische Kaufleute Arles aufgesucht haben und dort Waren wie Getreide, Leinen, Leder oder Vermillon (roten Farbstoff) gekauft und weitertransportiert haben. Ähnlich wie im Salzhandel lag der Fernhandel in den Händen der Kaufmannschaften bestimmter Städte. Arles nahm in diesem Handelsnetzwerk eine andere Rolle ein: Die besonders günstige Lage Arles' an der Rhone machte es zur beliebten Drehscheibe für den Handel mit Textilien aus Nordfrankreich oder dem Languedoc. Gleichzeitig war Arles ein wichtiges Bezugsgebiet Marseilles für den Import von Rohstoffen und teilweise von Lebensmitteln, die die Stadt nie im ausreichenden Umfang selbst erzeugen bzw. anbauen konnte. Im Gegenzug waren Marseiller Kaufleute wichtige Verbindungsmänner zwischen der Mittelmeerökonomie und dem Rhonetal.

Diese komplementären Wirtschaften mit Agrarprodukten, Rohstoffen und Fertigprodukten auf der einen und Handelswaren aus dem Mittelmeerraum auf der anderen Seite schufen ein Ungleichgewicht – und zwar zu Gunsten von Arles. Während Marseille oftmals auf die Güter von Arles und seinem Umland angewiesen war, konnte Arles für die Exportgüter im Zweifelsfall auch auf andere Häfen wie Aigues-Mortes, auf Schiffe aus dem Étang de Berre oder liguische Händler ausweichen⁴³⁶.

4.2.3 Der Flußhandel entlang der Rhone: Marseille, Tarascon und Avignon

Welcher Art war nun der Handel zwischen Marseille und den Rhonestädten? Die wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Marseille und Arles, Tarascon oder Avignon lassen sich anhand mehrerer Verträge rekonstruieren. Der älteste Vertrag stammt von 1214. Im April dieses Jahres schlossen Marseille und Arles einen gegenseitigen Schutzvertrag⁴³⁷. Der Vertrag bestätigt die gegenseitigen Schutzbestimmungen für Bürger beider Städte und deren Besitz in dem jeweils anderen Territorium. Marseille verpflichtete sich dazu, Arles an seinen Privilegien mit christlichen oder muslimischen Partnern teilhaben zu lassen, und trug im Gegenzug die dabei entstandenen Kosten mit⁴³⁸. Dieser Passus ist zweifellos

⁴³⁶ STOUFF, Marseille et Arles, S. 359.

⁴³⁷ Vertrag vom 20.4.1214. AD13, 6G438, fol. 17; Félix PORTAL, La république marseillaise du XIII^e siècle (1200–1263), Marseille 1907, S. 336–343, Nr. X; PÉRON, Les statuts, S. 225.

⁴³⁸ Der entsprechende Passus auf Seiten von Arles gegenüber Marseille ist weniger umfangreich, worauf schon Portal hingewiesen hat. PORTAL, La république marseillaise, S. 339.

4. Marseille

eine Anspielung auf die expandierende Stellung Marseilles in der Levante, da die Stadt selbst seit 1187 in Tyrus und 1190 in Akkon ein eigenes Quartier hatte. Interessant ist auch der Abschnitt bezüglich des Getreidehandels: Darin ist es den Bürgern von Arles explizit erlaubt, bei temporären Ausfuhrverboten Getreide aus dem befestigten Hafen von Marseille auf Schiffen oder kleineren Barken (*in nave vel lignis*) mitzunehmen, sofern es nicht für den Export in muslimische Länder bestimmt war. Es folgen gegenseitige Schutzversprechungen gegen äußere Feinde und Bestimmungen bezüglich der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten⁴³⁹. Beide Städte verpflichteten sich, Kaufleute der anderen Stadt für die nächsten 40 Jahre mit keinen neuen Abgaben zu belegen, ausgenommen jene, die schon bestanden⁴⁴⁰.

Dieser Vertrag wurde nur wenige Monate später, im August 1214, um weitere Bestimmungen erweitert, welche die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Städten offenlegen⁴⁴¹. Die Konsuln von Arles und die Rektoren (*rectores confratrie Sancti Spiritus*) von Marseille erließen sich und den Kaufleuten ihrer jeweiligen Stadt gegenseitig die Abgaben von 1/25 auf verkaufte Waren. Das Getreide wurde wiederum einer Sonderbestimmung unterworfen: Die Kaufleute aus Marseille waren bei Getreideexporten nach Arles oder entlang der Rhone von der Abgabe von 1/25 des Wertes sowie anderen Steuern befreit⁴⁴². Erneut wird die Bedeutung des Getreidehandels unterstrichen. Marseille fungierte in seiner Funktion als Stapelplatz nicht nur als Umschlagplatz für orientalische Güter wie Gewürze, sondern auch – oder vielleicht im frühen 13. Jahrhundert sogar vornehmlich – als Transithafen für Massengüter wie Getreide.

Ein weiterer Vertrag aus dem Stadtarchiv von Marseille von 1221 gibt Einsicht in die tatsächlichen Handelspraktiken. Diesmal wurde der Vertrag zwischen Marseille, Arles und Tarascon geschlossen. Anstoß des Abkommens waren gegenseitige Vertragsverletzungen und Vorwürfe der Städte Arles und Tarascon gegen Marseille⁴⁴³. Arles warf der Stadt Marseille vor, entgegen den Bestimmungen von 1214 neue Abgaben wie die *tabula maris* eingeführt zu haben, welche die Kaufleute aus Arles und Tarascon auf alle eingeführten

⁴³⁹ Die Schutzversprechungen sind im Zusammenhang mit den Nachwirkungen der Schlacht von Muret 1213 zu verstehen. Dadurch entstand in der Provence ein Machtvakuum, das Hugo von Baux zu füllen suchte. BOURILLY, Essai, S. 64.

⁴⁴⁰ PORTAL, La république marseillaise, S. 339 und 342.

⁴⁴¹ Vertrag vom 20.8.1214. AMA, AA 11*bis*, 7; BOURILLY, Essai, S. 285–287, Nr. XVI; STOUFF, Marseille et Arles, S. 359–361.

⁴⁴² BOURILLY, Essai, S. 286.

⁴⁴³ Vertrag vom 10.10.1221. AMA, AA 11*bis*, 5– 6; BOURILLY, Essai, S. 330–333, Nr. XXIII.

Waren in Marseille zahlen mussten. Ebenso wurde eine Abgabe von 5 d für jeden Matrosen (*marinarius*) eingehoben sowie der Fünfundzwangste auf Waren verlangt, wovon die Kaufleute aus Arles, und offensichtlich auch jene aus Tarascon, ja explizit befreit waren. Im Gegenzug beschwerte sich Marseille über die Nichteinhaltung der Handelsbestimmungen seitens Arles und Tarascons. Kaufleute aus Marseille wurden in Arles mit einer Abgabe von 18 d pro Ballen Ware (*trossellis*) belegt. Zusätzlich musste Marseille in Arles mit einer Abgabe von 5 d pro Matrose rechnen. Zuletzt wird noch betont, dass Marseille auch in Tarascon neuen Abgaben (*quam cisam appellant*) unterworfen war, was den älteren Bestimmungen widersprach⁴⁴⁴.

Im Anschluss benannte jede der beiden Parteien einen Schiedsrichter, die den Streitfall gemeinsam schlichten sollten. Arles und Tarascon benannten Bertrandus Rainaudus und Marseille Augerius de Mari. Ihr Urteil verfügte eine Aufhebung aller unrechtmäßig neu eingeführter Abgaben (*tabula maris, cisam*) unter Androhung einer Strafe von 100 Mark. Freier Verkehr und Austausch zu Wasser und zu Lande wurden für die nächsten drei Jahre festgeschrieben. Die beteiligten Städte hätten sich unter Androhung von Strafe an die Bestimmungen zu halten. Diese Befunde bestätigen den lebendigen Flusshandel, den schon Schaubе den provenzalische Küsten- und Rhonestädten attestierte⁴⁴⁵.

Ab 1225 kam es in der Provence zu einem längeren Konflikt zwischen Marseille und der gräflich-provenzalischen Partei um Raimund Berenger V., der zweifelsohne auch den Handel beeinflusst haben muss. Der Konflikt, der mit der kommunalen Selbstbestimmung Marseilles und dem sich anbahnenden Streit mit Kaiser Friedrich II. und Graf Raimund Berenger V. seinen Anfang nahm, drehte sich auch um die Expansion der Stadt in ihr Umland⁴⁴⁶. Marseille wurde wegen Ungehorsams gegenüber dem Grafen der Provence und dem Kaiser am 22. Mai 1225 unter Reichsbann gestellt und Raimund Berenger V. dazu beauftragt, gegen die Stadt militärisch vorzugehen⁴⁴⁷. Dazu schloss er 1228 ein Offensivbündnis mit Arles, welches unter anderem den Handel mit Marseille, Kaufleuten aus Marseille oder mit deren Gütern untersagte sowie die Ausfuhr

⁴⁴⁴ Der Vertrag spricht ebenfalls von einer Frist von 40 Jahren, in der neue Abgaben verboten waren. Ob damit auf den Vertrag von 1214 zwischen Marseille und Arles Bezug genommen wird oder ob es einen analogen Vertrag zwischen Marseille und Tarascon gab, muss offenbleiben.

⁴⁴⁵ SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 612–615.

⁴⁴⁶ Marseille erwarb Anfang des 13. Jahrhunderts mehrere Herrschaften in der Provence von dem Geschlecht der Vizegrafen. Besonders die Burgen in Hyères und Brégançon waren Streitpunkte zwischen der Stadt und ihren Gegnern. BOURILLY, *Essai*, S. 67; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 227.

⁴⁴⁷ STOUFF, *Marseille et Arles*, S. 358.

4. Marseille

von Nahrungsmitteln dorthin unterband (*quod victualia aliqua Massiliae afferantur*) und die wichtigsten Handelsrouten zu Wasser und zu Lande blockieren sollte⁴⁴⁸. Marseille wiederum war mit dem Grafen Raimund VII. von Toulouse verbündet, unter dessen Herrschaft sich die Stadt zeitweise stellte. Die dürftige Quellenlage erschwert es, diese Befunde hinsichtlich der Wirtschaft zu bewerten⁴⁴⁹. Zumindest kam der Handel nicht gänzlich zum Erliegen, denn schon 1235 übernahm Johannes Espigua aus Tarascon von Bernardus Mandolio in Marseille eine Ladung von Kichererbsen im Wert von 11 l rc., um entlang der Rhone Handel zu treiben (*in hoc viago de ripa Rodanis*) – ein deutliches Signal, dass es keine Handelsblockaden entlang des Flusses gab⁴⁵⁰.

1242 wurde mit einem erneuten Abkommen zwischen Arles und Marseille die gegenseitige Reisefreiheit wieder bestätigt sowie allen Kaufleuten die Möglichkeit eingeräumt, im Kriegsfall, der jetzt als reale Möglichkeit betrachtet wurde, binnen einer Frist von 15 Tagen das Herrschaftsgebiet der anderen Stadt mitsamt beweglichem Besitz zu verlassen⁴⁵¹. Diese Bestimmung belegt, dass sich eine nicht zu verachtende Menge an Kaufleuten und Gütern in der jeweils anderen Stadt befunden haben muss.

In den Vierzigerjahren des 13. Jahrhunderts, nach der Machtübernahme Karls von Anjou in der Provence, kam es dann zu einem Defensivbündnis zwischen Marseille, Arles und Avignon gegenüber der kapetingischen Regierung in der Provence⁴⁵². Auf dieses Abkommen folgten einige prosperierende wirtschaftliche Jahre, die noch durch den sechsten Kreuzzug und die damit verbundene Abwesenheit Karls verstärkt wurden. Nach seiner Rückkehr aus Ägypten

⁴⁴⁸ Urkunde vom 11.10.1228, Auszug bei PAPON, *Histoire générale de Provence*, S. LVf., Nr. XLVII; Paul FOURNIER, *Le royaume d'Arles et de Vienne (1138–1378). Étude sur la formation territoriale de la France dans l'Est et le Sud-Est*, Paris 1891, S. 129–138; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613; BOURILLY, *Essai*, S. 108; PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 228.

⁴⁴⁹ Der Bewertung des Konfliktes mit Arles und dem Grafen der Provence fällt unterschiedlich aus. Pérnaud sieht in den andauernden Konflikten zwischen Arles und Marseille eine latente Rivalität. Relativ geringe Bedeutung messen Schaubé und Stouff dem Konflikt bei. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613; PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 227f.; STOUFF, *Marseille et Arles*, S. 359.

⁴⁵⁰ Manduel, Nr. 71.

⁴⁵¹ AMA, AA13, 2; PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 229. Ein Friede zwischen Marseille und Raimund Berenger V. wurde am 26. Juni 1243 geschlossen. AMA, AA 13, 3; BOURILLY, *Essai*, S. 383–393, Nr. XXXVI.

⁴⁵² Vertrag vom 29.4.1247. AMA, AA 13, 5 (Kopie); SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613; BOURILLY, *Essai*, S. 1926, 397–400, Nr. XXXVIII (Ratifizierung durch den Stadtrat von Marseille); PÉRNAUD, *Histoire du commerce*, S. 230; STOUFF, *Marseille et Arles*, S. 358.

konnte dieser dennoch relativ rasch, trotz des Defensivbündnisses, die rebellierenden Städte Arles (30. April 1250), Avignon (7. Mai 1250) und Marseille (27. Juli 1252) unter seine Kontrolle bringen⁴⁵³.

Die regelmäßigen Abkommen zwischen Marseille und den Rhonestädten belegen enge politische und wirtschaftliche Verknüpfungen. Von besonderer Bedeutung waren Nahrungsmittel wie Getreide, Erbsen oder Wein, die auch regelmäßig Objekte wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen waren.

Nahrungsmittel bildeten einen Großteil der an der Rhoneküste gehandelten Güter. Das belegen auch die Gesetze und Privilegien der Stadt Tarascon, die uns über den Handel der Stadt im späten 12. Jahrhundert informieren⁴⁵⁴. In einer Urkunde von 1199, die Rechte und Pflichten der städtischen Konsuln und Bürger bestimmt, werden die Bewohner der Burg (*habitatores castris de Tharascone*) von allen Zöllen (*sextairalagium*) auf Bodenprodukte befreit, die sie selber anbauen⁴⁵⁵. Ebenso waren sie von Abgaben auf das Dreschen und Mahlen befreit, was zweifelsohne die Bedeutung des Getreideanbaus widerspiegelt. Wir erfahren weiter von der damaligen Handelspraktik, dass die Bewohner Wein verkauften, um daraufhin Getreide zu erstehen (*fructus vinearum vendere et inde bladum emere voluerit*). Der Verkauf von Getreide war allerdings nicht frei von Abgaben, wenn es nicht aus eigener Arbeit (*ex laboribus*), sondern aus dem Großhandel (*ex negociatione*) stammte. Es war also nur der Verkauf von selbst angebautem Getreide zollfrei.

Der Zwischenhandel mutet folglich recht einfach an: Die Einwohner Tarascons verkauften ihren Wein und kauften mit dem Erlös daraus Getreide aus der näheren Umgebung auf, das sie dann weiterverkauften⁴⁵⁶. Zweifelsohne war dies ein lukratives Geschäft, wenn man an die stete Knappheit von Getreide in der Provence denkt⁴⁵⁷. Die unzureichende Getreideversorgung der Provence wird durch oben genannte Export- und Verkaufsverbote des 13. Jahrhunderts im südlichen Frankreich deutlich. In Marseille selbst wird 1212 durch ein Abkommen zwischen der bischöflichen Ober- und der vizegräflichen (kommunalen) Unterstadt von Marseille die Getreideausfuhr nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt⁴⁵⁸. Im Kartularium der Abtei Saint-Victor, einem der größten Grundbesitzer in und um die Stadt, haben wir einen seltenen Beleg für die

⁴⁵³ BOURILLY, Essai, S. 179–188.

⁴⁵⁴ Zu Tarascon: PÉROUD, Histoire du commerce, S. 231–234.

⁴⁵⁵ Urkunde vom 18.10.1199, Vertrag zwischen den Rittern (*milites*) und Bürgern (*pro-bos homines*) der Stadt Tarascon. KIENER, Verfassungsgeschichte, S. 288–292, Nr. XI.

⁴⁵⁶ Ibid., S. 244.

⁴⁵⁷ Ibid.

⁴⁵⁸ Vertrag zwischen der bischöflichen Ober- und der kommunalen, vizegräflichen Unterstadt von Marseille von 1212. Getreide und Mehl soll nur, nach Übereinkunft der

4. Marseille

agrarwirtschaftlichen Handelsabläufe der Provence. Dort erfahren wir, wie Getreide nach der Ernte in den Handel eingespeist wurde. In einem Rechtsstreit zwischen der Kirche von Gigors (Departement Alpes-de-Haute-Provence) und dem Kloster Saint-Victor auf der einen und dem Herrn Willelmus de Turriis auf der anderen Seite geht es um die Abtretung gewisser Rechte an die Kirche. Diese wirft Willelmus de Turriis vor, dass er den Menschen und Klerikern der Kirche von Gigors unter Zwang verboten habe, Getreide zu ernten, um es zu verkaufen⁴⁵⁹. Zweifelsohne wollte er den lukrativen Getreidehandel selbst in die Hand nehmen und etwaige Konkurrenz klein halten. Das Bild des Lokalhandels verdichtet sich durch diese weiteren Nennungen von Nahrungsmitteln als Handelsgüter. Die Rhonestädte waren im 13. Jahrhundert wichtige Lieferanten für Rohstoffe und Nahrungsmittel. Im unteren Rhonetal und an den Hafentstädten trafen diese lokalen Handelsabläufe mit jenen des Mittelmeerraumes zusammen. Und an der Schnittstelle zwischen lokalen und internationalen Märkten befand sich Marseille.

So erfahren wir aus zwei Verträgen von 1248 aus Marseille von einem kleinen Schiff (*barca*) eines gewissen Imberti de Arelate (Arles), das von Marseille aus Indigo aus Bagdad (*indii de Bagadello*), Leinenstoffe (*blanqueto*), Safran (*saf-rano*) und Schalen (*scutellis*) nach Avignon brachte⁴⁶⁰. Das Schiff gehörte zwar einem Arleser, die beiden Investoren bzw. Geldgeber der Commendae, Martinus Magnus und Petrus de Villanova, lassen sich aber als Bürger von Marseille und Tarascon identifizieren⁴⁶¹. Im regionalen Zwischenhandel entlang der Rhone fanden sich neben Kaufleuten und Schiffsbesitzern aus Marseille auch solche aus Arles, Beaucaire, Tarascon und Avignon.

jeweiligen Regierungen der beiden Stadtteile, zu Mangelzeiten von der Unterstadt ausgeführt werden dürfen. Ansonsten ist die Ausfuhr untersagt, außer für Getreide und Mehl, das für die Versorgung des Bischofs und seiner Güter bestimmt ist. Louis MÉRY, F. GUINDON, *Histoire analytique et historique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille, depuis le x^e siècle jusqu'à nos jours*, Bd. I, Marseille 1841, S. 260–264.

⁴⁵⁹ Kartular der Abtei Saint-Victor, Richtspruch vom 19.4.1235. GUÉRARD, *Cartulaire*, Bd. 2, S. 445–448, Nr. 993.

⁴⁶⁰ Amalric, Nr. 473 und 482 (beide Verträge vom 10.4.1248). Die investierten Summen sind 21 l 15 s mm. (Amalric, Nr. 473) und 32 l mm. (Amalric, Nr. 482).

⁴⁶¹ Martinus Magnus wird in einem weiteren Vertrag (Amalric, Nr. 301) als Bürger von Marseille genannt. Bei dem zweiten Investor, Petrus de Villanova, könnte es sich um den Bürger P. de Villanova aus Tarascon handeln, der 1221 ein Abkommen zwischen Marseille, Arles und Tarascon unterzeichnete. Petrus investierte ein weiteres Mal in Safran (Amalric, Nr. 676) und trat noch einmal als Zeuge auf (Amalric, Nr. 597). Tarascon war während der Konflikte der Dreißiger- und Vierzigerjahre des 13. Jahrhunderts ebenso wie Marseille mit Raimund VII. von Toulouse verbündet. Vertrag von 1221. AMA, AA 11bis, 5–6; BOURILLY, *Essai*, S. 333, Nr. XXIII.

Auch Avignon pflegte seit 1225 enge politische Beziehungen mit Marseille. Im Rahmen der Albigenserkreuzzüge leistete Avignon, ebenso wie Marseille, Widerstand gegen die Kreuzfahrer und die kapetingische Politik⁴⁶². Die enge Bindung zwischen beiden Städten ergeht auch aus der Tatsache, dass beide mit Spino de Sorresino zwischen April 1225 und Ostern 1226 ein und denselben Podesta hatten. Beide Städte waren somit aufs Engste miteinander abgestimmt und hatten unter der gemeinsamen Regierung sogar einen einzigen Rechtskörper (*unum corpus*), wie Balossino schreibt⁴⁶³. Es finden sich dann auch immer wieder Kaufleute aus Avignon und Umgebung im Handel mit Marseille, so wie Johannes Marinus de Avinione und Giraudus Ruffus, *de Insula Venaisini*⁴⁶⁴.

Johannes Marinus begegnet uns häufig im Urkundenmaterial von Marseille. Er scheint ein reicher Kaufmann aus Avignon gewesen zu sein, der mehrmals im Kartularium des Amalric aufscheint, wo er an diversen Geschäften beteiligt war. Aus den Quellen lässt sich Folgendes rekonstruieren: 1247 wurde er als Teilhaber des Schiffes Sanctus Spiritus genannt (*nave Johannes Marini et sociorum ejus, qui vocatur Sanctus Spiritus*), das eine Handelsreise nach Bougie unternahm⁴⁶⁵. 1248 verkaufte Johannes Wollmützen (*lana capellorum*) und Baumwolle (*cotono mapusio*) an einen Händler in Marseille⁴⁶⁶. Außerdem trat er als Gläubiger gegenüber Bernardus Ruffus de Insula auf. Er lieh ihm 25 l raim. (*causa mutui gratis*), rückzahlbar bis zum nächsten Osterfest, und erhielt als Sicherheit dessen Geschäft (*operatorium*) in L'Isle-sur-la-Sorgue⁴⁶⁷. Dieses Darlehen war (zumindest formal) zinsfrei. Das bezeichnete Haus lag, so erfahren wir aus dem Vertrag, neben den Häusern des Bruders von Bernardus, Giraudus Ruffus (*domibus fratris mei Giraudi Ruffi*). Zusätzlich scheint noch ein Raimundus Ruffus de Avinione, wahrscheinlich ein weiterer Verwandter, in dem Register als Zeuge auf⁴⁶⁸. Johannes Marinus bezeugte 1248 auch eine Commenda eines Marseiller Kaufmannes an Simon Marinarius, der entlang der Rhoneküste

462 Ludwig VIII. belagerte die Stadt 1226 im Rahmen der Albigenserkreuzzüge und eroberte sie im September. MÉRY, GUINDON, *Histoire analytique*, S. 207f.; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 613.

463 Eine Tatsache, die bisher kaum für wirtschaftshistorische Überlegungen berücksichtigt wurde. BOURILLY, *Essai* S. 83; BALOSSINO, »Fraternitas et amor«; KÖHLER, *Marseille im Spätmittelalter*, S. 85.

464 »Insula« ist die mittelalterliche Bezeichnung für L'Isle-sur-la-Sorgue (Dep. Vaucluse) ca. 10 km nördlich von Avignon.

465 Manduel, Nr. 105.

466 Amalric, Nr. 30.

467 Zur Geldleihe in Marseille unter der Vertragsbezeichnung *mutuum* siehe PRYOR, *Business Contracts*, S. 205f.

468 Amalric, Nr. 313.

4. Marseille

(*in riperia Rodani*) Schwefel verkaufen wollte⁴⁶⁹. Ob es sich bei dem Kaufmann Simon Marinarius ebenfalls um einen Bürger aus Avignon oder vielleicht sogar einen Verwandten des Johannes Marinus handelt, wie dessen Zuname andeuten könnte, ist nicht sicher zu sagen. Ein weiteres Mal hören wir dann von Johannes, als Willelmus de Cadeneto, dessen Prokurator und Schwager, eine Comenda bzw. Gesellschaft in Höhe von 64 l mm. mit Giraudus Ruffus de Insula Venassini, dem Bruder von Bernardus, abschloss, damit dieser Süßholz im Wert besagter Summe zu Lande vertrieb⁴⁷⁰. Am 5. Mai 1248 bezeugte Johannes Marinus einen Hochzeitsvertrag zweier Marseiller Stadtbürger⁴⁷¹.

Aus den genannten Belegen wird klar, dass es sich bei Johannes um einen Kaufmann aus Avignon handelt, der in den Lokalhandel entlang der Rhone involviert war. Die Mitglieder der Familie Ruffi aus dem benachbarten Ort Islesur-la-Sorgue waren anscheinend seine Geschäftspartner und handelten gemeinsam mit ihm in und über Marseille. Als *socius* des Marseiller Kaufmanns Willelmus de Cadeneto konnte er somit den Rhonehandel zwischen Mittelmeer und Avignon bedienen⁴⁷². Johannes Marinus war auch am 20. Februar 1248 in Akkon im Marseiller Quartier anwesend und gab dem dortigen Konsul von Marseille, Isarnus de Sancto Iacobo, stellvertretend für die Kommune von Marseille ein Darlehen in Höhe von 25 bis.⁴⁷³ Dieses Darlehen wurde verwendet, um gefälschte Privilegien für Marseille im Heiligen Land anzukaufen und folglich Marseilles Position in der Levante zu stärken⁴⁷⁴. Durch die Stärkung der Marseiller Stellung in Syrien versprach sich Johannes zweifelsohne auch einen Gewinn für seine Geschäfte, die er in Marseille wie auch in anderen Rhonehäfen tätigte. Mindestens seit 1252 war Johannes aus Avignon Bürger der Stadt Marseille und später auch Ratsherr der Stadt⁴⁷⁵. Er ist damit ein Beispiel für einen provenzalischen Kaufmann, der zwischen Marseille und dessen Umland

⁴⁶⁹ Ibid., Nr. 453.

⁴⁷⁰ Ibid., Nr. 755.

⁴⁷¹ Ibid., Nr. 649. Gerade bei einem Hochzeitsvertrag ist davon auszugehen, dass die Zeugen zu den Ehepartnern in einer bestimmten Beziehung stehen und dass sie zumindest in der Stadt wohnhaft waren, da ansonsten ja ihre Wirkung als Zeugen von keinerlei Belang gewesen wäre.

⁴⁷² Schon Schaubé hat auf die Verwicklung des Johannes Marinus im Marseiller Handel hingewiesen, ohne jedoch dessen vollen Umfang zu erkennen. SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 614.

⁴⁷³ AMA, AA 130, ohne Folierung.

⁴⁷⁴ Dazu ausführlich: MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 97–117; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 140–144.

⁴⁷⁵ BOURILLY, *Essai*, S. 426, Nr. XLI.

nicht nur geschäftliche, sondern auch familiäre Beziehungen unterhielt und sich in Marseille als Bürger naturalisierte.

Marseiller Reeder und Kaufleute scheinen, häufig in Kooperation mit lokalen Kaufleuten wie Johannes Marinus, den Frachtverkehr mit dem Umland dominiert zu haben, ein Umstand, der nicht zuletzt auf den besseren Hafen Marseilles zurückzuführen sein dürfte, der auch größeren Schiffen mit viel Tiefgang das Einfahren in den Ankerplatz erlaubte⁴⁷⁶. Die uns erhaltenen Verträge spiegeln dieses Bild wider. Marseiller Reeder verbanden die Rhonestädte mit dem Mittelmeer und agierten dabei häufig als Zwischenhändler. Engelmann hat in ihrer Arbeit über Arles schon auf die Konkurrenzsituation der Rhonehäfen untereinander hingewiesen, wofür oben genannte Handelsabkommen zwischen Marseille, Arles und Tarascon ein guter Beleg sind.

Deutlicher wird die Vorrangstellung Marseilles im Kurzstreckenhandel in Frachtverträgen aus dem Kartularium von Giraud Amalric. Dort sehen wir Marseiller Schiffe im Handel mit Arles und Avignon. So hat Jacobus Ricomanni aus Florenz für sich und seine Geschäftspartner am 18. März 1248 in Marseille für 150 l mm. die Galeere Boreata des Raimundus Mérueis gechartert. Der Vertrag spezifiziert, dass das gerüstete und bewaffnete Schiff mit 50 Mann Besatzung von Marseille nach Arles fahren und dort die Ladung der Florentiner Geschäftsleute aufnehmen soll, dann nach Marseille zurückfährt und von dort mit 116 Mann Besatzung weiter nach Pisa segelt⁴⁷⁷. Aus einem weiteren Vertrag erfahren wir, dass die Galeere des Raimundus Mérueis auch Krämerwaren des Juden Bonafous nach Pisa brachte⁴⁷⁸. Die Mérueis waren Reeder und im Lokalhandel zwischen der Provence und Italien tätig und verfügten über mehrere Schiffe, die zwischen Arles und Pisa verkehrten. Pons de Mérueis hatte eine Galeere, auf der Petrus de Cavalleria, ein Kaufmann aus Arles, Geld in Textilien investierte und nach Pisa verschifft⁴⁷⁹.

Es war üblich, Schiffe im Konvoi fahren zu lassen. Eine weitere Barke wurde am 3. April in Marseille zu genau diesem Zweck angemietet. Die Siensen Alberto und Rainerio Rollandi sowie Salvano Salvani charterten sie auf eigene Kosten von 20 l mm. samt elf Mann Besatzung von dem Marseiller Bürger Raimundus Ricardi für eine Fahrt von Marseille nach Pisa. Das Schiff wurde

⁴⁷⁶ So übertraf er die Häfen von Saint-Gilles, Arles oder Tarascon. ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 49.

⁴⁷⁷ Amalric, Nr. 57. Bei R. de Mérueis handelt es sich mit großer Sicherheit um Raimundus. Die Mérueis waren Marseiller Reeder und stellten im 13. Jahrhundert auch Ratsherren. Ein Mérueis taucht unter den Zeugen bei einem Vertrag zwischen Stadt und Karl von Anjou 1252 auf. BOURILLY, Essai, S. 426, Nr. XLI.

⁴⁷⁸ Amalric, Nr. 415.

⁴⁷⁹ Ibid., Nr. 172.

4. Marseille

gemietet, um mit drei weiteren angemieteten Schiffen (*ad serviendum [...] tribus galeis*) – und zwar den Galeeren von W. Bauciano, Raimundus de Méruéis und Bertrandus Méruéis – im Konvoi von Marseille nach Pisa zu reisen⁴⁸⁰. Wahrscheinlich handelt es sich dabei sogar um die gleiche Fahrt, für die die Galeere des Raimundus Méruéis gechartert wurde. Die Marseiller Reeder besorgten einen guten Teil des Warenverkehrs zwischen dem provenzalischen Inland und den Hafenstädten wie Marseille, Pisa oder Genua und die gemeinsamen Fahrten im Konvoi erhöhten die Sicherheit von Mensch und Fracht.

Am 20. Juli gleichen Jahres wurde zwei weitere Frachtverträge geschlossen: Raimundus Moreti, *civis Massilie*, und Petrus Méruéis vermieteten ihre ausgerüsteten und bewaffneten Galeeren, die Ben-Astruga und die Falconus, für 150 l mm. an ein Konsortium von Florentinern und Sienesen. Die Schiffe segelten mit je 40 Männern von Marseille nach Arles, nahmen dort Waren und 130 Personen auf und fuhren weiter nach Marseille und Pisa⁴⁸¹. Auch finden sich bei Amalric Frachtverträge von Arles nach Rom, die über Marseille abgewickelt wurden⁴⁸².

4.2.4 Die Fluss- und Küstenschifffahrt und ihre Bedeutung für Marseille

Diese Schifffahrt verband die großen mit den kleineren Hafenstädten. Besonders der Salzhandel lässt sich entlang der Küste, aber auch der Flüsse Rhone und Durance nachverfolgen⁴⁸³. Leider erzählen uns die erhaltenen Quellen wenig bis gar nichts über die lebhafteste Holzflößerei, die vor allem auf den Nebenarmen der Rhone existiert haben muss, aber kaum schriftliche Überlieferungen hervorgebracht hat⁴⁸⁴. Der Flusshandel durchdrang die ländlichen Räume der Provence und war über die schiffbaren Flüsse mit größeren Handelsnetzwerken verbunden, so dass über Marseille der Mittelmeerhandel mit regionalen Binnenmärkten im Hinterland verbunden wurde.

⁴⁸⁰ Ibid., Nr. 360.

⁴⁸¹ Ibid., Nr. 1000f.

⁴⁸² Ibid., Nr. 848, 857.

⁴⁸³ Das wird aus den Privilegierungen der Johanniter in der Provence deutlich. DELAVILLE LE ROULX, *Cartulaire général*, Bd. 1, Nr. 24, 33, 85, 884; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 584.

⁴⁸⁴ Eine derartige Erwähnung gibt es unter den veräußerten Besitzrechten der Erzbischöfe von Arles zwischen 1142 und 1157. Die Herren von Posqueires hatten die Abgaben auf Fischerei und Holzflößerei oberhalb des Rhonearmes von Saint-Gilles nahe Fourques inne. KIENER, *Verfassungsgeschichte*, S. 279, Nr. II; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 583.

Über die Rhone konnten Massengüter günstig Richtung Meer gehandelt werden. Besonders Waren wie Wolle, Holz, Metalle, Salz und Salzfish waren begehrte Produkte provenzalischer, aber auch italienischer Fernhändler, um die vor allem im 12. Jahrhundert noch negative Handelsbilanz mit der Levante aufzubessern⁴⁸⁵. Die jeweiligen Handelsinteressen ergänzten sich dabei hervorragend: Während die Hafenstadt Marseille die notwendige Logistik (Schiffe, Seemänner, Hafen, teilweise Privilegierungen in Übersee) bereitstellte und auch Orientprodukte einführte, stellten Städte wie Arles und Tarascon neben wichtigen Export- und Transitgütern aus Nordwesteuropa (Textilien) auch lokale Nahrungsmittel wie Getreide und Wein zur Verfügung, die in Marseille entweder weiterverarbeitet oder direkt exportiert wurden.

Eine Änderung erfuhr dieser Handel mit dem Wachstum der nordischen Tuchproduktion in Flandern und Nordfrankreich⁴⁸⁶. Diese Textilien wurden ab dem späten 12. Jahrhundert zu einem der Hauptexportgüter im Orienthandel und verdrängten, zumindest was den Levantehandel betrifft, billigere Massengüter wie Wein oder Nahrungsmittel. Die Provence blieb ein wichtiger Austauschplatz, wenn auch vermehrt als Transithandelszone für Güter und Produkte aus Nordwesteuropa. Besonders der Tuchhandel war von dieser Reziprozität geprägt. Für die begehrten, aus Nordfrankreich importierten kolorierten Textilien wurden im Gegenzug wichtige Rohstoffe wie Alaun und Farbstoffe für die dortige Textilproduktion Richtung Norden gehandelt. Dieser im 13. Jahrhundert entstehende Austausch wurde vornehmlich durch die schon zuvor bestehenden lokalen Handelsbeziehungen geprägt.

Bei diesen nahmen Reeder und Kaufleute aus Marseille den Lokalhandel in die Hand und verbanden den Mittelmeerraum mit dem südfranzösischen Hinterland. Häufig taten sie dies in Kooperation mit Kaufleuten aus Avignon, Arles oder Tarascon. Gerade im wachsenden Fernhandel, der seit den Kreuzzügen florierete, konnten sich aber die Marseiller Kaufleute neben dem Regionalhandel auch im Exportgewerbe etablieren und traten bald neben den Italienern als Konkurrenten im provenzalischen Hinterland wie auch in Syrien auf⁴⁸⁷. Die Marseiller Unternehmer waren Reeder und Kaufleute zugleich, bezogen Güter

⁴⁸⁵ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 52. Neben Nahrungsmitteln wurden etwa auch nautische Produkte, bspw. Ruder, in Arles für Marseille besorgt. Amalric, Nr. 648.

⁴⁸⁶ Hektor AMMANN, Die Anfänge des Aktivhandels und der Tucheinfuhr aus Nordwesteuropa nach dem Mittelmeergebiet, in: Studi in onore di Armando Saporì, Bd. 1, Mailand 1957, S. 281 und 300–305; ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 52.

⁴⁸⁷ So bspw. die Marseiller Familie Mandolio, die sich innerhalb von zwei Generationen im Fernhandel etablieren konnte. SAYOUS, L'activité de deux capitalistes commerçants; DERS., Les opérations du capitaliste; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean.

aus ihrem Umland und handelten direkt mit Nordafrika und der Levante. Die günstige Lage Marseilles zwischen einem mediterranen und einem kontinentalbinnenländischen Handelsnetz kombiniert mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des späten 12. Jahrhunderts lässt die Kaufleute Marseilles über jene anderer Rhonestädte wie Arles oder Tarascon triumphieren⁴⁸⁸. Im 13. Jahrhundert folgt eine zunehmende Spezialisierung auf andere Handelswaren, hauptsächlich Textilien, und Ausbreitung auf neue Märkte wie die Kreuzfahrerstaaten. Diese Entwicklung lässt sich auf Marseilles starke Position im Regionalhandel mit Massengütern zurückzuführen. Es lassen sich also folgende Eigenschaften des Regionalhandels beschreiben:

1. Im 12. Jahrhundert zählten Nahrungsmittel zu den wichtigsten provenzalischen Erzeugnissen, die gegen Mittelmeerprodukte gehandelt wurden. Durch komplementäre Märkte – Export von Nahrungsmitteln aus dem Binnenland, Import von mediterranen Produkten aus dem Mittelmeer – kam es zu einer zunehmenden Spezialisierung einiger Städte.

2. Die Küsten- und Flussschifffahrt wurde auf kleinen Schiffen (Barken, Flößen) abgewickelt. Ähnlich wie die Transporteure (*vectuarii*) des Landhandels treten die Schiffs- und Bootsbesitzer nur selten in den Quellen direkt in Erscheinung. Das Volumen der entlang der Küste oder der über die Rhone gehandelten Handelsgüter setzt eine sehr große Anzahl dieser Seefahrzeuge voraus.

3. Im Regionalhandel kam es zu einer Arbeitsteilung der provenzalischen, aber auch italienischen Städte untereinander. Regionale Erzeugnisse wurden über kleinere Häfen und von lokalen Kaufleuten und Transporteuren zu größeren Transithäfen (Marseille, Arles, Pisa) gebracht. Von dort erfolgte der weitere Vertrieb durch Kaufleute aus Marseille, Pisa oder Genua über das Mittelmeer.

4. Ein genaues Lesen der Quellen zeigt eine rege Beteiligung von Kaufleuten aus dem Binnenland am Handel von Marseille. Kaufleute aus Arles, Avignon und Tarascon verbanden somit den Lokalmarkt mit mediterranen Märkten. Marseille nimmt in diesen Geschäften eine zentrale Rolle als Transithafen ein.

5. Die wirtschaftliche Entwicklung Südfrankreichs ist nicht alleine durch politische Veränderungen zu erklären. Die zahlreichen Streitigkeiten über Abgaben zwischen Marseille und den Rhonestädten belegen lediglich die Normalität des lebendigen Rhonehandels und zeigen keinen Bruch der Beziehungen. Umgekehrt schweigen die Quellen zu engeren wirtschaftlichen Kontakten zwischen Marseille, Arles und Avignon, nachdem diese Städte ein Defensivbündnis gegen Karl von Anjou geschlossen haben.

⁴⁸⁸ ENGELMANN, Zur städtischen Volksbewegung, S. 53.

6. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts und durch die zunehmende Praxis des Exports von Textilien aus dem Norden wurden die südfranzösischen Hafenzentren weiter in mediterrane Handelsnetzwerke integriert. Tuche aus Flandern und Nordfrankreich wurden auf den Champagnemessen eingekauft und weiter über die Rhoneroute gehandelt. Dort wurden die nordischen Textilien gegen mediterrane Produkte wie Alaun oder Gewürze gehandelt.

7. Diese Entwicklungen fußten auf bereits bestehenden Handelsbeziehungen, die durch ökonomische Veränderungen im 13. Jahrhundert noch intensiviert wurden. Die veränderten Handelsabläufe prägten die lokale und regionale Wirtschaft in Südfrankreich.

4.3 Marseilles Mittelmeerhandel im Westen: Ceuta, Nordafrika und die Balearen

Durch Landtransporte sowie die Fluss- und Küstenschifffahrt gelangten die Handelswaren zu größeren Transithäfen wie Marseille und wurden von dort in weiter entfernt liegende Regionen gehandelt. Die Quellenlage für diesen Seehandel ist wesentlich ergiebiger und umfangreicher. Das ist zwar erfreulich, erschwert jedoch den Vergleich mit dem Land- und Flusshandel, denn durch die gänzlich verschiedene Überlieferungssituation erscheinen die Ergebnisse ganz unterschiedlich.

Aber auch für den Mittelmeerhandel gestalten sich Rekonstruktionsversuche aufgrund der Überlieferungssituation sehr schwierig. Die fragmentarische Quellenlage in den Marseiller Archiven wurde bereits geschildert und stellt uns vor nicht geringe Probleme. Neben sporadisch erhaltenen Notariatskartularien im 13. und 14. Jahrhundert gibt es noch die zahlreichen Handels- und Wirtschaftsverträge der Handelsstädte untereinander, die oben teilweise beschrieben wurden⁴⁸⁹. Auf die problematische Interpretation der fragmentarischen Überlieferung zum Marseiller Handel hat bereits Abulafia hingewiesen. Das reiche Material aus dem Kartularium des Amalric von 1248 muss mit der Ausnahmesituation des sechsten Kreuzzuges in Verbindung gebracht werden und die wirtschaftlichen Daten dieses Jahres können nur mit starken Vorbehalten für die Handelsaktivitäten früherer Jahre verwendet werden⁴⁹⁰.

⁴⁸⁹ Zum Lokalhandel zwischen 1300 und 1370 siehe Josée-Valérie MURAT, *Navigation et gens de mer*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 374–381.

⁴⁹⁰ ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*.

4. Marseille

4.3.1 Die Handelsaktivitäten der Familie Mandolio

Die Überlieferung der Marseiller Handelsfamilie Mandolio, deren hier bereits vorgestelltes Archiv die wirtschaftlichen Aktivitäten von zwei Generation von Kaufleuten enthält, ist eine gute Grundlage, um die wirtschaftlichen Aktivitäten und Interessen Marseilles im frühen 13. Jahrhundert zu beschreiben. Ausgehend von dem vorgestellten Material sollen keine quantifizierenden Überlegungen angestellt, sondern allgemeine Merkmale des Handels beschrieben werden. Diese Kaufmannsfamilie eignet sich insofern für eine tiefergehende Beschäftigung, da die Mandolio innerhalb zweier Generationen den Aufstieg in die höchsten Kreise der Stadt geschafft haben. Die Verträge der Mandolio werden durch weitere exemplarische Handelsverträge ergänzt, die das Bild vervollständigen sollen.

Zum allgemeinen Handelsverkehr im westlichen Mittelmeerraum gibt es tiefergehende Studien, die den Handel Marseilles mit Katalonien⁴⁹¹ und Mallorca⁴⁹², den italienischen Metropolen (Pisa und Genua)⁴⁹³, Sizilien⁴⁹⁴ und Nordafrika (allen voran Bougie)⁴⁹⁵ behandeln⁴⁹⁶. Wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben, gab es einen regen diplomatischen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Marseille und seinem Umland sowie den Rhonestädten. Besonders lokale Güter wie Salz und Lebensmittel zirkulierten dabei innerhalb regionaler Märkte. In welchem Zusammenhang aber stand dieser Lokalhandel mit den

⁴⁹¹ COULON, Barcelone. Zur deutschsprachigen Forschung über das mittelalterliche Katalonien siehe Nikolas JASPERT, Die deutschsprachige Mittelalterforschung und Katalonien. Geschichte, Schwerpunkte, Erträge, in: Zeitschrift für Katalanistik 17 (2004), S. 155–226.

⁴⁹² ABULAFIA, A Mediterranean Emporium; DERS., Commerce and the Kingdom of Majorca, 1150–1450, in: Iberia and the Mediterranean World of the Middle Ages. Studies in Honor of Robert I. Burns, S.J., Bd. 2, Leiden 1996, S. 345–378.

⁴⁹³ Eugene H. BYRNE, Genoese Shipping in the Twelfth and Thirteenth Centuries, Cambridge 1930; EPSTEIN, Genoa; MITTERAUER, MORRISSEY, Pisa; SALVATORI, »Boni amici et vicini«; DIES., La datation; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 84–119.

⁴⁹⁴ ABULAFIA, The Two Italies; EPSTEIN, An Island for Itself; Stephan KÖHLER, Handel und Wirtschaft Siziliens im Mittelalter. Verschiedene Betrachtungsweisen von innen und außen, in: Wolfgang GRUBER, Stephan KÖHLER (Hg.), Siziliens Geschichte. Insel zwischen den Welten, Wien 2013, S. 144–167.

⁴⁹⁵ Louis DE MAS-LATRIE, Chartes inédites relatives aux États de Bougie et de Bone (1268–1295–1480), in: Bibliothèque de l'École des chartes 2/1 (1841), S. 388–397; DERS., Traités, Dokumentenband; Dominique VALÉRIAN, Les archives de Marseille, sources de l'histoire du Maghreb médiéval. Le cas du port de Bougie (XIII^e–XV^e siècle), in: Annales du Midi 113/233 (2001), S. 5–26; DERS., Bougie.

⁴⁹⁶ Allgemein für den Seehandel immer noch grundlegend: HEYD, Geschichte des Levantehandels; SCHAUBE, Handelsgeschichte.

maritimen Unternehmungen Marseilles? Gab es wirtschaftliche Kreisläufe, die diese regionalen Märkte in der Provence mit dem überregionalen Seehandel verbanden? Im vorherigen Kapitel wurde die Verbindung der mediterranen mit den binnenländischen Handelsnetzwerken durch regionale Handelsbeziehungen beschrieben. Die folgenden Ausführungen zu Marseille sollen dieses Bild noch ergänzen.

Die Quellen überliefern uns ein vielschichtiges Bild und zahlreiche Comendaverträge belegen einen intensiven Mittelmeerhandel ab dem 13. Jahrhundert. Positiv auf den Handel wirkte sich die frühe Verbreitung des Notariats im westlichen Mittelmeerraum aus, das die Abwicklung von Handelsgeschäften erleichterte⁴⁹⁷. Der westliche Mittelmeerraum konnte ganzjährig befahren werden und bot für die südfranzösischen Städte ein reges Handelsgebiet, welches sowohl südfranzösische Messestädte (wie Fréjus), italienische Hafenstädte (Pisa, Genua), katalanische Handelszentren (Barcelona), die wichtigsten westlichen Mittelmeerinseln (Sardinien, Korsika, Balearen, Sizilien) als auch muslimisch kontrollierte Gebiete (Nordafrika, Al-Andalus) umfasste.

Nun wurde meist der Mittelmeerhandel, vor allem der Fernhandel mit den muslimischen Ländern, als wirtschaftliche Triebkraft Marseilles beschrieben. Die provenzalische Stadt, die seit 1187 auch in der Levante Privilegien erwirken konnte, durchlebte im 13. Jahrhundert ein goldenes Zeitalter des Fernhandels. Diese Ansicht wurde mit Hinweis auf die fragmentarische Quellenlage vermehrt hinterfragt⁴⁹⁸. Das Problem hat sich aber nicht geändert: Neben dem Archiv der Mandolio, welches den Zeitraum 1200 bis 1264 abdeckt, wird in der Regel noch das Papierregister des Notars Amalric von 1248 herangezogen⁴⁹⁹. Beide Bestände behandeln größtenteils den Seehandel der Stadt. Das Archiv der Mandolio zeigt die Handelsaktivitäten einer Marseiller Kaufmannsfamilie von 1200 bis 1263 und die Imbreviatur des Amalric die Geschäftigkeit des Hafens zur Zeit der Hochseeschiffahrtssaison 1248.

Marseille hatte im Fernhandel Ende des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich eine schwächere Stellung, als die ältere Forschung angenommen hat⁵⁰⁰. Zum Lokalhandel mit den Küstenstädten des westlichen Mittelmeerraumes wurden überhaupt nur sehr wenige Überlegungen angestellt. Die Forschung ist sich

497 LESNÉ-FERRET, The Notariate.

498 MAYER, Marseilles Levantehandel; darauf aufbauend ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean; KÖHLER, Aufbruch in den Osten.

499 Zu Giraud Amalric siehe PRYOR, Business Contracts. Die genannten Bestände sind ediert bei BLANCARD (Hg.), Documents.

500 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 20. Anderer Meinung PERNOUD, Histoire du commerce, und LESAGE, Marseille angevine, die beide ein sehr positives Bild vom Fernhandel zeichnen.

4. Marseille

aber einig, dass eben in der Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts im Mittelmeerhandel Veränderungen stattfanden, die vor allem das hochpreisige Segment des Fernhandels betroffen haben (Art der Exportgüter, Volumen der Handelstransaktionen). Freilich mussten solche Entwicklungen auch den Lokalhandel beeinflussen – oder anders gesagt: Der Lokalhandel musste einen derartigen Wandel erst ermöglichen. All das lässt sich jedoch nur mit Mühe zu einem aussagekräftigen Bild zusammenführen, das einigermaßen zuverlässig den Handel beschreibt.

Bleiben wir daher bei der Familie Mandolio⁵⁰¹. Die Familie war in einer Zeit aktiv, in der Marseille mit Tyrus (seit 1187) und Akkon (seit 1190) zwar bereits erste Handelsniederlassungen in der Levante besaß, allerdings dort, so Abulafia, nur eine schwache Position gegenüber der italienischen Konkurrenz hatte⁵⁰². Tatsächlich sind uns vor 1200 keinerlei Handelsverträge für Marseille bekannt. Bis 1248 aber hatte sich der Fernhandel Marseilles mit dem östlichen Mittelmeerraum zu einer festen Größe entwickelt. Die Mandolio haben innerhalb weniger Generationen ein beachtliches Vermögen angehäuft, so dass Stephanus, Bernardus und Johannes bei ihrem Tod jeweils große Summen in Darlehen und Geschäften ausständig hatten. Auf drei Rollen wurden insgesamt 201 ausständige Zahlungen verzeichnet, wovon 22 Stephanus, 65 Bernardus und 114 Johannes geschuldet wurden⁵⁰³.

Neben den Finanzgeschäften waren die Mandolio noch im städtischen Regionalhandel tätig, vornehmlich in Marseille. Die ältesten Handelsverträge der Mandolio haben Ceuta, Bougie, Oran, Sizilien und einmal Akkon als Handelsziel. Unter Stephanus und Bernardus, also im Zeitraum von 1200 bis 1237, lag das Hauptinteresse des Handelshauses Mandolio im westlichen Mittelmeerraum, in erster Linie in Nordafrika (38 Verträge), gefolgt von der Provence, Mallorca, und Katalonien (zusammen sieben Verträge)⁵⁰⁴. Levantehäfen sind lediglich bei fünf Verträgen das Ziel von Investitionen ([Grafik 3](#)).

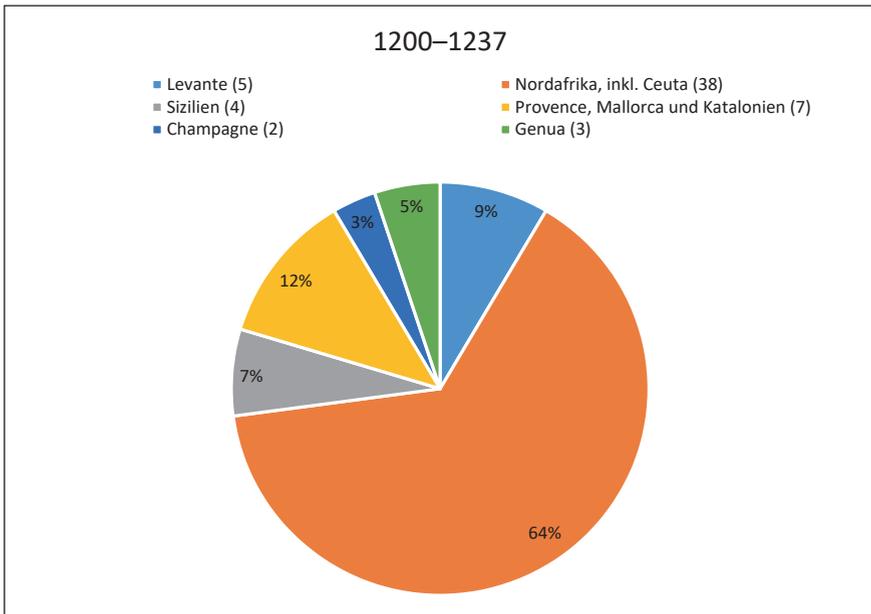
Die im Handel investierten Summen variierten mitunter beträchtlich. Unter Stephanus wurden bei lediglich zwei Verträgen Summen unter 5 l investiert, bei vier Verträgen lag die Summe zwischen 10 und 15 l, acht Verträge lagen zwischen 20 und 40 l und lediglich zweimal wurden Geldbeträge über

⁵⁰¹ Zur Familie siehe [Kap. 4.3](#).

⁵⁰² So die Lesart von ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*, S. 20.

⁵⁰³ SAYOUS, *L'activité de deux capitalistes*, S. 141; PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*, S. 506; Manduel, Nr. 137–139.

⁵⁰⁴ Die Auswertung beruht auf Verträgen der Mandolio bis 1237 und enthält neben mehrheitlichen Commendaverträgen auch Wechselgeschäfte und Prokurationsernennungen, die wirtschaftlichen Zwecken dienen.



Grafik 3. Zielorte der Handelsverträge von Stephanus und Bernardus Mandolio. Quelle: Manduel.

100 l (einmal 146 und einmal 173 l) bereitgestellt⁵⁰⁵. Investiert wurden also kleinere und mittlere Beträge, die darüber hinaus häufig gemeinsam mit einem Partner, wie dem Kaufmann Bernardus Balbus, angelegt wurden⁵⁰⁶. Aus der vorhandenen Überlieferung der Mandolio kann man feststellen, dass zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Handel der Mandolio mit Nordafrika, vor allem Ceuta und Bougie, dominierte.

Häufig verschickten Stephanus und sein älterer Sohn Bernardus im westlichen Mittelmeer Geld bzw. Edelmetall zum Einkauf⁵⁰⁷. Die Mandolio investierten lokale Münzen durch Commenda- oder Wechselverträge und ließen diese dann am Zielort in Afrika oder Syrien in lokale Währungen umwandeln, um damit Handel zu treiben. Der zurückfließende Gewinn war dann in Marseille in der jeweiligen Fremdwährung zurückzuzahlen⁵⁰⁸. Auf diese Weise wurde zusätzliches Kapital erlöst, das frei im mediterranen Handel investiert werden konnte, ohne auf Geldwechsler zurückgreifen zu müssen.

⁵⁰⁵ SAYOUS, Les opérations du capitaliste, S. 15.

⁵⁰⁶ Manduel, Nr. 3, 10f.

⁵⁰⁷ Ibid., Nr. 2–5, 8, 10–13, 17–22, 25f., 28, 33.

⁵⁰⁸ Ibid., Nr. 28, 37, 44. SAYOUS, Les opérations du capitaliste, S. 153.

4. Marseille

Ein derartiges Handelsgeschäft sah wie folgt aus: Im Jahr 1227 verkaufte Bernardus Mandolio dem Sarazenen Alfaqim aus Alexandria in Marseille Alaun, Korallen und Gewürzrinde (*cassalina*) im Wert von 135 bis. (*bisanticos bonorum millarensium veterum*)⁵⁰⁹. Bei diesem Seedarlehen fungierten die gekauften Waren als Sicherheit für Bernardus (*pro quibus obligo tibi, nomine pignoris, omnes supradictes res quos a te emi*). Alfaqim verpflichtete sich, mit dem Schiff Falconus von Marseille nach Ceuta zu reisen und dort die Waren zu verkaufen. 20 Tage nach Ankunft des Schiffes sollte er das Darlehen an Bernardus oder einen Bevollmächtigten in Ceuta zurückzahlen. Dieses Geschäft offenbart die Rolle Marseilles als Transithafen. Dort konnten Händler wie Bernardus Mandolio gefragte Orientgüter wie Alaun kaufen und im westlichen Mittelmeerraum weiterverkaufen.

Bernardus profitierte von derartigen Geschäften in doppelter Weise. Er konnte gewinnbringend seine Waren verkaufen und erhielt zugleich Bargeld in fremdländischer Währung, nämlich in Byzantinern, für den Handel in Ceuta. Dabei war die gewählte Vertragsform für ihn äußerst günstig: Durch das Seedarlehen konnte er sein eigenes Risiko minimieren. Der Vertrag war sowohl ein Transfer von Waren bzw. Bargeld (nämlich den 135 bis.) als auch Kredit (für Alfaqim, der durch den Wechselkurs verdeckte Zinsen zahlte). Anstatt Waren und Geld auf ein und demselben Schiff ohne Gewinn einem Risiko auszusetzen, konnten somit zugleich mehrere Ziele erfüllt werden⁵¹⁰.

Diese Handelspraktik mag bezeichnend für Marseiller Kaufleute im frühen 13. Jahrhundert gewesen sein. Man kaufte Orientwaren, die entweder direkt aus der Levante oder häufiger über Sizilien oder Genua bezogen wurden, und reexportierte diese gewinnbringend im westlichen Mittelmeerraum. Wichtige Marseiller Importe waren Gewürze (Pfeffer), Alaun, Baumwolle, Leder, Farbhölzer (Brasil), Mandeln und Korallen (teilweise auch aus der eigenen Korallenfischerei)⁵¹¹. An Exporten hatte Marseille, wie sich am Beispiel der Mandolio zeigt, anfangs wenig zu bieten⁵¹². Neben Wein und Leder wurden vor allem

⁵⁰⁹ Manduel, Nr. 14. Übrigens handelt es sich hier um einen der wenigen Verträge des 13. Jahrhunderts, bei dem ein muslimischer Kaufmann im Handel in Europa tätig ist. Bei den Byzantiner (*bisanticos*) genannten Münzen handelte es sich häufig um europäische Nachahmungen arabischer Münzen. Bei den Manduel-Verträgen wird zwischen älteren und neueren Byzantinern unterschieden. BLANCARD, *Essai sur les monnaies*, S. 480–494; DERS., *Besants d'or et d'argent de Tunis au XIII^e siècle*, in: *Annuaire de la Société française de numismatique* 19 (1895), S. 5–14; SAYOUS, *Les opérations du capitaliste*, S. 149.

⁵¹⁰ DERS., *Commerce terrestre*; DERS., *Les opérations du capitaliste*, S. 154.

⁵¹¹ Manduel, Nr. 30.

⁵¹² SAYOUS, *Les opérations du capitaliste*, S. 150; PERNOUD, *Histoire du commerce*, S. 149–168.

Textilien wie Leinen, Seide (aus den Cevennen) oder später auch Tuche, vor allem flandrische und nordfranzösische Erzeugnisse, exportiert⁵¹³.

Bezeichnend ist die anfängliche Handelspraxis, den Handel mit Nordafrika und Syrien über den Export von Edelmetallen zu finanzieren. In 27 Verträgen von Stephanus und Bernardus Mandolio aus dem Zeitraum von 1200 bis 1230 wird in 18 Fällen mit Geld bzw. Metall gehandelt⁵¹⁴. Damit folgt der Handel Marseilles den Entwicklungen in Genua, wo anfangs das Handelsdefizit ebenfalls verstärkt mit Edelmetallexporten ausgeglichen wurde. Byrne konnte für den genuesischen Levantehandel zwischen 1154 und 1164 feststellen, dass vornehmlich Gold und Silber exportiert wurde, unter anderem in Form sizilianischer Gold-*tareni* und Silber-*melgorienses* aus Südfrankreich⁵¹⁵.

Stephanus Mandolio hatte 1200 gemeinsam mit Guillelmus Benlivegna einen Wechsel über 1600 *tarenos auri* in Messina ausgestellt⁵¹⁶. Ansonsten war auch bei den Mandolio der Export von arabischen Münzen bzw. deren europäischer Nachprägungen vorherrschend, um den Handel mit Nordafrika und der Levante zu finanzieren. Ebenso wie Genua nach der Krise des Levantehandels Ende des 12. Jahrhunderts (dritter Kreuzzug) vermehrt auf den Export europäischer Waren setzte, machte sich auch in Marseille eine Veränderung merkbar. Ab den späten 1230er Jahren setzten die Mandolio statt auf den Export von Edelmetallen verstärkt auf den Verkauf von Waren nach Syrien. Vor allem der jüngere Bruder Johannes setzte ab 1238 noch stärker auf den Fernhandel mit der Levante. Diese Veränderungen schlugen sich auch im Quellenmaterial nieder.

Die Levantehäfen bildeten im Gegensatz zu den 37 Jahren davor in den 19 erhaltenen Handelsverträgen aus dem Zeitraum zwischen 1238 und 1255 mit 53 Prozent die häufigsten Zielorte, gefolgt von Nordafrika mit immer noch sieben Verträgen. Es wurden jetzt hauptsächlich Textilien, aber auch Lebensmittel und Korallen, in den Osten exportiert⁵¹⁷. Johannes verschickte häufig gleichzeitig mit den Textilien auch Münzen. So wurden 1240 schwere Tuchstoffe aus Arras (*staminum fortium d'Arraz*) im Wert von 34 l rc. gemeinsam mit 32 bis. – was 6 l rc. entspricht – nach Bougie gehandelt, 1243 Tuche aus Chalons und 400 bis. im Gesamtwert von 149 l rc. nach Syrien, und 1244 investierte Johannes weitere 100 l rc. in eine Commenda nach Akkon, davon 26 l in Tuchen und 74 l

⁵¹³ Manduel, Nr. 14f., 31, 34f., 39, 42, 48.

⁵¹⁴ Ibid., Nr. 1–6, 8, 10–13, 16–22, 25f.

⁵¹⁵ ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 26; BYRNE, Genoese Trade, S. 215, Anm. 95. Auch 1248 exportierten Marseiller Kaufleute noch Silbergeld oder Edelmetalle nach Sizilien. Siehe z. B. Manduel, Nr. 259, 339, 632.

⁵¹⁶ Ibid., Nr. 1.

⁵¹⁷ Ibid., Nr. 30f., 34–36, 43, 50f., 64, 69, 79f., 88, 90, 95, 101, 110, 123.

4. Marseille

in 266,5 bis. angelegt⁵¹⁸. Neben der Tendenz, jetzt auch europäische Güter nach Nordafrika und Syrien zu verschiffen, nehmen auch die im Handel investierten Summen deutlich zu.

Besonders in den Handel mit Akkon wurden hohe Summen investiert⁵¹⁹. Nur die Investitionen zu den Messen der Champagne, die bei den Mandolio allerdings nur drei Verträge ausmachten (einmal 1120 l, einmal 985 l und einmal 220 l), waren höher⁵²⁰. Zweifelsohne war der Fernhandel mit Syrien, bei dem zwar hohe Gewinne zu erwarten waren, der aber auch mit einem hohen Risiko behaftet war und das Kapital dem Geldgeber lange entzog, nur etwas für reichere Kaufmannsfamilien wie die Mandolio⁵²¹.

Wo aber kam das Kapital der Mandolio für den kostenintensiven Fernhandel her? Ein derartiges Vermögen konnte sicherlich nicht über Nacht aufgebaut werden. Diese Frage lässt sich anhand der sporadischen Quellen nicht beantworten, allerdings können wir doch einige Beobachtungen machen. Zunächst geht aus den Quellen klar hervor, dass es bis 1237 eine vorwiegende Beschäftigung mit dem westlichen Mittelmeerraum gab, bevor der Handel mit Syrien ab ca. 1238 aufgebaut und verfestigt wurde (Grafik 4). Die Mandolio waren als Marseiller Kaufleute stark im Regionalhandel mit dem Rhonetal, Narbonne, Barcelona, der südfranzösischen Küste und den Balearen involviert⁵²². Mitunter wurden auch Zwischenstopps entlang der Küste auf Fernhandelsfahrten eingelegt, wie eine Handelsfahrt von Marseille über Hyères nach Bougie und eine weitere ausgehend von Montpellier über Aigues Mortes nach Syrien belegen⁵²³.

In diesem Lokalhandel wurden mehrheitlich Lebensmittel gehandelt. Sehr aktiv waren die Mandolio im Kleinhandel *infra Massiliam*, also direkt innerhalb der Stadt⁵²⁴. Die meisten Handelstransaktionen in Marseille waren Kauf- oder Verkaufsverträge, die ohne Zahlungsaufschub durchgeführt wurden und daher eigentlich keiner Überlieferung bedurften. Da wir dennoch mehrere dieser Verkaufsverträge überliefert haben, können wir vorsichtig den tatsächlichen Umfang dieses Lokalhandels erahnen. Die wenigen überlieferten Kaufverträge

518 Ibid., Nr. 88, 95, 101.

519 ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 34.

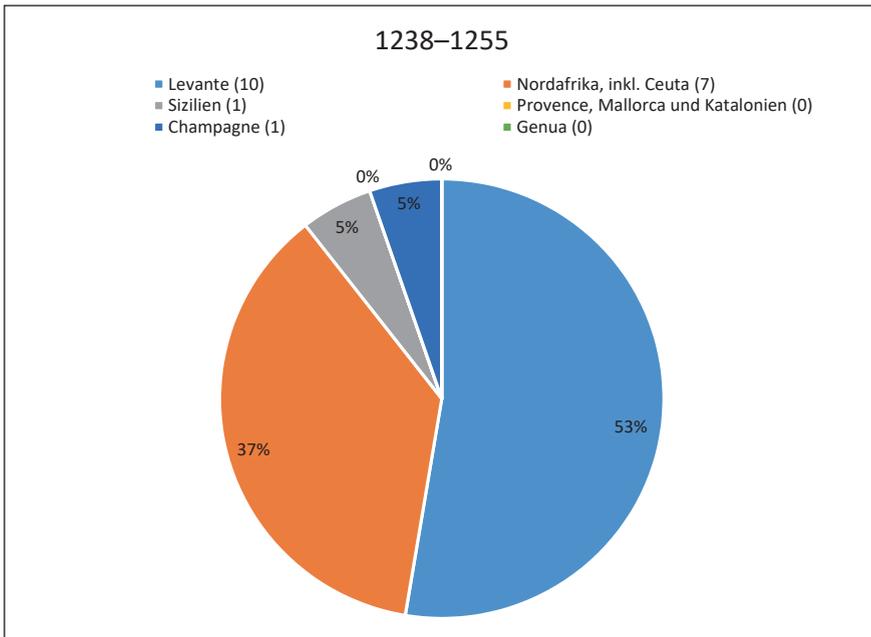
520 Manduel, Nr. 43, 47, 100.

521 Dass derartige Geschäfte auch schiefgehen können, beweist ein Rechtsstreit zwischen Bernardus Mandolio und Petrus Brunus über eine verlustreiche Handelsfahrt nach Akkon. Manduel, Nr. 51 (Vertrag) und 92 (Urteil). ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean, S. 23–25.

522 Manduel, Nr. 19, 36, 41, 58, 71, 86.

523 Ibid., Nr. 19, 36.

524 SAYOUS, Commerce terrestre, S. 31.



Grafik 4. Zielorte der Commenda- und Handelsverträge von Johannes Mandolio. Quelle: Manduel.

für kleine Menge Getreide dürften deshalb ihren Weg in die Archive gefunden haben, weil die Zahlung noch ausständig war.

Dieser Lokalhandel mit Getreide oder Wein war geprägt durch kleine Summen, die, wenn sie per Kredit gezahlt wurden, sehr kurze Laufzeiten hatten (drei bis vier Monate). Die verzögerte Zahlung ermöglichte es den Käufern, die Ware weiterzuverkaufen oder selbst Gewinn zu erwirtschaften⁵²⁵. Die Mandolio handelten auf diese Weise in Marseille mit Getreide, Gerste, Leder und Pökelfleisch⁵²⁶. Der tatsächliche Umfang des Lokalhandels kann nicht errechnet werden, aber es ist davon auszugehen, dass er beträchtlichen Ausmaßes war. Im Gegenzug zum Fernhandel gab es kein Risiko, dass die Ware oder das Schiff verloren gingen, und auch die Zahlung erfolgte in relativ kurzer Zeit⁵²⁷.

⁵²⁵ Ibid., S. 34.

⁵²⁶ Manduel, Nr. 39, 52f., 57.

⁵²⁷ Dass das Risiko den Investitionen gestreut wurde, lässt sich auch in Genua nachvollziehen. Sayous betrachtet ein 1236 verfasstes Testament eines genuesischen Kaufmanns, aus dem dessen Aktiva und Passiva, aber auch seine Investitionen sichtbar wurden. André-Émile SAYOUS, *Les valeurs nominatives et leur trafic à Gênes pendant le*

4. Marseille

Der Handel der Mandolio mit Massengütern ging aber auch über die Stadt hinaus. 1233 verschiffte Bernardus 300 Sester Getreide nach Mallorca, 1235 wurde eine Ladung Erbsen entlang der Rhone nach Norden gebracht und 1255 handelte Johannes mit Wein in Barcelona. Überhaupt scheint ein beträchtlicher Teil des Vermögens der Mandolio aus dem Handel mit Getreide und Wein zu stammen. Bis auf zwei Erwähnungen – einmal wird Getreide nach Mallorca und einmal nach Oran verkauft – ist der Getreidehandel aber nicht durch Handelsverträge dokumentiert⁵²⁸. Stattdessen sind es Kaufverträge (*ex causa emptionis*), Kredite oder Darlehen, die in Getreide gegeben und teilweise auch in Getreide zurückgezahlt wurden⁵²⁹. Ähnliches kann auch über den Handel mit Wein gesagt werden. Auch hier steht einer geringen Anzahl an Handelsverträgen mit Wein umfangreiches Material über den Besitz von Weingärten, Einkünfte in Wein oder Trauben sowie Kredite in Wein gegenüber⁵³⁰. Die Daten aus dem Archiv der Mandolio bestätigen also das Bild des provenzalischen Regionalhandels mit Lebensmitteln.

Auch das Verhältnis von Küstenschifffahrt im westlichen Mittelmeer gegenüber dem Handel über das offene Meer ist von Interesse. Die 151 Verträge aus dem Manduel Archiv erlauben uns hier einen tieferen Einblick in den mediterranen Handel. Eine Analyse der Vertragsabschlüsse für Commendaverträge verrät in der Regel, wann die Schiffe in See gestochen sind. Wie sich zeigt, wurden bis auf Januar und Dezember in allen Monaten Commendaverträge abgeschlossen, die ein zeitnahes Ablegen des Schiffes nahelegen (Grafik 5)⁵³¹. Die geschäftigsten Monate waren April (20 Verträge), August (11) und Mai (7), gefolgt von November (6). Insgesamt wurden 46 Verträge während der Hochschifffahrtssaison von März bis September ausgestellt, gegenüber 17 Verträgen zwischen Oktober und Februar (Grafik 6). Dieses Bild erweitert die Informationen des Registers von Amalric 1248, das nur von März bis September 1248 reicht⁵³².

Es wird deutlich, dass die Schifffahrt in Marseille nicht auf die Monate von März bis September beschränkt war, sondern ganzjährig stattgefunden hat. Dabei war die Schifffahrt im westlichen Mittelmeer im Gegensatz zum Handel mit dem östlichen Mittelmeer von Marseille aus ganzjährig möglich. Die meis-

xiii^e siècle, d'après des documents inédits de ses archives notariales, in: Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 77/2 (1933), S. 215–225.

528 Manduel, Nr. 32, 41.

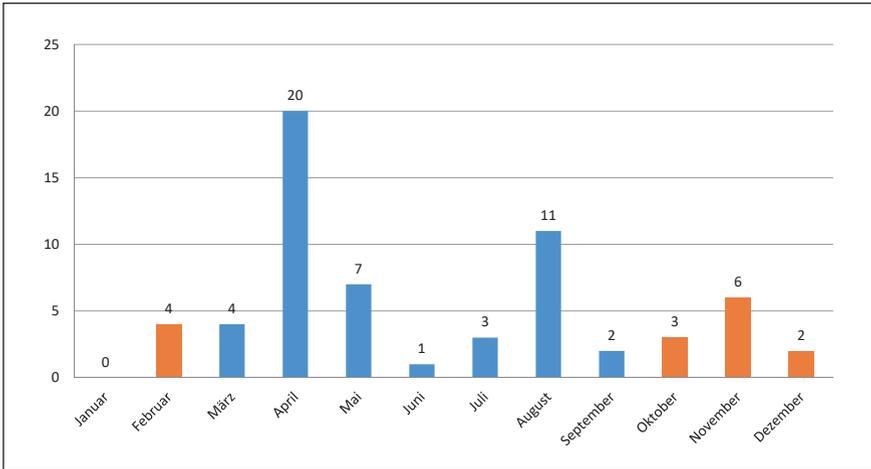
529 Ibid., Nr. 52, 56f., 60.

530 Ibid., Nr. 15, 70, 72, 77, 104, 109, 124.

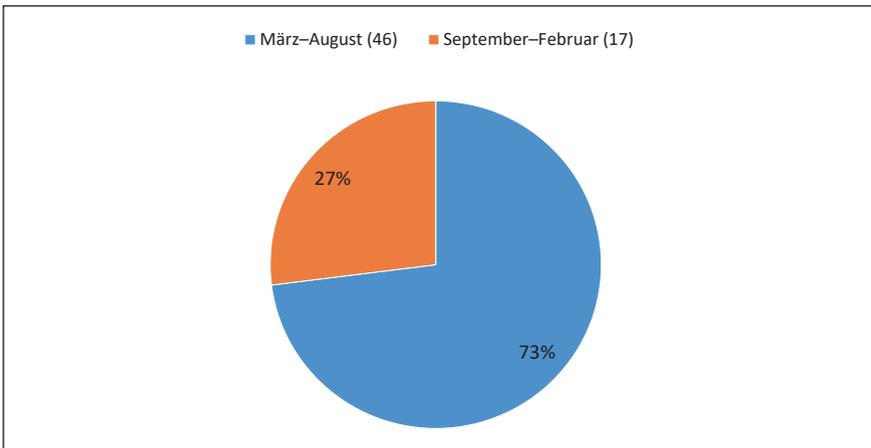
531 Im Dezember wurde nur eine einzige Commenda abgeschlossen, die Landit zum Ziel hatte.

532 Dazu PRYOR, Business Contracts, S. 43; Köhler, Aufbruch in den Osten, S. 33–36.

4.3 Marseilles Mittelmeerhandel im Westen

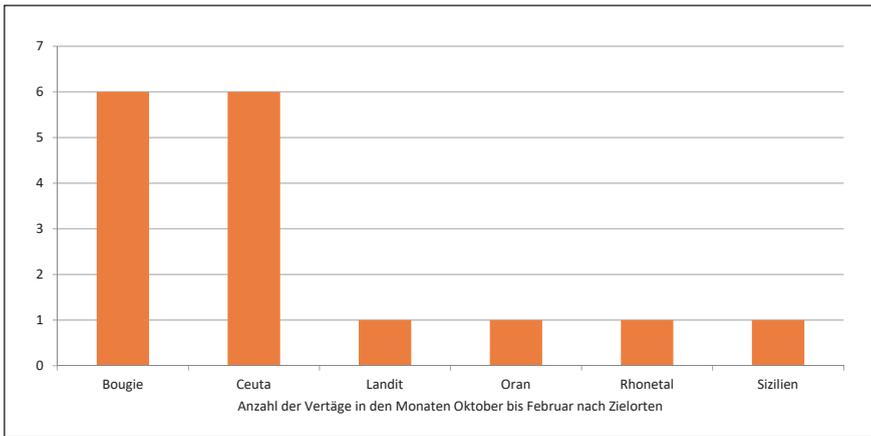


Grafik 5. Vertragsabschlüsse der Commendae im Archiv der Mandolio (1230–1255). Haupt- (blau) und Nebensaison (orange). Nicht berücksichtigt wurden Wechselverträge oder andere Investitionen, die Schiffsreisen ohne ein spezifisches Abreisedatum nennen. Ebenso wurde Manduel, Nr. 87, nicht berücksichtigt, bei dem nur ein zuvor geschlossener Vertrag bestätigt wurde. Auch waren mir der Aufsatz von Pryor und die elf dort genannten Verträge bei der Erstellung der Daten noch nicht zugänglich. PRYOR, *The Unedited Commercial Charters*. Quelle: Manduel.



Grafik 6. Commendaverträge, die zwischen 1230 und 1255 von den Mandolio abgeschlossen wurden. Quelle: Manduel.

4. Marseille



Grafik 7. Anzahl der Verträge nach Zielort aus dem Archiv der Mandolio (1200–1255).
Quelle: Manduel.

ten Fahrten in der Wintersaison der Mandolio gingen nach Bougie und Ceuta (je sechs), gefolgt von Oran, Sizilien und dem Rhonetal (Grafik 7)⁵³³.

Die Fahrten nach Nordafrika während der Monate September bis Februar wurden mehrheitlich auf größeren Segelschiffen (*navis*) durchgeführt, die offenbar besser geeignet waren, der Witterung zu trotzen⁵³⁴. Nur zweimal wurde die Fracht in *bucio navi*, also auf kleinen Segelschiffen, transportiert⁵³⁵. Das deckt sich mit den Beobachtungen zum provenzalischen Salzhandel, in dem ebenfalls vornehmlich kleinere Schiffstypen verwendet wurden⁵³⁶. Der ganzjährig durchgeführte Handel im westlichen Mittelmeerraum, in dem auch Marseille eine wichtige Rolle einnahm, verband ein weitreichendes Netz von Hafenstädten miteinander. Häufig führten die Handelsfahrten nach Spanien und Nordafrika über mehrere Stationen, wobei man von Hafen zu Hafen Geschäfte tätigen konnte.

⁵³³ Für den Handel Marseilles mit Bougie im 13. Jahrhundert grundlegend: VALÉRIAN, Bougie, S. 587–589.

⁵³⁴ So bspw. die *naves* Bonaventura (Nr. 10, 42, 70), Angelus (Nr. 12, 16, 19), Sanctus Michael (Nr. 17), Fulconus (Nr. 18, 114), Sanctus Salvator (Nr. 30), Sanctus Spiritus (Nr. 105) – alle Angaben beziehen sich auf Manduel.

⁵³⁵ Auf der Sanctus Spiritus (Nr. 54) und der Sanctus Vincentius (Nr. 90) – alle Angaben beziehen sich auf Manduel.

⁵³⁶ Auch der mittelalterliche sizilianische Lokalhandel mit Getreide wurde von kleinen Barken dominiert, im Gegensatz zu den großen Schiffen im überregionalen Export. HADRIEN PENET, »Clavis Siciliae«. Les activités portuaires du détroit de Messine (XII^e–XV^e siècle), in: Ports maritimes, S. 261–276, hier S. 266.

4.3.2 Das wirtschaftliche Dreieck zwischen Marseille, Nordafrika und den Balearen

Von besonderer Bedeutung waren Marseilles wirtschaftliche Beziehungen zu Katalonien im westlichen Mittelmeerraum, die besonders unter den katalanischen Grafen der Provence eng waren. So war etwa Mallorca, nach der Eroberung durch Jakob I. 1229, ein beliebter Zwischenstopp auf der Route von Marseille nach Nordafrika⁵³⁷. Marseille besaß dort seit 1230 die stattliche Zahl von 300 Häusern in und außerhalb Ciutat de Mallorcas (*infra civitatem Majorici vel extra*), 31 Geschäftsläden bzw. Werkstätten (*operatorios*) und sieben Gutshöfe (*alcherias/alquerias*) und genoss bestimmte Privilegierungen, die König Jakob I. der Stadt für ihre militärische Hilfe bei der Eroberung der Balearen gewährte. Der Vertrag spricht von der beträchtlichen Zahl von 636 berittenen Kriegerern und einem Schiff, die mitkämpften⁵³⁸.

Dies verleitete schon Lewis und ihm folgend Abulafia dazu, die Balearen als »Neues Okzitanien« zu bezeichnen⁵³⁹. In einem Vertrag zwischen Jakob von Aragon und Genua von 1230, der auf der Insel ausgestellt wurde, sind unter den Zeugen auch Bürger Marseilles anwesend⁵⁴⁰. Die Insel wurde zu einem wichtigen Handelsziel der Marseiller Kaufleute⁵⁴¹. Einige Kaufleute, wie Petrus de Podio, siedelten zumindest zeitweise auf Mallorca, wurden dort sesshaft und handelten von dort aus⁵⁴². 1248 segelte das *lignum* von Dominicus de Fonte von Marseille nach Süden und steuerte die Balearen und Nordafrika an. Auch der jüdische Kaufmann Bonusisaac Ferrusolus aus Marseille reiste als Vertragsnehmer auf dem Schiff mit und erhielt mehrere Commendae in kleineren Summen (zwischen

⁵³⁷ Zuvor störten militärische Spannungen die Beziehungen zwischen der Provence und Mallorca. 1178 wird in den Annalen von Saint-Victor die Gefangennahme von Vizegraf Hugues Geoffroi von Marseille durch Sarazenen in Toulon und dessen Verschleppung nach Mallorca erwähnt und 1185 eine militärische Aktion gegen Mallorca. ALBANÈS (Hg.), *La chronique de Saint-Victor*, S. 319; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 54.

⁵³⁸ Im Stadtarchiv sind drei Vidimus (1233, 1243, 1269) der Urkunde erhalten. AMA, AA 128, 1–3; PÉRONOUD, *Essai*, S. 306–310, Nr. VI; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 113–115; DERS., *The Western Mediterranean Kingdoms*, S. 37–41.

⁵³⁹ DERS., *A Mediterranean Emporium*, S. 114f.

⁵⁴⁰ BAUDI DI VESME u. a. (Hg.), *Historiae patriae Monumenta*, Bd. 7, S. 881–883, Nr. DCLXXXVI.

⁵⁴¹ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 178–180; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 115–117.

⁵⁴² Auch die Mandolio hatten ein Haus auf Mallorca, das sie an Petrus de Podio vermieteten. Manduel, Nr. 41, 57, 65, 85; PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 179; ABULAFIA, *A Mediterranean Emporium*, S. 115.

4. Marseille

10 und 29 l mm.), um in Mallorca, Algier oder Tunis zu handeln⁵⁴³. Das Geld wurde in Orientgüter (Gewürznelken, Muskat) und Leinen investiert, die zu den Balearen und nach Nordafrika exportiert wurden. Die Ferrusol waren eine wirtschaftlich sehr umtriebige Familie und hatten weitreichende Vernetzungen nach Nordafrika⁵⁴⁴. Der Handel jüdischer Kaufleute mit ihren Glaubensgenossen auf Mallorca hat den regen Kurzstreckenhandel sicher noch intensiviert. Poncius de Porreriis, einer der 1230 anwesenden Marseiller Ratsherren (*consilarii*) in Mallorca, die stellvertretend für Marseille die Schenkungen Jakobs I. annahmen, pflegte auch wirtschaftliche Beziehungen mit den Ferrusol⁵⁴⁵.

Auch scheint der Handel Marseilles mit Mallorca Investitionen aus anderen Städten angezogen zu haben. Zwei Lucchesen, Rollandus Vendemia und Bartolomeus, investierten in einer *societas* jeweils 16 l mm. in Silberbyzantinern, die auf dem Schiff (*ligno*) des Willelmetus de Nervi nach Mallorca gebracht wurden⁵⁴⁶. Von einem gewissen Lanfracius de Sazeria erfahren wir, dass er von zwei Geschäftsleuten auf ihrer Fahrt nach Nordafrika auf Mallorca 50 Pfund Silberbyzantiner erhielt⁵⁴⁷. 1248 investierte ein Petrus Imbertus de Aquis, wahrscheinlich aus Aigues-Mortes, 29 l mm. in Leinen für den Handel mit Mallorca oder Nordafrika⁵⁴⁸.

Von besonderem Interesse für den Handel im westlichen Mittelmeerraum sind Frachtverzeichnisse. 1289 befuhr die Galeere des Guillelmus Franchi, Bürger von Marseille, die Strecke Aigues-Mortes – Marseille – Mallorca hin und retour, und das zweimal im Jahr⁵⁴⁹. In dem Schiffsregister von 1289 sind die geladenen Waren der beiden Reisen (samt deren Besitzer) verzeichnet. Unter den 27 genannten Kaufleuten, die Güter an Bord hatten, befanden sich unter anderem sechs Genuesen, vier Placentiner und ein Pisaner.

Bei der ersten Reise der Galeere im Jahr 1289 von Südfrankreich nach Mallorca wurden Wein, Lack, Gewürze (Pfeffer, Nelken, Zimt), Weihrauch, Zucker, Muschelschalen (*posselanas*) und eine *folli* (?) genannte Ware nach Mallorca

⁵⁴³ Amalric, Nr. 807, 810, 814f.

⁵⁴⁴ PÉRONOUD, Histoire du commerce, S. 290–293; PRYOR, Business Contracts, S. 86f.; ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 115f.

⁵⁴⁵ Amalric, Nr. 892. Gemeinsam mit einem Geschäftspartner kaufte er von dem Juden Salomon Ferrusol Lederhäute.

⁵⁴⁶ Ibid., Nr. 870. Wie Abulafia anmerkt, war Willelmetus wahrscheinlich Genuese: ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 116.

⁵⁴⁷ Er bestätigte ihnen die Rückzahlung. Amalric, Nr. 1023.

⁵⁴⁸ Ibid., Nr. 810.

⁵⁴⁹ Ersichtlich aus dem Kartular des Schiffes. Offenbar gab es einen Rechtsstreit, wodurch 1296 die Ladeliste vor Gericht abgeschrieben wurde: BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 451–455, Nr. 92; ABULAFIA, A Mediterranean Emporium, S. 116f.

gebracht⁵⁵⁰. Der mit Abstand größte Posten war Wein. Auf der Rückfahrt von Mallorca nach Südfrankreich wurden Alaun, Wachs, roter Farbstoff (*grana*), Anis, Papier, Lederhäute von Rindern, Korduanleder, Nelken, Datteln und Indigo geladen.

Bei der zweiten Fahrt nach Mallorca im Jahr 1289 bestand die Fracht wieder aus Gewürzen (Pfeffer, Zimt, Nelken, Ingwer), Weihrauch, Lack, Muschelschalen, Fett, Korallen sowie Tuchen und Leinen. Nach Südfrankreich mitgenommen wurden bei der zweiten Rückfahrt Wachs, roter Farbstoff, Papier, Häute, Indigo, Feigen, Gewürze (Anis, Kümmel), Käse sowie zwei nicht näher bestimmbar Handelswaren (*casia fistola*, *cayssa*). Interessanterweise erreichten offenbar die Gewürze die Balearen erst nach einem Umweg über Marseille, anstatt über eine direktere Route dorthin gebracht zu werden.

Während die Exporte von Wein auf diesen Fahrten hauptsächlich durch provenzalische Kaufleute bewerkstelligt wurden – von insgesamt 107 Fässern Wein gehörten nur 19 einem Pisaner – verhielt es sich bei dem Warenverkehr von Mallorca nach Südfrankreich genau umgekehrt. Fast alle verzeichneten Waren, die von Mallorca nach Marseille und Aigues-Mortes gebracht wurden, waren Italienern zugehörig. Dabei gehörten allein dem Genuesen Laurens Bonaventura 253 Pfund Alaun. Es zeigt sich auch hier wieder eine gewisse Arbeitsteilung. Während die provenzalischen Kaufleute regionale Produkte wie Wein, Leinen, Tuche sowie Gewürze im kleineren Umfang exportierten, handelten Genuesen und Placentiner über Mallorca mit größeren Mengen von Alaun, Farbstoffen und Leder bzw. Häuten⁵⁵¹.

Für den Handel Marseilles im westlichen Mittelmeerraum im frühen 13. Jahrhundert lassen sich aufgrund der obigen Fallstudien folgende Schlussfolgerungen formulieren:

1. Der Lokalhandel im westlichen Mittelmeer sowie entlang der Flüsse (Rhone, Kanäle) wurde ganzjährig, also auch während der Wintermonate, durchgeführt, wie die Auswertungen des Salzhandels und des Archivs der Mandolio belegen. Aufgrund der schlechteren Überlieferungschance für Handelstransaktionen mit geringem Volumen ist dieser Lokalhandel im Quellenmaterial sichtlich unterrepräsentiert.

2. Der Handel im westlichen Mittelmeerraum wurde mehrheitlich mit kleineren Schiffen abgewickelt, wozu sowohl Ruderschiffe (Barken, Galeeren) als auch Segelschiffe (*ligna*) gehörten. Diese Schiffe machten häufig bei mehreren Häfen Zwischenstopps, verkauften einen Teil ihrer Ladung und nahmen im

⁵⁵⁰ Zu den *possellanas* genannten Schalen: *ibid.*, S. 117.

⁵⁵¹ Noch im 14. Jahrhundert florierte der Handel zwischen Marseille und Mallorca. Josée-Valérie MURAT, *Un voyage vers Majorque. Prêt maritime et routes commerciales*, in: PÉCOUT (Hg.), *Marseille au Moyen Âge*, S. 382–386.

4. Marseille

Gegenzug neue Güter auf. Bestimmte Routen, wie der Handel mit Nordafrika und Spanien, wurden häufig über Inseln wie die Balearen geführt.

3. Die Pisaner und Genuesen traten den Anstrengungen der südfranzösischen Hafenstädte im Fernhandel mit großer Entschlossenheit entgegen und versuchten nach Möglichkeit, diese vom Handel mit hochseetauglichen Schiffen über das offene Meer auszuschließen. Die diversen Friedens- und Handelsverträge zeigen deutlich, dass trotz dieser restriktiven Maßnahmen die Handelsbeziehungen zwischen Marseille und seinen italienischen Nachbarn nie ganz zum Erliegen gekommen sind. Vielmehr lässt sich im Regionalhandel eine enge Kooperation mit italienischen Kaufleuten, wie in Mallorca oder entlang der ligurischen Küste, nachweisen.

4. Trotz andauernder Konkurrenz sind besonders im Lokalhandel sehr viele norditalienische Händler in Marseille und auf südfranzösischen Schiffen tätig gewesen. Gerade im Lokalhandel entlang der Rhone oder im westlichen Mittelmeerraum bot Marseille eine attraktive Investitionsmöglichkeit.

5. Weder der Handel noch die Investitionen in unterschiedliche Schiffe waren auf einen einzigen Hafen beschränkt. Es finden sich zahlreiche Belege, dass Kaufleute auch Schiffe bzw. Schiffsanteile außerhalb ihrer Heimatstadt gekauft haben.

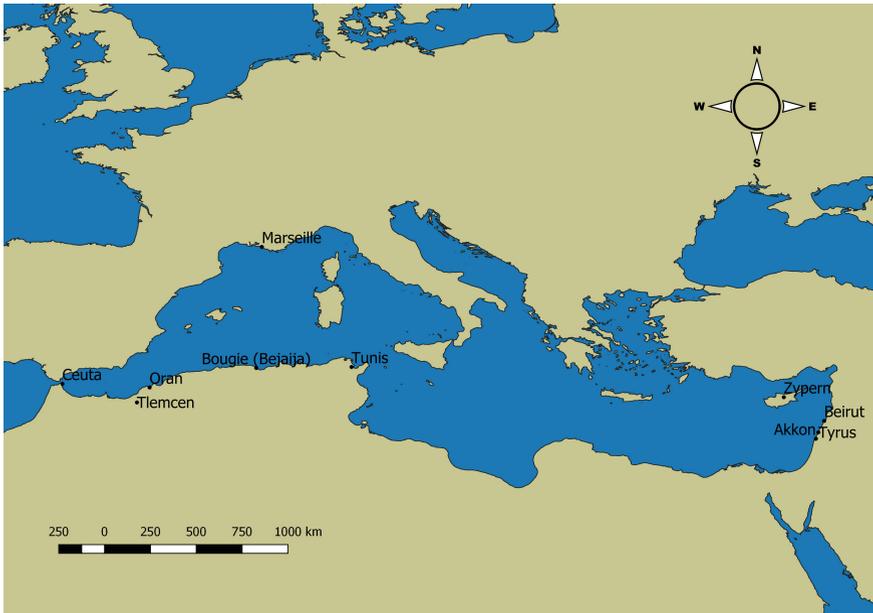
6. Das Risiko bei Investitionen wurde gestreut. Einer großen Masse von regionalen Wirtschaftsinvestitionen (Lokalhandel, Immobilien) standen Fernhandels- und Finanzgeschäfte gegenüber.

7. Die wirtschaftliche Prosperität kleinerer Hafenstädte war von deren Fähigkeit zur Integration in größere Handelsnetzwerke abhängig. Von besonderer Bedeutung war es, die Transaktionskosten durch Mediation (Handels- und Friedensverträge, Währung, akzeptiertes schriftliches Recht, gemeinsame Normierungen wie bspw. Maße und Kalender) niedrig zu halten. Marseille konnte seine Stellung zwischen Provence und Mittelmeer sukzessive ausbauen.

8. Investitionen in den Fernhandel gingen Investitionen im Lokalhandel voraus. Anhand der Familie Mandolio zeigt sich, dass selbst bei großen Handelshäusern der Handel mit dem westlichen Mittelmeerraum noch im frühen 13. Jahrhundert überwog. Die Investition größerer Summen, die darüber hinaus über Jahre gebunden waren, konnte nur aufgrund einer primären Kapitalakkumulation erfolgen. Dieses Grundkapital stammt in den hier untersuchten Fällen aus dem Lokalhandel mit regionalen Produkten (Getreide, Wein, Salz).

4.4 Aufschwung im Osten: Marseilles Fernhandel

Die Forschung ist sich über den Fernhandel Marseilles weitestgehend einig, sowohl was den Aufbau von Handelsniederlassungen in der Levante als auch



Karte 5. Handelsniederlassungen Marseilles im Mittelmeerraum.

den eigentlichen Handel und die Produkte angeht⁵⁵². Die Stadt verfügte ab dem späten 12. Jahrhundert über zahlreiche Niederlassungen in der Levante und Nordafrika (Karte 5). Der Handel war entsprechend von diesen Fernhandelsbeziehungen geprägt. Zu den Marseiller Exporten gehörten vor allem Wein, Korallen, Tuche und anfangs auch Edelmetalle. Im Gegenzug wurden hauptsächlich Gewürze, Alaun, Farbstoffe sowie Leder und Wolle (letztere beiden hauptsächlich aus Nordafrika) eingeführt.

Im Folgenden wird eine repräsentative Fallstudie zum Fernhandel präsentiert. Dabei wurde bewusst ein Thema gewählt – der überregionale Tuchhandel der Kaufmannsfamilie Civate –, das auf diese Weise noch nicht erschöpfend untersucht wurde. Zunächst soll ein kurzer Überblick über Marseilles Stellung in der Levante gegeben werden. Anschließend wird anhand der Familie Civate Marseilles Rolle als Transithafen für den Handel zwischen den nordfranzösischen Textilzentren, den Champagnemessen und Syrien beschrieben. Besonders die

⁵⁵² Als wichtigste Werke sind hier zu erwähnen: HEYD, Geschichte des Levantehandels; SCHAUBE, Handelsgeschichte; PÉROUD, Essai; DIES., Histoire du commerce; LESAGE, Marseille angevine; BARATIER, RAYNAUD, Histoire du commerce; MAYER, Marseilles Levantehandel; BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«; PRYOR, Business Contracts; ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean; PÉCOUT (Hg.), Marseille au Moyen Âge; KÖHLER, Aufbruch in den Osten.

4. Marseille

Mobilität und Vernetzung provenzalischer Kaufleute, die in und über Marseille am Handel partizipierten, wird in diesem Teil der Arbeit veranschaulicht.

4.4.1 Der Fernhandel vom 12. bis zum 14. Jahrhundert im Überblick

Marseille erweiterte ab dem frühen 12. Jahrhundert seine Stellung im Levantehandel. Durch die Kreuzzüge wurden die Verbindungen mit Syrien verstärkt. In Südfrankreich, allen voran den Grafschaften Toulouse und Provence, war der Zuspruch zum ersten Kreuzzug sehr groß und nicht wenige Adelige, unter anderem die Vizegrafen von Marseille, beteiligten sich an der Unternehmung⁵⁵³. Die ersten Kontakte zwischen Südfrankreich und den neu gegründeten Kreuzfahrerstaaten standen daher in direkter Verbindung mit den militärischen Unternehmungen wie dem ersten Kreuzzug (1096–1099). 1103 bedachte Raimund IV. von Toulouse vor der Eroberung von Byblos die Abtei Saint-Victor in Marseille mit der Hälfte der Stadt⁵⁵⁴. Die Schenkung wurde nach der Eroberung nicht eingelöst und stattdessen erhielt Genua die versprochenen Anteile an der Stadt. 1108 ist Graf Bertrand von Toulouse mit einer südfranzösischen Flotte nach Tripolis aufgebrochen, die freilich von einem noch größeren Kontingent der Italiener begleitet wurde⁵⁵⁵. Auch erfahren wir aus dieser Zeit von einer bestehenden Gebetsverbrüderung zwischen der Abtei Saint-Victor und einem Kloster im Heiligen Land⁵⁵⁶. Verfestigte Handelsbeziehungen haben sich daraus allerdings nicht entwickeln können.

Es sollte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dauern, bis Marseille eigene Handelsprivilegien erwirken konnte. Erst 1187, bedingt durch die äußerst bedrohliche Lage für die Kreuzfahrerstaaten nach der katastrophalen Niederlage bei Hattin, konnte Marseille eigene Handelsprivilegien in Syrien erwirken⁵⁵⁷. Zunächst wurde Marseille 1187 gemeinsam mit den Städten Saint-Gilles, Montpellier, Nîmes und Barcelona von Konrad von Montferrat eine südfranzösisch-

⁵⁵³ Stephan KÖHLER, Von Toulouse nach Tripolis. Raimund von Saint-Gilles und die Provenzalen auf dem ersten Kreuzzug, in: Philipp SUTNER u. a. (Hg.), Gott will es. Der erste Kreuzzug – Akteure und Aspekte, Wien 2016, S. 27–34.

⁵⁵⁴ Original verloren. Zwei Vidimus in AD13 erhalten sowie eine Abschrift im Kartularium der Abtei Saint-Victor. AD13, 1H74–357 und 358; DE VIC, VAISSÈTE (Hg.), Histoire générale, Bd. 3, S. 560; KÖHLER, Aufbruch in den Osten, S. 49, 284–288, Nr. 1.

⁵⁵⁵ MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 58.

⁵⁵⁶ AD13, 1 H.

⁵⁵⁷ Die älteren Privilegien für Marseille sind allesamt Fälschungen. MAYER, Marseilles Levantehandel, S. 8–55. Wenngleich die direkten Reaktionen darauf bis auf einen Aufsatz von Abulafia eher verhalten waren. ABULAFIA, Marseilles, Acre and the Mediterranean.

katalanische Handelsniederlassung in Tyrus gewährt⁵⁵⁸. Freilich war diese Privilegierung der Tatsache geschuldet, dass ohne die Hilfe der Italiener und Südfranzosen eine Verteidigung der verbliebenen Kreuzfahrerherrschaften schlicht nicht möglich gewesen wäre⁵⁵⁹. Weitere Privilegien für Marseille alleine wurden 1190 in Akkon und 1223 in Beirut gewährt sowie nochmals 1284 durch die Bestätigung eines (gefälschten) Privilegs durch Karl von Anjou für Akkon⁵⁶⁰. Gemeinsam mit Montpellier und anderen provenzalischen Städten erwirkte Marseille 1200 eine privilegierte Stellung auf Sizilien und 1236 auf Zypern⁵⁶¹.

Der tatsächliche Levantehandel Marseilles dürfte sich anfangs, zumindest bis zum späten 12. Jahrhundert, auf pisanischen Schiffen abgespielt haben⁵⁶². Für das 12. Jahrhundert fehlen gänzlich Quellen zum Levantehandel, so dass häufig die aus dem 1248 angefertigten Kartularium des Giraudus Amalricus gewonnenen Daten nach vorne projiziert wurden⁵⁶³. Während anfangs, wie das Quellenmaterial der Mandolio suggeriert, noch das westliche Mittelmeer stärker im Fokus des Marseiller Handels stand, änderte sich dies bis 1248. Eine Auswertung der Commendaverträge nach Zielort der beiden Bestände ergibt eine starke Verschiebung zugunsten des Levantehandels (**Grafik 8** und **9**).

Es lässt sich anhand beider Quellen eine ähnliche Entwicklung feststellen wie bei den Veränderungen des Handels zwischen Stephanus und Bernardus Mandolio (in den Jahren 1200–1237) auf der einen und Johannes Mandolio (1237–1255) auf der anderen Seite. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nahm der Levantehandel in Quantität und Umfang, also nach Investitionen, deutlich zu. Allerdings, und das gilt es hier nochmals zu betonen, ist das Kartularium von 1248 nur für die Hochseeschiffahrtssaison erhalten, wobei 1248 zusätzlich noch ein Kreuzzugsjahr war. Wie oben gezeigt, wurden in den Monaten Oktober bis Februar mehrheitlich Häfen im westlichen Mittelmeerraum angelaufen, die hier aufs Jahr gesehen entsprechend unterrepräsentiert sein müssen.

⁵⁵⁸ MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 866–869, Nr. 520; KÖHLER, *Aubruch in den Osten*, S. 130–137.

⁵⁵⁹ Zeitgleich erhielt auch Pisa beinahe dieselben Vergünstigungen wie die Provenzalen in Tyrus. MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 2, S. 859–865, Nr. 519. Dort mit ausführlichem Kommentar zur Hintergrundgeschichte im Heiligen Land.

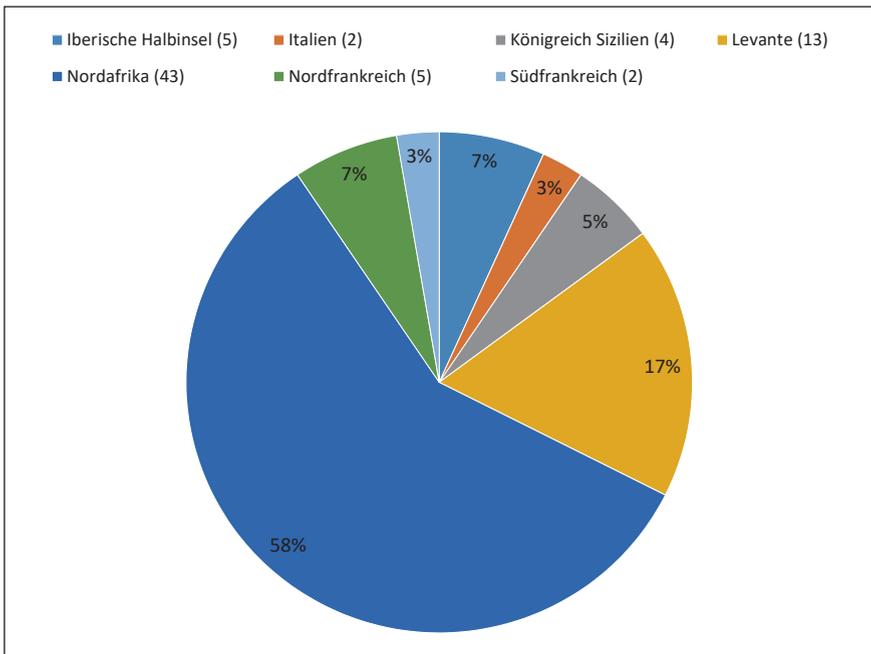
⁵⁶⁰ Privileg vom 24.4.1190 für Akkon: *ibid.*, S. 815–818, Nr. 479; Privileg vom 22.9.1223 für Beirut: *ibid.*, S. 191f., Nr. 8; Bestätigung aller Rechte und Freiheiten in Akkon durch Karl von Anjou am 6.9.1284: *ibid.*, S. 1290–1292, Nr. 742.

⁵⁶¹ *Ibid.*, Bd. 1, S. 193–195, Nr. 10; PÉRON, *Histoire du commerce*, S. 205.

⁵⁶² MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 64–67; KÖHLER, *Aubruch in den Osten*, S. 184–187.

⁵⁶³ ABULAFIA, *Marseilles, Acre and the Mediterranean*, S. 20f.

4. Marseille



Grafik 8. Zielorte der Commendaverträge im Archiv der Mandolio. Zahlen übernommen von VALÉRIAN, Bougie, S. 621f.

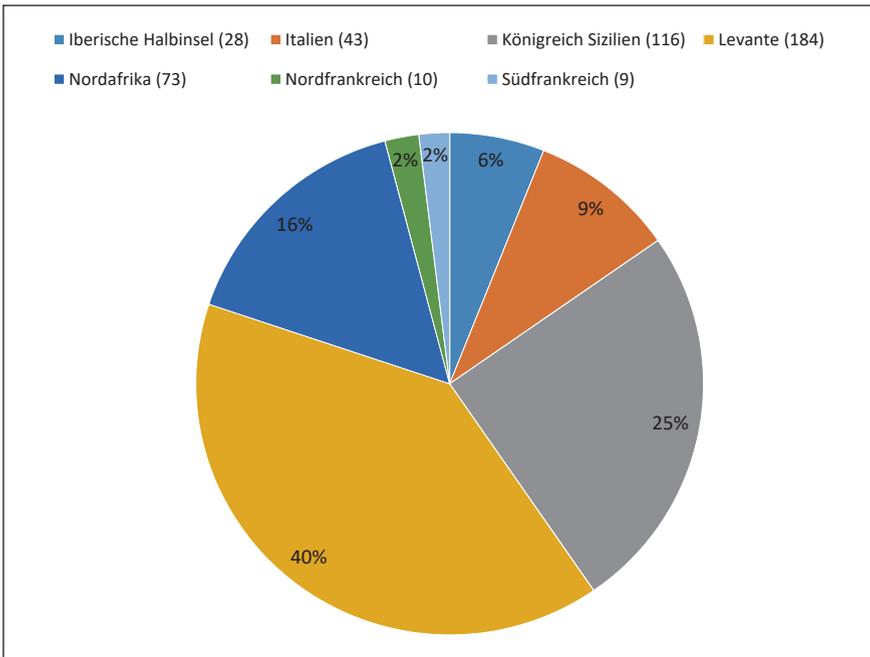
Diese schwierige Quellenlage erschwert den Diskurs über den Fernhandel, wemgleich die bisherigen Auswertungen der Verträge für 1248 den Eindruck eines florierenden Überseehandels vermitteln⁵⁶⁴. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Marseille in diesem Jahr die Herstellung gefälschter Privilegien in Akkon in Auftrag gegeben haben muss, mit dem Ziel, die offenbar gefährdete oder nicht abgesicherte Rechtslage in den Kreuzfahrerstaaten zu schützen⁵⁶⁵. Die Stadt ließ die Fälschungen anschließend von gewichtigen Personen und Institutionen, allen voran den Päpsten, bestätigen, um sie bei Rechtsstreitigkeiten in den Kreuzfahrerstaaten vorzulegen.

Über das Ergebnis dieser Fälschungsaktion sind wir nicht unterrichtet, allerdings sprechen die wiederholten Anordnungen der Päpste und Karls von Anjou, die Kaufleute von Marseille nicht bei dem Genuss ihrer begründeten Rechte in Syrien zu stören, von mäßigem Erfolg⁵⁶⁶.

⁵⁶⁴ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 131–168 (dort mit der fehlerhaften Annahme, die gefälschten Privilegien seien echt); PRYOR, *Business Contracts*.

⁵⁶⁵ MAYER, *Marseilles Levantehandel*; KÖHLER, *Aufbruch in den Osten*, S. 202–214.

⁵⁶⁶ MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1292; DERS., *Marseilles Levantehandel*, S. 121 und 127.



Grafik 9. Zielorte der Commendaverträge im Kartularium von Amalric. Zahlen übernommen von VALÉRIAN, Bougie, S. 621f..

Neben den Privilegien und dem Kartularium gibt es noch erhaltene Rechnungsbücher der Stadt Marseille, in denen Einnahmen und Ausgaben verzeichnet wurden. Dort werden auch die Hafengebühren vermerkt, die auf ankommende Schiffe erhoben wurden, wodurch wir über Handelsschiffe unterrichtet werden, die sonst keinerlei Spuren hinterlassen haben⁵⁶⁷. Zudem ist vor allem für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts umfangreiches Verwaltungsschriftgut der angevinischen Dynastie erhalten, aus dem eine starke Beteiligung Marseilles an den maritimen Operationen Karls von Anjou und seiner Nachfolger hervorgeht⁵⁶⁸. Marseille war bei der Eroberung Siziliens stark involviert: Es stellte im Aufgebot Karls Schiffe sowie mehrere Admiräle und hochrangige Beamte, die den Anjou nach Sizilien folgten.

Neben den militärischen Rüstungsaufträgen, die dem Arsenal Marseilles sicherlich zugutegekommen sind, belohnte Karl die Stadt für ihre Dienste in

⁵⁶⁷ Bspw. Rechnung von 1263/64. AD13, B 1501; fol. 22–24 auszugsweise abgedruckt bei PÉRONOUD, Essai, S. 321–326, Nr. IX.

⁵⁶⁸ Ibid., S. 280–288 (dort mit Verweis zu zahlreichen Primärquellen); LESAGE, Marseille angevine, S. 14; BARATIER, RAYNAUD, Histoire du commerce, S. 149–174.

4. Marseille

Sizilien mit Privilegien in Übersee. Besonders im Heiligen Land setzte er sich nach Erlangen der dortigen Königswürde 1277 vehement für die Sache Marseilles ein. Allerdings dürften seine diesbezüglichen Anordnungen totes Recht gewesen sein. Nach der Sizilianischen Vesper 1282 blieb Marseille der Sache Karls treu. 1284 musste die provenzalische Flotte, unter starker Beteiligung Marseilles, vor Neapel eine schwere Niederlage gegen die Aragonesen hinnehmen und büßte einen Großteil seiner Stellung im westlichen Mittelmeerraum ein⁵⁶⁹.

Die Sizilianische Vesper und der negative Ausgang des Krieges mit Aragon schwächten die Position Karls von Anjou und folglich auch jene von Marseille im östlichen Mittelmeer spürbar. Karls Sohn und Nachfolger gleichen Namens, Karl (II.) von Salerno, waren durch seine aragonesische Gefangenschaft (1284–1288) und den Zusammenbruch der angevinischen Verwaltung im Königreich Jerusalem (ab 1286) die Hände gebunden⁵⁷⁰. Der Handel Marseilles mit den Kreuzfahrerstaaten hat nachweislich bis 1290 stattgefunden, ist kurz darauf aber stark zurückgegangen⁵⁷¹. Danach kam es zwangsläufig zu drastischen Umstellungen im Fernhandel, wenngleich sich Marseiller Kaufleute Anfang des 14. Jahrhundert auch zu Handelsorten wie Armenien, Rhodos, Zypern und Alexandria hin orientierten⁵⁷². Auch im westlichen Mittelmeerraum ging mit der Feindschaft zu Aragon, und somit auch den Balearen, der Handel mit Nordafrika stark zurück. Wie Valérian zeigen konnte, gab es Anfang des 14. Jahrhunderts beinahe keinen direkten Handel mehr zwischen Marseille und Bougie⁵⁷³.

⁵⁶⁹ Alain DE BOÜARD (Hg.), *Actes et lettres de Charles I^{er}, roi de Sicile, concernant la France (1257–1284)*. Extraits des registres angevins de Naples, Paris 1926, S. 60, Nr. 17; MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1290–1294, Nr. 742f. Andreas KIESEWETTER, *Die Anfänge der Regierung König Karls II. von Anjou (1278–1295)*. Das Königreich Neapel, die Grafschaft Provence und der Mittelmeerraum zu Ausgang des 13. Jahrhunderts, Husum 1999. Bei MAYER (Hg.), *Die Urkunden*, Bd. 3, S. 1292, weiterführende Quellen und Literatur zusammengestellt.

⁵⁷⁰ PÉRONOUD, *Histoire du commerce*, S. 148; MAYER, *Marseilles Levantehandel*, S. 127–130; Silvia SCHEIN, *Fideles crucis. The Papacy, the West, and the Recovery of the Holy Land, 1274–1314*, Oxford 1991, S. 162–175. Karl II. urkundete nur 1300 noch einmal für das Königreich Jerusalem, da er sich durch den Mongoleneinfall einen Wiedergewinn seiner politischen Macht in Syrien erhoffte.

⁵⁷¹ Einige Handelsverträge mit Akkon als Ziel aus den Jahren 1278 bis 1290 bei BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2/IV, Nr. 15, 26, 29, 33, 48f., 51f., 66f., 79.

⁵⁷² PÉRONOUD, *Essai* S. 279–288; BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 207–224.

⁵⁷³ *Ibid.*, S. 97–133; Édouard BARATIER, *Influence de la politique angevine sur le déclin commercial de Marseille aux XIII et XIV siècles*, in: VI congreso de historia de la Corona de Aragón, Madrid 1959, S. 679–693; VALÉRIAN, *Les archives de Marseille*, S. 8f.; DERS., *Bougie*, S. 630–642.

Die Stadt war durch die angevinische Politik hart getroffen, die ihren vorläufigen Tiefpunkt mit der Eroberung durch katalanische Truppen 1423 hatte⁵⁷⁴.

4.4.2 Die Aktivitäten der Familie Civate im Tuchhandel

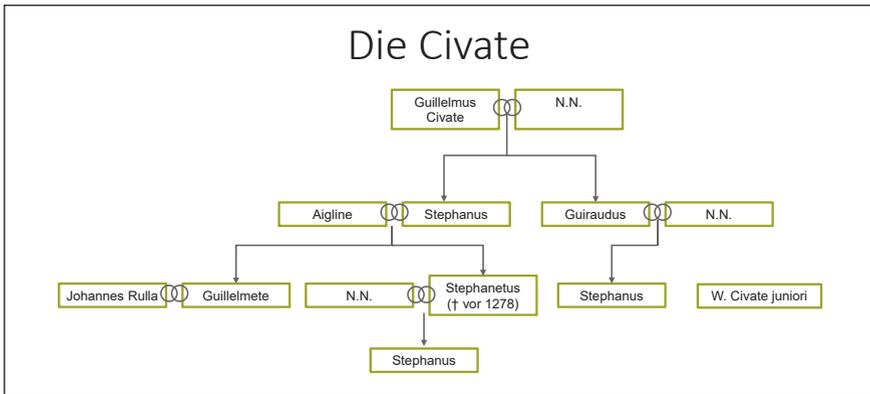
Marseille verband aufgrund seiner geografischen Lage den westlichen Mittelmeerraum, Oberitalien und die Passagen nach Flandern und Nordfrankreich in einem weitgestreckten Verkehrsnetz. Tatsächlich lässt sich die Rolle Marseilles nur verstehen, wenn man all diese Faktoren gemeinsam betrachtet. Die Bedeutung regionaler Händler, also von Bürgern aus Marseille und seinen Nachbarstädten, im Fernhandel mag erwiesenermaßen bedeutend gewesen sein. Allerdings verdankte die Stadt ihren Erfolg einer komplexen Arbeitsteilung, die es ermöglichte, dass Marseille von dem mediterranen Handelssystem profitieren konnte. In diesem System war Kooperation im Rahmen von Produktion, Finanzdienstleistungen, Infrastruktur und Rechtssicherheit von äußerster Wichtigkeit. Jede Beschreibung von Marseilles Fernhandel allein würde diese Zusammenhänge verkürzt darstellen. In diesem Abschnitt wird Marseilles Rolle als Transithafen für den Tuchhandel exemplarisch beschrieben, da hier unterschiedliche Märkte und Handelsbeziehungen zusammengewirkt haben.

Die Familie Civate eignet sich dazu hervorragend, denn wir können sie über drei Generationen im Handel der Stadt nachweisen (Grafik 10). Die Civate waren als Tuchhändler (*draperii*) tätig und handelten mit Textilien, die sie größtenteils aus Nordfrankreich und Flandern nach Marseille importierten. In Marseille wurden die Textilien dann entweder an lokale Schneider (*sartores*) zur Weiterverarbeitung verkauft oder in den Mittelmeerraum exportiert (Syrien, Nordafrika, Balearen, Königreich Sizilien). Dafür brauchte es gute Verbindungen zu den Messen der Champagne, woher sie ihre Textilien bezogen haben, und zuverlässige Transporteure, die den Transport der Waren zu Lande bewerkstelligen⁵⁷⁵. Außerdem waren die Civate noch im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Finanzdienstleister angewiesen, die ihnen den Kauf auf Kredit, den Umtausch von Münzen in andere Währungen sowie bargeldloses Zahlen (über Wechselbriefe) ermöglichten. Zuletzt bedurfte es dann noch in Marseille einer Infrastruktur für den Handel (Notariat) und Transport (Schiffe und Reeder).

⁵⁷⁴ BARATIER, RAYNAUD, *Histoire du commerce*, S. 516–519.

⁵⁷⁵ Zu dem Handel zwischen den Messen der Champagne und Marseille siehe Félix BOURQUELOT, *Études sur les foires de Champagne* 2 Bde., Paris 1865; SCHAUBE, *Handelsgeschichte*, S. 380–385; Elizabeth CHAPIN, *Les villes de foires de Champagne des origines au début du XIV^e siècle*, Genf, Paris 1937, S. 106 und 113–115; PÉRON, *Histoire du commerce*, S. 234–241; FACE, *The »vectuarii«*.

4. Marseille



Grafik 10. Stammbaum der Familie Civate aus Marseille.

Erst das Zusammenspiel all dieser Faktoren, was eine höhere Sicherheit und geringe Transaktionskosten verursachte, ermöglichte den gewinnbringenden Handel mit Textilstoffen aus Nordfrankreich nach Marseille und von dort weiter in den Mittelmeerraum⁵⁷⁶.

Die Civate sind in mehreren Verträgen des Kartulariums von Amalric für den Handel 1248 belegt. Von Stephanus Civate gibt es ein 1278 notariell erstelltes Inventar aller seiner beweglichen und unbeweglichen Güter sowie seiner Geldwerte (*res, possessiones seu quantitates pecunie infrascriptas et pannos et alio bona mobilia*) und ausständigen Schulden, die er von seinem Vater geerbt hatte (*debita que debebantur dicto Stephano condam*)⁵⁷⁷. Stephanetus war der Sohn des Tuchhändlers Stephanus Civate († nach 1248 und vor 1278) und der Aigline. Er hatte eine Schwester namens Guillelmete, die mit einem Geschäftspartner (*socius*) ihres Vaters verheiratet war, dem Tuchhändler Johannes Rulla. Johannes war nach dem Tod seines Schwiegervaters während der Minderjährigkeit von Stephanetus dessen Tutor und Vormund⁵⁷⁸.

Von Stephanus selbst wissen wir, dass er der Sohn von Willelmus Civate war. Stephanus hatte mindestens einen Bruder, Giraudus Civate, der Geldwechsler (*campsor*) war und unter anderem im Familienbetrieb im Handel mit Tuchen tätig war. Giraudus hatte einen Sohn namens Stephanus, der mit seinem gleichnamigen Onkel geschäftlich verbunden war⁵⁷⁹. Neben Guillelmus Civate, dem Vater der beiden Brüder, gab es noch einen weiteren G. (Guillelmus) Civate, der nicht mit dem Vater identisch war, da dieser in einem Vertrag

⁵⁷⁶ ABU-LUGHOD, Before European Hegemony, S. 51–67.

⁵⁷⁷ BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 403–415, Nr. 13.

⁵⁷⁸ So auch in der Rechtssache 1278, *ibid.*

⁵⁷⁹ *Ibid.*, S. 413.

von 1248 als bereits verstorben genannt wird⁵⁸⁰. Guillelmus Civate scheint in sieben Einträgen bei Amalric lediglich als Zeuge auf und beteiligt sich an keinem einzigen Geschäft aktiv⁵⁸¹. Zweimal tritt er gemeinsam mit Giraudus und Stephanus als Zeuge auf, weswegen eine Verwandtschaft wahrscheinlich ist⁵⁸². Er tritt überdurchschnittlich häufig bei Geschäften mit Sizilien, Akkon oder den Champagnemessen (Bar-sur-Aube, Provins) als Zeuge auf – Gebiete, mit denen die Brüder Stephanus und Giraudus Handelsverbindungen pflegten⁵⁸³. Ein weiterer Willelmus Civate juniori war wahrscheinlich ein Sohn von Giraudus oder Guillelmus⁵⁸⁴. Der 1248 mehrmals erwähnte Gausbertus Civate, der im Handel mit Sizilien tätig war, war möglicherweise auch Mitglied der gleichen Familie. Seine Aktivitäten werden aber aufgrund der unklaren Verwandtschaft zu den übrigen Civate hier nicht berücksichtigt⁵⁸⁵.

Die Herkunft der Civate und Geschäftsschwerpunkte

Die Herkunft der Civate ist eine spannende Frage. In den umfangreichen, von Bourilly erschlossenen Materialien der Stadtverwaltung von Marseille treten sie nicht als Ratsmitglieder oder Zeugen auf⁵⁸⁶. Stephanus, Sohn des verstorbenen Willelmus Civate, wird 1248 in einem Vertrag als *civis Massilie* bezeichnet⁵⁸⁷. Er besaß also mit Sicherheit das Bürgerrecht. Dass wir in Marseille keine weiteren Spuren zu den Civate finden, liegt daran, dass die Familie ursprünglich aus Montpellier stammt⁵⁸⁸. Stephanus Civate (der Jüngere), wahrscheinlich der

580 Amalric, Nr. 161.

581 Ibid., Nr. 156, 162, 248, 314, 432, 438 und 768.

582 Ibid., Nr. 162, 768.

583 Ibid., Nr. 156, 162 (Bar-sur-Aube, Provins); 248 (Akkon), 314 (Sizilien).

584 Ibid., Nr. 250.

585 Ibid., Nr. 31–35, 63, 83, 85f., 271–273, 305, 339, 727f.

586 BOURILLY, Essai. Er hat 46 Urkunden samt Zeugenlisten erfasst, die bis zum Jahre 1262 reichen. Die Civate scheinen dort nirgends auf.

587 »Stephanus Civate, filius W. Civate quondam, civis Massilie«, Amalric, Nr. 498.

588 In Montpellier gab es mehrere Mitglieder der Familie Civate, die auch Konsuln der Stadt waren. S. Civata (*majer*) war 1247, 1260, 1261, 1271 Konsul; Esteve Civada jove war 1270 Konsul und 1272, 1277 und 1296 *bajulus*. Die Lebensdaten würden zu jenen des Stephanus und Stephanus juniori aus Marseille passen. Stephanus Civate wird 1288 sogar als burgensis Montispezzulani bezeichnet. AMO, AA 4, fol. 75r, 76v, 77v, 78r; AMO, AA 9, fol. 75r, 76v, 77v, 78r, 79r, 80r, 80v, 82r.; GERMAIN, Histoire de la commune, Bd. 2, S. 349–352, Nr. V, und S. 492–497, Nr. XXXVIII; Le Petit Thalamus, <http://thalamus.humanum.fr/index-personnes/lettre-C.html#StCivadajuve> (12.12.2020).

Sohn des vor 1278 verstorbenen Stephanetus, scheint 1293 auch im Register des Notars Grimaudus in Montpellier auf⁵⁸⁹. Das zeigt die engen wirtschaftlichen Verflechtungen einiger Familien über Städte und politische Grenzen hinweg, die mitunter das Bürgerrecht in mehreren Städten besessen haben. Aufgrund der zahlreichen Nennungen der Civate in Montpellier und der spärlichen Erwähnungen in Marseille ist davon auszugehen, dass ein Teil der Civate-Familie (Anfang des 13. Jahrhunderts?) von Montpellier nach Marseille emigriert ist.

Unser hier untersuchter Marseiller Zweig der Civate war eine vermögende Familie. Alleine die Summe der Aktiva an ausstehenden Zahlungen und Krediten wurden beim Tod des Stephanus mit 7 l, 731 s, 114 d beziffert (umgerechnet ca. 44 l). Dazu kamen noch Vermögenswerte in Textilien und Einrichtungs- sowie Alltagsgegenständen, die uns einen lebhaften Einblick in die materielle Welt des 13. Jahrhundert erlauben. Neben diversen Gerätschaften zum Abmessen von Flüssigkeiten und Wein (*bancum in quo vinum menseratur; tabuletam aptas ad tenendam ollas*) besaß Stephanus eine reiche Einrichtung mit verzierten Möbeln, militärische Ausrüstung bestehend aus einem dicken Fellmantel samt Fellmütze, Lanzen, einem alten Schwert und mehreren türkischen Bögen (*capellum ferri; capellinas ferri; lanceis; spatam veteranam; arcus turqous*), eine Reitausrüstung aus Zügeln und einem kaputten Sattel (*frenum; callam devastandam, aptam ad euqitandum*) und diversen Luxusartikeln, aus denen sich sein Wohlstand ableiten lässt⁵⁹⁰. Dazu kamen noch mehrere Immobilien in Marseille: ein Haus und die Hälfte eines weiteren Hauses an der *carrerie Fabri*, ein Haus an der *traversia carriere Rostagni Payni* und ein Drittel eines Hauses in der *carrerria Lombardorum*.

Das Hauptgeschäft von Stephanus Civate war der Import von Textilien aus Nordfrankreich und teilweise auch aus dem Mittelmeerraum (Narbonne, Genua) und der Weiterverkauf der Stoffe an lokale Abnehmer, vornehmlich in Marseille, sowie der Reexport in den Mittelmeerraum (vornehmlich nach Akkon, aber auch nach Tunis und Mallorca). Der für uns hier interessanteste Teil der Inventarliste verrät uns, dass der Tuchhändler Stephanus eine schier endlos scheinende Auswahl an Textilien besessen hat. Die wichtigsten Posten seines Bestands zum Zeitpunkt seines Todes waren grüne Tuche aus dem Elsass (*pannis viridis d'Elsayne*), grüne und blaue Tuche aus Chalon (*panni lidivi et viridi de Chalon*), braune und rote Tuche aus Genua (*panni brunete et rubei de Janua*), braune Tuche aus Narbonne (*brunete de Narbona*), Stanfort (fester, schwerer Stoff), gestreifte Stoffmuster aus Provins (*varis de Provins*), Seidenstoffe unterschiedlicher Machart und Farbe (*sendanti viridis et rubei plani et*

⁵⁸⁹ AMO, BB 2, fol. 70r.

⁵⁹⁰ Zur Materialität und Inventarlisten im mittelalterlichen Marseille siehe SMAIL, Legal Plunder.

mediocris) sowie nicht näher spezifizierte Tuche aus Narbonne, Provins und Bevlars. Insgesamt hatte Stephanus bei seinem Ableben 34,5 *cannae* (Ellen) und 78 *palmis* (Handflächen) lagernd, was knapp 90 Laufmetern entspricht. Die Stoffe waren zusammen 472 s, 8 d wert, eine beachtliche, wenn auch nicht enorme Summe. Dazu kamen noch mehrere Werkzeuge des Tuchhändlers, die gebraucht wurden, um die Waren zu verarbeiten und zu lagern, und die im Geschäft bzw. Lagerhaus des Verstorbenen gestanden haben⁵⁹¹.

Die Brüder Stephanus und Giraudus waren auf zahlreichen Märkten aktiv und handelten in Marseille, Akkon, Provins, Valencia, der Toskana, Sizilien (Messina) und Neapel. Ihr Schwerpunkt lag ohne Zweifel auf dem Handel mit Textilien aus Flandern und Nordfrankreich. Dieser Transithandel hatte zwei Knotenpunkte: Marseille im Süden und die Champagnemessen, allen voran Provins und Bar-sur-Aube, im Norden. Auf den Messen wurden die Textilien erworben und dann in Marseille verkauft oder weiter exportiert. Finanziert wurde dieser Handel einerseits durch Gegengeschäfte in Form von Mittelmeerprodukten, die nach Norden gehandelt wurden, und andererseits durch italienische Bankiers (vornehmlich Placentiner)⁵⁹².

Betrachten wir den Handel von 1248 im Detail, so sehen wir, dass die Civate fast ausschließlich mit Tuchen aus dem Norden gehandelt haben. Die beiden Brüder Stephanus und Giraudus leiteten gemeinsam den Familienbetrieb mittels Arbeitsteilung. Stephanus war hauptsächlich im Handel aktiv, während Giraudus als Geldwechsler für die abzuwickelnden Zahlungen zuständig war. Die wichtigsten Handelsgüter waren Textilstoffe, vornehmlich Tuche aus Chalons, aber auch Louviers und Arraz. Neben unbearbeiteten weißen Stoffen (*pannorum blancorum*) wurde auch mit Sorten wie *barracan* (fester Stoff, vornehmlich für Oberbekleidung verwendet) und Stanfort gehandelt⁵⁹³. Nur ein einziges Mal handelten die beiden Civate Brüder gemeinsam: Am 25. März 1248 gaben sie Tuche und *barracan* im Wert von 103 l, 16 s rc. an Raimundus Baquerius, damit dieser an Bord des Schiffes Sanctus Spiritus nach Akkon fuhr und dort mit den Textilstoffen Handel trieb⁵⁹⁴. Ansonsten waren sie nicht direkt an

⁵⁹¹ Wie aus dem Inventar hervorgeht, wurden diese Gegenstände verkauft. Der Geldwert der Bänke, Kisten und sonstigen Gerätschaften ist im Inventar vermerkt worden. BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 406–410.

⁵⁹² Zu den Placentinern in Marseille siehe RACINE, À Marseille en 1248.

⁵⁹³ *Barracan* bestand ursprünglich aus Kamelhaaren, Stanfort war ein beliebter fester Stoff.

⁵⁹⁴ Amalric, Nr. 161; zur Sanctus Spiritus siehe BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«.

4. Marseille

denselben Geschäften beteiligt, wenngleich aus dem Material ersichtlich wird, dass es sich hier um eine Art Familienbetrieb gehandelt haben muss⁵⁹⁵.

Sie exportierten die Stoffe über den Hafen von Marseille, indem sie sie mittels Commenda anderen Kaufleuten anvertrauten⁵⁹⁶. Der Wert der Stoffe in den einzelnen Verträgen schwankte von 20 bis 153 l mm. Insgesamt verschifften die Civate-Brüder in den Monaten März bis Mai 1248 von Marseille aus Tuche im Wert 656 l mm.⁵⁹⁷ Ergänzt wurde der Textilhandel durch den Export von Edelmetallen in geprägter (Geld) sowie ungeprägter Form in Höhe von rund 130 l.⁵⁹⁸ Der Handel mit Geld musste sich zwangsläufig anbieten, da europä- bzw. mittelmeeerweite Handelsgeschäfte den Vorrat von Fremdwährungen notwendig machten. Neben Tuchen wurden noch Goldtariner nach Messina und Turneser (*libra turonenses*) nach Valencia verschickt. Nicht zufällig war Giraudus Civate Geldwechsler in Marseille und die Civate zogen Vorteile aus dessen Tätigkeit. Sicherlich hatten bestimmte Währungen, wie Goldtariner in Sizilien, größere Kaufkraft als die provenzalischen Kronen (*regales coronatorum*) oder Marseiller Münzen (*monete miscue*) im Ausland. Zudem dürfte es mit dem östlichen Mittelmeerraum auch im 13. Jahrhundert noch zu einem Devisenabfluss gekommen sein, da für die teureren Orientprodukte nur zu einem Teil mit europäischen Textilexporten gezahlt werden konnte. Bargeldbestände halfen diesen Handel aufrechtzuerhalten.

Innerhalb der Familie zeigt sich eine gewisse Arbeitsteilung. Giraudus bediente anscheinend den Handel mit Sizilien (Messina), Norditalien (Toskana) und Valencia⁵⁹⁹. Stephanus war der Kontaktmann zu den Champagnemessen⁶⁰⁰. Weitere wichtige mediterrane Handelszentren wie Akkon und Neapel wurden von beiden Brüdern betreut⁶⁰¹.

Im Handel kooperierten die Civate mit weiteren Kaufleuten. Bertrandus de Porta hatte eine Gesellschaft (*companhia*) gemeinsam mit Stephanus Civate. Sie handelten mit Goldfäden aus Montpellier – der Heimatstadt der Civate – und Tuchen aus Chalons nach Akkon im Wert von insgesamt 241 l melg.⁶⁰² Beide Verträge vom 1. April 1248 wurden einem gewissen Raimundus Lauberius

595 Oftmals bezeugen Familienangehörige die Vertragsabschlüsse, z. B. Amalric, Nr. 768.

596 Ibid., Nr. 161, 287, 302, 317, 761, 775, 811.

597 Umrechnung der einzelnen Investitionen in *monete miscue* basierend auf den Wechselkursen von BERLOW, *The Sailing of the »Saint Esprit«*, S. 350.

598 Amalric, Nr. 160, 288, 789.

599 Ibid., Nr. 160, 302, 317, 761, 775, 789.

600 Ibid., Nr. 811.

601 Ibid., Nr. 161, 430.

602 Ibid., Nr. 287f.

anvertraut, der insgesamt vier Commendaverträge erhielt, um an Bord des Schiffes Sanctus Spiritus mit Waren nach Akkon zu segeln⁶⁰³. Am 10. April investierten beide nochmals gemeinsam in eine Commenda nach Neapel⁶⁰⁴. Es war nicht unüblich, dass Kaufleute ihre Waren Agenten anvertrauten, die für sie die Geschäfte in Übersee abwickelten.

Stephanus selbst ist Ende des Sommers nach Provins gereist, wie aus einem Vertrag vom 27. Mai 1248 hervorgeht⁶⁰⁵. Er verband diese Geschäftsreise mit einer Commenda, die er diesmal als *tractator* – also als mobiler Vertragspartner – erhielt⁶⁰⁶. Ihm wurden von seinem Geschäftspartner Guillelmus Saonesius, Bürger von Marseille, roter Farbstoff und Geld in Pariser Münze im Wert von 402 l, 14 s mm. anvertraut, um auf den Messen von Provins Gewinn zu erzielen. Das Risiko des Geschäftes lag bei Guillelmus Saonesius, Stephanus war an einem Viertel des Gewinns beteiligt. Es scheint, dass Stephanus bald darauf aufgebrochen ist, denn danach scheint er in keinem weiteren Vertrag im Kartularium auf.

Anders sein Bruder Giraudus. Dieser, selbst Geldwechsler, investierte von März bis Mai moderate Summen nach Akkon, Messina, Sizilien, Neapel, in die Toskana und nach Valencia. Neben dem Tuchgeschäft handelte er auch mit Fremdwährungen. So verschiffte er knapp 25 Unzen Goldtariner nach Neapel und etwas mehr als 12 l tur. nach Valencia⁶⁰⁷. Während sein Bruder Stephanus zu den Messen reiste, um dort aller Wahrscheinlichkeit nach Tuche zu kaufen, wickelte Giraudus den Verkauf der Textilien in Marseille ab. Am 23. Mai 1248 bestätigten Petrus Athulfus und Marinus Martinus, für den Kauf von *barracan* und Tuchen aus Arras Giraudus am 20. August den Kaufpreis von 20 l mm. zu zahlen⁶⁰⁸. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um ein Geschäft des Familienunternehmens, denn unter den Zeugen findet sich Giraudus' Bruder Stephanus und ein weiterer Guill. Civate. Am 20. Juni, bereits nach der wahrscheinlichen Abreise von Stephanus nach Provins, verkaufte Giraudus weitere Tuche aus Arras und grünes Tuch aus Chalons im Wert von 244 l, 18 s mm. an den Geldwechsler Bernardus Gontardi⁶⁰⁹. Die Summe war bis Mitte August des kommenden Monats zu zahlen. Am 16. Juli erklärte der Marseiller Tuchhändler (*draperius*) Petrus Guillel-

⁶⁰³ Ibid., Nr. 286–289. Bei allen vier Verträgen sind die Summen in der Münze MontPELLIER angegeben. Eventuell waren Lauberius selbst oder seine Auftraggeber aus MontPELLIER.

⁶⁰⁴ Ibid., Nr. 410.

⁶⁰⁵ Ibid., Nr. 811.

⁶⁰⁶ Dazu PRYOR, *Business Contracts*, S. 115.

⁶⁰⁷ Amalric, Nr. 160, 789.

⁶⁰⁸ Ibid., Nr. 768.

⁶⁰⁹ Ibid., Nr. 911.

mus, Giraudus bis Mitte August die 181 l mm., die Guillelmus de Accone schuldet, mittels Boten zu zahlen⁶¹⁰. Offensichtlich gab es hier eine Dreieckskreditbeziehung, über die wir sonst nicht unterrichtet sind. Allerdings scheint es auch hier einen Kauf von Tuchen auf Kredit gegeben zu haben.

Der Handel der Civate lässt sich infolgedessen wie folgt beschreiben: Während Stephanus Ende des Sommers zur Saint-Ayoul-Messe nach Provins aufbrach (ab 14. September), blieb Giraudus in Marseille zurück, um dort die Geschäfte und vor allem den Tuchverkauf abzuwickeln⁶¹¹. Aus den Materialien lassen sich zwei Gruppen von Käufern der Tuche identifizieren: Einerseits Kaufleute wie Petrus Athulfus und Marinus Martinus, die größere Mengen Textilien kauften und selbst im mediterranen Handel aktiv waren⁶¹². Andererseits gehörten zahlreiche (Marseiller) Handwerker und Kleinstunternehmer zu den Abnehmern der Textilien. Aus der Inventarliste von 1278, die den Besitz, aber auch die offenen Schulden des Tuchhändlers Stephanus Civate umfasst, erhalten wir Einblick in die Abnehmerkreise für die Tuchimporte aus Nordfrankreich. Insgesamt standen Zahlungen von 37 l, 5 d aus, die von 34 Personen geschuldet wurden. Von diesen 34 Personen schuldeten 23 Schuldner Stephanus rund 28 l für den Kauf von Tuchen (*causa emptionis pannis*), während die restlichen Summen aufgrund von Raummiete oder Wechselbriefen ausständig waren⁶¹³. Interessant sind die zahlreichen Schneider (*sartores*), die Stephanus Geld für den Kauf von Tuchen schuldeten. Insgesamt acht Personen werden in der Inventarliste als Schneider angeführt⁶¹⁴. Die Schneider schuldeten im Schnitt nur 13 s, während die restlichen Käuferinnen und Käufer Ausstände in

⁶¹⁰ Ibid., Nr. 981.

⁶¹¹ Die sechs periodischen Messen der Champagne folgten einem internen Zyklus: 1. eine achttägige Eingangsphase, 2. ein zehntägiger Textilverkauf, 3. elf Tage für den Korduan-Lederhandel, 4. 19 Tage, die für den Handel mit Gütern, die nach Gewicht berechnet wurden (*avoir du poids*) – im Gegensatz zu Waren wie Tuchen, die nach Stückzahl verkauft wurden – vorbehalten waren, 5. Zahlphase (*pagamentum*). Die Auswertung von Transport- und Handelsverträgen ergab jedoch, dass Abweichungen von dieser Einteilung vorgekommen sein müssen und Geschäfte auch darüber hinaus abgeschlossen wurden. Die Forschung hat mehrfach berechtigten Zweifel an diesem idealtypischen Ablaufschema der Champagnemessen angemeldet. Stellvertretend sei hier verwiesen auf Richard D. FACE, *Techniques of Business in the Trade between the Fairs of Champagne and the South of Europe in the Twelfth and Thirteenth Centuries*, in: *The Economic History Review* 2/10 (1957/58), S. 427f.

⁶¹² Amalric, Nr. 647, 814 und 888. Aus letzterem Vertrag geht auch hervor, dass die beiden Geschäftspartner waren.

⁶¹³ BLANCARD (Hg.), *Documents*, Bd. 2, S. 411–414.

⁶¹⁴ Es waren Charbertus Sartor, Symon Sartor, Guill. Symon, Sartor, sier Thomas Sartor, Guill. Andreas, Sartor, Ferrerius Sartor, Petrus Hugo, Sartor und Guill. Sartor.

durchschnittlicher Höhe von 25 s hatten. Die höchste Summe schuldete Bertrandus Benedictus de Rossetto mit über 102 s, während gleich vier Schneider geringe Schulden in Höhe von nur gut 2 s hatten. Die kleinen involvierten Summen mögen auch erklären, wieso für diesen Sektor kaum Kaufverträge erhalten sind. Es scheint, als ob die lokalen Handwerker kleine Mengen von Tuch auf Kredit gekauft und dann weiterverarbeitet hätten. Offensichtlich versorgten die Civate den lokalen Markt in Marseille und zählten zahlreiche Schneider zu ihrem Kundenkreis. Größere Mengen an Tuchen exportierten sie entweder selber weiter in die Levante und nach Italien (Toskana, Königreich Sizilien) oder verkauften sie an andere Exporteure, vornehmlich Marseiller Kaufleute wie Bernardus Gontardi.

Interessanterweise scheint der Tuchverkauf in der Regel auf Kredit getätigt worden zu sein⁶¹⁵. Der Käufer zahlte später. In den drei erhaltenen Kaufverträgen von Tuchen der Civate ist die Zahlung jeweils verzögert⁶¹⁶. Auch das häufige Anschreiben der Schneider und Handwerker deutet in diese Richtung. Hier ist davon auszugehen, dass die Handwerker die Textilstoffe auf Kredit bekamen, die Ware weiterverarbeiteten und dann die fertige Kleidung verkauften. Mit den später erzielten Erlösen wurden dann die Tuchhändler wie die Civate bezahlt. Wie aber finanzierte sich dann der Tuchhandel der Civate selbst?

Textilhandel und Kreditbedarf

Wir wissen, dass die Civate flämische und nordfranzösische Tuche auf den Messen der Champagne kauften, nach Marseille transportierten und von dort weiterverkauften. Unglücklicherweise sind uns kaum Verträge über ihre Transaktionen auf den Messen erhalten. Es erscheint allerdings logisch, dass sie nach Nordfrankreich Mittelmeerprodukte brachten, die sie entweder selbst importierten oder im Hafen von Marseille erstanden. So brachte Stephanus Civate im Norden nachgefragten roten Farbstoff (aus Kermesbeeren) sowie in Provins gut einsetzbare Pariser Münzen seines Marseiller Geschäftspartners Guillelmus Saonesius persönlich nach Provins⁶¹⁷. Er führte sicherlich auch eigene Güter mit sich, über die wir keine weiteren Aufzeichnungen haben. Auch findet sich

⁶¹⁵ Ein Befund, der sich mit Reynolds' Beobachtungen zum Tuchhandel in Genua deckt. Robert L. REYNOLDS, *Merchants of Arras and the Overland Trade with Genoa. XIIth Century*, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 9 (1930), S. 500.

⁶¹⁶ Bspw. »[P]romitto [...] dare et solvere in medio mense augusti proxime venturo«, Amalric, Nr. 911. Siehe auch *ibid.*, Nr. 768, 981.

⁶¹⁷ *Ibid.*, Nr. 811.

4. Marseille

in seinem Inventar von 1278 eine große Menge Wein (100 Millerolles was umgerechnet ca. 6300 Litern entspricht), die wohl für den Handel bestimmt war⁶¹⁸.

Da der Tuchverkauf über Kredite funktionierte, mussten die Civate in Vorkasse gehen. Um die Liquidität zu erhalten, nahm Stephanus daher 1248 in Marseille zwei Wechselbriefe über insgesamt 800 l mm. auf, die auf den kommenden Messen in fremder Münze zurückzuzahlen waren⁶¹⁹. Da beide Wechsel in Marseille in *monete miscue* ausgezahlt wurden und eine Rückzahlung in *libra proveniensium* bzw. *turonensium* erfolgte, ist davon auszugehen, dass das Geld in Marseille selbst ausgegeben wurde, da ein Umtausch in Fremdwährung auf den Messen nur zu höheren Transaktionskosten geführt hätte. In Marseille dagegen konnte dieses Geld für den Ankauf von Exportgütern oder zur Begleichung der Transportkosten verwendet werden.

Wie im Mittelmeerhandel üblich, wurden mit anderen Kaufleuten Gesellschaften eingegangen. Ein weiterer Partner von Stephanus Civate war der Marseiller Kaufmann Petrus de Falguiers⁶²⁰. Er zog gemeinsam mit Stephanus einen Wechsel in Höhe von 320 l auf Provins⁶²¹. Wie Stephanus war er im Textilhandel tätig und exportierte Tuche nach Akkon und Bougie⁶²². Er reiste gemeinsam mit Stephanus Civate Ende des Sommers nach Provins, wie aus mehreren Verträgen hervorgeht. Auch er agierte als *tractator* für Guillelmus Saonesius, für den er Waren im Wert von 140 l mm. in Provins verkaufte⁶²³. Auch ließ Petrus zwei Ladungen Brasilholz zu den Messen nach Provins transportieren, wobei der Frachtbrief unter anderem von Stephanus Civate bezeugt wurde⁶²⁴. Als Commenda erhielt er noch Sandelholz aus Tripoli im Wert von 34 l mm., das er nach Frankreich bringen sollte. Petrus erhielt außerdem noch eine Commenda im Wert von 25 l mm. mit Ziel Provins, die in Wechseln angelegt wurde (*implotas in cambio*)⁶²⁵. Zuletzt soll noch auf einen aussagekräftigen Vertrag bezüglich des Handels zwischen Marseille und den Champagemessen verwiesen werden.

Petrus de Falguiers nahm am 13. Mai 1248 von Bonifacio Barrano, dem Namen nach ein Italiener, einen Wechsel über 156 l mm. auf, die in 80 l par.

618 BLANCARD (Hg.), Documents, Bd. 2, S. 410.

619 Amalric, Nr. 377 und 806.

620 Wie aus einem Vertrag hervorgeht, war Petrus Bürger von Marseille, *ibid.*, Nr. 316.

621 *Ibid.*, Nr. 377.

622 *Ibid.*, Nr. 223, 354.

623 *Ibid.*, Nr. 805.

624 *Ibid.*, Nr. 316.

625 *Ibid.*, Nr. 797.

zurückzuzahlen waren⁶²⁶. Und zwar sollte die Summe auf der nächsten Maimesse von Provins drei Tage vor Beginn der dortigen Tuchmesse erstattet werden (*in nundinis Provinis de madio proxime venturis, III dies ante nundinas panorum*). Dadurch wird klar, dass der Wechsel nicht dazu gedient haben kann, Tuch auf den Messen zu erwerben, sondern mediterrane Produkte für den Export zu den Messen zu erwerben, wie Dufthölzer oder Farbstoffe, und diese gewinnbringend in Frankreich zu verkaufen. Durch den so erzielten Gewinn wurden die Wechsel bezahlt und Tuche eingekauft und statt Bargeld wurden nur Waren transportiert.

Die geschäftlichen Tätigkeiten des Petrus de Falguiers, Geschäftspartner des Stephanus Civate, ergänzen unser Bild des Marseiller, oder besser gesagt südfranzösischen, Tuchhandels durch die Civate-Brüder. Die Textilprodukte in Frankreich wurden durch den Export mediterraner Produkte wie Sandelholz oder Farbstoffe gegenfinanziert. Die Kaufleute, die die Messen selbst besuchten, nahmen neben ihren eigenen Waren analog zum Seehandel noch Commenda-Verträge von anderen Kaufleuten als *tractatores* an und brachten so zusätzliche Waren nach Norden. Da der Tuchverkauf in Marseille in der Regel auf Kredit erfolgte, das heißt, die Käufer zahlten die Tuchhändler erst einige Wochen später aus, waren die Kaufleute noch auf zusätzliche Kapitalgeber angewiesen. Dieses Geld wurde durch Geldwechsler bereitgestellt, die nicht immer, aber häufig italienischer Provenienz waren. Vor allem die Placentiner waren in diesem Segment stark vertreten und beteiligten sich intensiv am Finanzsektor in Marseille⁶²⁷. Die Placentiner hatten darüber hinaus in Marseille auch eine starke Stellung im Transportwesen zu Lande, das sie mit den Finanzdienstleistungen verbanden⁶²⁸.

Wie funktionierten die Geschäfte des Hauses Civate? Der Handel bestand aus mehreren Schritten: Investition, Kauf und Verkauf von Waren, Geldwechsel sowie Abschluss der Transaktionen zu späterer Zeit. Die Civate investierten im März, April und Mai im Hafen von Marseille in allerlei Handelsgeschäfte im Mittelmeerraum, wobei sie hauptsächlich Tuche aus Nordeuropa exportierten. Das kann typisch für Marseilles Fernhandel gewesen sein. Tuche und Textilien machten 85,7 Prozent der überlieferten Ladung des Schiffes *Sanctus Spiritus* aus, das im Sommer 1248 von Marseille nach Akkon segelte⁶²⁹. Investiert wurden vornehmlich Münzen aus Marseille und Montpellier, die in Form von Handelswaren und Textilien exportiert wurden (bzw. der Wert der Waren war in

⁶²⁶ Ibid., Nr. 707.

⁶²⁷ RACINE, À Marseille en 1248.

⁶²⁸ Für eine italienische Beteiligung am Tuchhandel siehe bspw. Amalric, Nr. 708.

⁶²⁹ BERLOW, The Sailing of the »Saint Esprit«, S. 352.

4. Marseille

den Verträgen in den südfranzösischen Lokalwährungen angegeben). Dabei wurde das Grundkapital teilweise durch Handelsgesellschaften und Partnerschaften, wie mit der *societas* mit Bertrandus de Porta, aufgestockt. Die Auszahlungen der mediterranen Geschäfte waren nach Rückkehr der Agenten in Marseille zu erwarten, was für Zielorte in der Levante ungefähr ein halbes bis ein Jahr dauern würde und etwas kürzer für die lombardischen und italienischen Märkte.

Gleichzeitig verkauften die Civate Textilstoffe in Marseille. Größere Mengen an Tuchen wurden an andere Exporteure verkauft und kleinere an lokale Handwerker. Der Kauf erfolgte zumeist auf Kredit. In den erhaltenen Kaufverträgen ist die Zahlungsfrist gestundet, so dass die Exporteure Zeit hatten, die Waren zu verschiffen und den Gewinn in Marseille wieder einzustreichen. Auch die kleineren Gewerbetreibenden wie Schneider haben wahrscheinlich mehrheitlich auf Kredit gekauft, wie die ausständigen Zahlungen für den Verkauf von Tuchen im Inventar des Stephanus belegen. Dadurch vergaben die Civate indirekte Kredite an ihre Käufer. Für die Finanzierung des Handels wurden Wechsel – teilweise im Verbund mit anderen Marseiller Kaufleuten wie Petrus de Falguiers – in Marseiller Münze aufgenommen, die in Provins zahlbar waren. Dabei vertrauten Kaufleute, (italienische) Wechsler oder Bankiers in Marseille den Civate Summen an. Man darf nicht vergessen, dass damit nicht nur Geld für den Handel reaktiviert wurde, sondern vielmehr Geld von einem Ort zu einem anderen transferiert wurde. Dabei wurde das Geld an andere Kaufleute vergeben, die es in Waren investierten und diese wiederum gewinnbringend in Provins gegen Lokalwährungen verkauften. Stephanus Civate zog gemeinsam mit Petrus de Falguiers einen Wechsel auf Provins und reiste per Landweg und beladen mit mediterranen Produkten wie Kermessamen zu den Messen. Dort verkauften sie ihre Waren gegen lokale Währungen. Somit bekamen die Civate einen Kredit für ihre Geschäfte, erwirtschafteten nebenbei noch Gewinn und die Wechsler transferierten ihr Geld relativ risikofrei zu den Champagnemessen, die somit auch zu Clearing- bzw. Zahlungsorten des Marseiller Tuchhandels wurden.

Auch Stephanus musste einen der aufgenommenen Wechsel im Mai 1249 in Provins begleichen. Wahrscheinlich reiste er im Juni nach Provins, besuchte mehrere Messen im Norden und kehrte vor der neuen Hochseeschiffahrtssaison im Frühjahr 1250 nach Marseille zurück oder schickte die erworbenen Stoffe durch Transporteure oder Agenten an seine Familie in Marseille. Nach der Ankunft der Waren in Marseille erfolgten die Zahlungen, die entweder direkt in Marseille oder auf den jeweiligen Messen in der Champagne durchgeführt wurden. Bemerkenswert ist dabei, dass schon Mitte des 13. Jahrhunderts beinahe gar keine Marseiller Münzen (*monete miscue*) verschickt wurden. Stattdessen wurden Waren (Textilien in den Mittelmeerraum, mediterrane Importe

nach Frankreich) gehandelt und nur kleine Mengen fremder Währungen und Edelmetalle exportiert.

Wie sich zeigt, konnte sich die Abwicklung eines Handelsgeschäfts in Marseille über die Dauer von mehr als einem Jahr erstrecken, wenn man Darlehen und Investitionen, Kauf und Verkauf sowie die Abrechnungen zusammenzählt. Auch wird aus dem Beispiel der Civate deutlich, dass lokale und internationale Handelsströme eng miteinander verflochten waren. Die Civate mögen aufgrund ihres Wohlstands zu der mittleren Schicht der Kaufleute gehört haben, die aber ohne Zweifel ebenso auf die Nachfrage des lokalen Gewerbes angewiesen waren wie auch auf (internationales) Kapital in Marseille. Oder etwas provokativer formuliert: Die lokale Versorgung des Kleingewerbes in Marseille war zu einem gewissen Teil mit dem florierenden Fernhandel Marseilles und der Bonität Marseiller Kaufleute verbunden, die die Produktionszentren in Nordfrankreich und Flandern mit dem Lokalmarkt in Marseille und den Überseemärkten in Neapel oder Akkon miteinander verbunden haben. Dabei waren die lokalen Kaufleute in Marseille auf eine internationale Arbeitsteilung angewiesen, die sich weit über das eigene Stadtgebiet erstreckte.

4.5 Marseilles Handel

Das Ziel war es, die Vielschichtigkeit und Komplexität des Handels von Marseille im 13. Jahrhundert aufzuzeigen. Marseille war durch den Handel mit agrarischen Erzeugnissen der Provence wie Wein, Getreide und Salz geprägt. Die Gewinnschöpfung auf diese Ressourcen erfolgte in Kooperation mit benachbarten Städten wie Arles, Tarascon, Avignon oder Toulon. Marseille, das an der Rhonemündung liegt, nahm in diesem Handel als Eingangstor zum Mittelmeer schon immer eine bedeutende Rolle ein. Die zahlreichen Verträge zwischen Marseille und anderen südfranzösischen Städten sowie mit den italienischen Kommunen verdeutlichen den Wert dieses Lokalhandels, der sich bis Pisa und Genua erstreckte. Wie gezeigt werden konnte, partizipierten auch lokale provenzalische Reeder und Kaufleute an diesem lebendigen Regionalhandel. Besonders der Handel entlang der Rhone bis hin zur ligurischen Küste war geprägt von kleinen Schiffen, die das westliche Mittelmeer das ganze Jahr über befuhren. Häufig entstanden in diesen Rahmen auch Handelsgesellschaften aus italienischen und provenzalischen Kaufleuten, und Commendaverträge zwischen Agenten aus unterschiedlichen Städten waren keine Seltenheit in der Küstenschiffahrt.

Anders hingegen gestaltete sich der Fernhandel. Seit dem späten 12. Jahrhundert, eventuell sogar noch früher, handelten Marseiller Kaufleute in beinahe dem gesamten Mittelmeerraum. Anfangs wohl noch auf die Kooperation mit

4. Marseille

italienischen Kaufleuten angewiesen, konnte Marseille ab 1187 auf eine beachtliche Liste von Privilegien im östlichen Mittelmeerraum verweisen und sich emanzipieren. Das Kartularium des Giraud Amalric bestätigt, dass der mediterrane Fernhandel in Marseille spätestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts florierte. Wie aus Frachtlisten von großen Handelsschiffen deutlich wird, war der Fernhandel per se nicht auf die Aktivitäten bestimmter Kaufleute beschränkt, sondern bot vielmehr einer großen Zahl an Personen, Männern wie Frauen, in ganz verschiedenen Sparten – Kaufleuten, Wechslern und Handwerkern – Möglichkeiten, in den Handel zu investieren. Aufsteigende Handelshäuser wie die Mandolio erweiterten ihre Handelsnetzwerke und bezogen auch die Levante verstärkt in den Handel ein, wenngleich der Fokus des Handels vorerst im westlichen Mittelmeer (Nordafrika, Mallorca, Spanien) verblieb. Deutlich wird bei dem Beispiel der Familie Mandolio, dass zumindest in diesem belegten Fall das Kapital für den Fernhandel aus innerstädtischen und regionalen Geschäftsaktivitäten stammte und erst in zweiter Generation intensiver mit der Levante gehandelt wurde. Eine erste wahrnehmbare Änderung für Marseille ist im Zusammenhang mit der wachsenden Textilindustrie in Nordeuropa zu finden. Marseille exportierte nun auch vermehrt Textilien aus dem Norden in den Mittelmeerraum, um dadurch seine dortige Handelsbilanz zu verbessern. Wichtigster Umschlagplatz im Norden wurden die Champagnemessen, die nun auch von Marseiller Kaufleuten frequentiert wurden. Unzweifelhaft war die Etablierung italienischer Kaufleute in Marseille für diesen Handel förderlich, allen voran aus Piacenza⁶³⁰. Damit gelangte Know-how (also das Wissen, wie man mit der Situation möglichst gewinnbringend umging) sowie zusätzliches Kapital in die Stadt. Der zunehmende Textilhandel war nicht vom Mittelmeerhandel zu trennen und die Champagnemessen bildeten quasi den Endpunkt des mediterranen Handelsnetzwerkes von Marseille.

Auch der expandierende Tuchhandel als Teil des Fernhandels war an lokale Märkte angebunden. Zu den Abnehmern der Tuchimporteure wie den Civate zählten lokale Handwerker und lokale Kaufleute in Marseille. Der Tuchhandel selbst geschah meist auf Kredit, der wiederum von Marseiller Geldwechslern oder italienischen Bankiers vorfinanziert wurde. Diese Finanzgeschäfte wurden nicht selten auf den Champagnemessen gegengerechnet und beglichen. Dazwischen befanden sich noch zahlreiche Transporteure und Broker, die an diesen Geschäften beteiligt waren, so dass sich auch der Handel als eine mediterrane Verflechtungsgeschichte präsentiert, in der sich norditalienische, provenzalische und lokale Agenten tummelten.

⁶³⁰ RACINE, À Marseille en 1248; ABU-LUGHOD, Before European Hegemony, S. 67–70.